

**Die Anfänge  
des Pietismus in Gießen  
1689 bis 1695**

von

**Lic. theol. Dr. phil. Walther Köhler,**  
a. o. Professor der Theologie an der Universität Gießen.

---

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der  
Seite in Klammern stehende Paginierung.



## Einleitung und erste Kontroversen (1689—1693).

Am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 20. Oktober 1689, kurz nach Michaelis, dem Schlußtermin für die den Sommer hindurch gehaltene Katechismuslehre, hatte in der Gießener Stadtkirche der Professor der Theologie Johann Heinrich May die Hauptpredigt. Der superintendens primarius und Fakultätskollege Philipp Ludwig Hanneken weilte — war es Zufall? — in Amtsgeschäften über Land. Der Prediger benutzte den Text des Evangeliums vom Königischen (Joh. 4, 47—54) zur Behandlung des Themas: „von des Glaubens Wachstum“. Er „zeigte, wie nach dem Exempel des Königischen wir in allen Ständen uns um den [!] Wachstum des Glaubens bekümmern und alle dazu dienende Mittel anwenden müßten“. Unter diese Mittel zählte er auch „die stätige Katechismus- und biblische Übung“ und erklärte der überraschten Gemeinde „sich in dem Herrn entschlossen, beiderlei in seinem Hause zu treiben“; wer sich oder die Seinigen „in der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit“ erbauen wolle, möge nach Schluß des Gottesdienstes zu ihm kommen. Den Studenten hatte ein Anschlag am schwarzen Brett gelegentlich der Vorlesungsankündigung für das Wintersemester an demselben Tage die Absicht ihres Lehrers kundgetan: „Hodie vero post finita sacra vernaculo sermone explicare aggrediar s. Pauli epistolam ad Romanos, ita quidem, ut ad praxin fidei pietatisque, quae demum verum theologum et christianum facit, potissimum respiciam ac exemplum sacrarum literarum studiosis praebeam, quomodo cum se ipsos tum alios aedificare in vero christianismo queant. Atque sacros hos labores omnibus et singulis gratis offero“. Die Ankündigung wirkte hüben wie drüben. Um 1 Uhr mittags stellte sich „eine ziemliche Menge Kinder“ bei May ein — offenbar in der Erwartung einer Fortsetzung der Michaelis abgebrochenen Kinderlehre, die nach dem Hauptgottesdienste stattfand<sup>1</sup>, nur daß sie jetzt statt in der Kirche im Pfarrhause abgehalten werden sollte. Um 4 Uhr kamen „studiosi und Bürger neben andern gottseligen Personen“, und so wurde, wie May später berichtete<sup>2</sup>, „das

<sup>1</sup> Vgl. Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes (1899), 180ff.

<sup>2</sup> In der unten genannten Apologie.

Werk des Herren mit Freuden angefangen“. Die Kirchengemeinde Gießen hatte ihr pietistisches Konventikel bekommen — über diesen Charakter der Hausversammlung ließen weder Predigt noch Anschlag an die Studenten einen Zweifel —, und da der Prediger zugleich Universitätsprofessor war, hatte an der Hochschule in aller Form, öffentlich, der Pietismus Einzug gehalten.

Und mit ihm eine neue Zeit. Würde sie friedlich, etwa wie ein Jahreswechsel, die Vergangenheit ablösen? Oder würde es Kampf und Sturm kosten? Die Geschichte der Gießener Universität, insbesondere der theologischen Fakultät, die hier das Barometer repräsentierte, deutete auf Sturm. Denn die neue Zeit hatte schon mehrfach an die Festungspforten der Orthodoxie geklopft, nicht um Spaltesweite war geöffnet worden, man hatte die eine konfessionelle Nivellierung anstrebende Unionsbewegung des Helmstädter Georg Calixt abgelehnt, man hatte der Cartesianischen Philosophie das Existenzrecht verboten und endlich dem Unionspraktiker Christoph Rojas de Spinola abgewinkt — *triplici circumdatus vallo* war die Orthodoxie neu gestärkt! Zwei vorlaute Professoren aber, die der neuen Zeit eine Lanze brechen wollten, charakteristischerweise ein Physiker und ein Philosoph, Johann Conrad Schragmüller und Wiegand Kahler, wurden durch Druck von oben zum Schweigen gebracht; denn hier, am *serenissimus princeps* und *summus episcopus*, hatte man stärksten und wirksamsten Rückhalt<sup>3</sup>.

Aber die schnöde abgewiesene neue Zeit kam wieder; sanfter dieses Mal, einschmeichelnder, mehr ans Herz gehend als an den Verstand, ein leises Säuseln mehr als ein starker Wind. Im benachbarten Frankfurt a. M. veröffentlichte 1675 Philipp Jakob Spener seine *pia desideria*<sup>4</sup> und schickte sie rund an befreundete oder nur durch ihren Ruf ihm bekannte Theologen. Auch nach Hessen-Darmstadt; die beiden Gießener Professoren Johann Nicolaus Misler und Kilian Rudrauff, sowie der Darmstädter Oberhofprediger und Superintendent Balthasar Mentzer erhielten ein Exemplar. Alle drei nahmen es — günstig auf, alle drei dankten in persönlichem Schreiben<sup>5</sup>. Mentzer zuerst, schon am 5. Mai. Er hat Speners Schrift nur „überläufigt verlesen“, aber doch so viel wahrgenommen, daß Spener „christlicher Dank gebühre vor dero tragenden rühmlichen Eifer und Fleiß zu mehrerer Erbauung des je länger je mehr zerfallenden Christentums“; er weiß an den „Bedenken und Vorschlägen“ „nichts zu erinnern“, sie sind ja nicht gerade originell, „auch bei andern christeifrigen theologis hin und wider zu finden“, Speners „orthodoxi und eifrige Amtsverwaltung“ ist weithin bekannt, wenn man Johann Arnd, dessen Postille in einer Neuauflage bekanntlich Spener seine *pia desideria* vor-

<sup>3</sup> Vgl. über diese Prolegomena zur Geschichte des hessischen Pietistenstreites: Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, II, 213ff.

<sup>4</sup> Vgl. P. Grünberg, Phil. Jak. Spener, I, 175ff.

<sup>5</sup> Dieselben sind abgedr. in Speners Gründliche Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift unter dem Titel: Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten. Frankfurt 1693. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

gesetzt hatte, seiner Zeit verdächtigt habe<sup>6</sup>, so seien doch jetzt die Zeiten anders, — kurz, er kann nur wünschen, daß die Vorschläge „von männiglich wohl zu Gemüt gezogen und zur ersprißlichen Übung gebracht werden“. Am 13. November schreibt Misler; er hat seine Antwort schon früher in Aussicht gestellt, hat sich aber im Gegensatz zu Mentzer Zeit genommen zu gründlicher Lektüre; er kennt die *pia desideria* wirklich. An der Orthodoxie Speners ist kein Zweifel, seinen Vorschlägen ist weiteste Verbreitung zu wünschen. „*Utinam non deessent, qui ad rem serio agendam fervidiores manus ac operas adducerent!*“ Es muß etwas geschehen zur Verbesserung der Kirchengzucht und der Sittlichkeit, aber „wo sind die Konstantine, wo die Theodosii, wo die treuen Kirchenleiter“? Ach, nur wenige haben Eifer! Auf einige Punkte geht Misler besonders ein. Auf den Universitäten herrschen in der Tat mannigfache Mißbräuche, zertritt man einer Schlange den Kopf, wachsen andere empor, schon längst haben tüchtige Theologen darüber geklagt. Was nützen die Disputationen und die äußere Korrektheit (*dexteritas*), wenn die Studierenden der Theologie keine Frömmigkeit (*pietas*) besitzen? Man muß daher mit aller Kraft darauf hinarbeiten, den Studenten neben der Theorie auch die Praxis beizubringen („*quomodo et studiosis cum theoria studium praxeos inculcetur*“); denn sie ist der Endzweck unserer Theologie — die meisten aber begnügen sich mit einem bloßen Schatten von Wissen! Ein Kollegium zur Lektüre der neutestamentlichen Schriften *pro exercitio pietatis* unter Leitung eines Professors wäre nicht übel; Schwierigkeit könnte höchstens kommen von der Voreingenommenheit der akademischen Jugend, die glaubt, ihre häusliche Frömmigkeitsübung und der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes genüge *ad praxin pietatis*. Auch zu Speners Lehre von der Bekehrung der Juden<sup>7</sup> sprach Misler sich billigend aus. — Was konnte Spener sich Besseres wünschen als diese Zustimmung in allen entscheidenden Punkten? Sogar das studentische Bibelkränzchen war „nicht übel“ (*non inidoneum*)! — Am 30. Dezember antwortete Rudrauff. Auch er hat die Schrift Speners genau gelesen. Sein Schreiben klingt fast wie eine Prophezeiung, er sieht die künftigen Kämpfe voraus, ja, er hat ihren Vorschmack schon in Gießen selbst erlebt. Wärmer noch als Misler drückt er Spener seine Zustimmung aus („*sincere amplector devotoque corde excipio*“), er wünscht ihn auf einem Posten mit größter Fernwirkung. Aber, fast mag er es nicht gestehen, ihm selbst ist sein unablässiges Eintreten „*pro maiori et solidiori pietatis studio*“ in Wort und Schrift bei Kollegen und Freunden übel bekommen; er hat nichts erreichen können und ist nun ganz stille, aus Furcht, sich zu schaden, der Kirche aber nicht zu nützen. Es ist ein Jammer, wie die in Speners Sinne in gerechtem Eifer Vorgehenden sofort den Fanatikern, den Weigelianern und Rosenkreuzern und dergleichen beigezählt werden; oder, wo man sie

<sup>6</sup> S. darüber RE<sup>3</sup> II, 109. Mentzer kam in seinem „Bedenken“ (s. S. 8 ff.) ausführlich darauf zurück. — <sup>7</sup> S. darüber unten S. 79.

etwas liebenswürdiger behandelt, tut man sie als Vorwitzige und Naseweise ab, die sich in anderer Leute Geschäfte mischen. Freilich, er kann das verstehen. Spener wird ihm nicht verübeln, wenn er den Finger legt auf die Punkte, die mißdeutet werden können, so richtig empfunden sie sein mögen. Auf den ersten Blick erscheint es zum Beispiel zu hart, eine völlige Korruption des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes zu behaupten und daher eine Total-Reformation zu fordern. Boshafte Feinde können daraus folgern: also tut man gut, zu dieser Kirche nicht zu gehen oder nicht darin zu bleiben — mit anderen Worten, Rudrauff sieht das Gespenst des Separatismus auftauchen! Ferner: Spener polemisiert gegen die Vulgäranschauung vom Heilswege, die alles Heil auf dem Glauben beruhen läßt; er will einen neuen Weg bahnen unter Appell an die persönliche Werkätigkeit. Die Gegner werden sagen: das heißt überlaufen in das Lager der modernen Päpstlinge<sup>8</sup>! Und wenn Spener dringt auf einen glühenderen Eifer in der Frömmigkeit (pietas), so ist Voraussetzung die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung — die orthodoxe Dogmatik aber lehrte die Unmöglichkeit, auf daß die Gnade desto mächtiger würde. Endlich: Spener proskribiert die Philosophie gleichsam als müßiges Studium, minderwertig (minus faciens) für die Erbauung der Kirche. Gewiß, das alles kann im rechten Zusammenhange unverfänglich sein, aber Rudrauff möchte doch Spener auf die Angriffspunkte hinweisen — sie alle hat die Gießener Orthodoxie späterhin nur zu gut zu treffen gewußt!

So war die Saat ausgestreut, in Gießen durften die aufgehenden Keime sich nicht hervorwagen, in Darmstadt trug sie Frucht. Noch im Jahre 1675 setzte der dortige Hofprediger und Schüler Speners Johann Winckler<sup>9</sup> die *pia desideria* in die Praxis um, er begann mit der Bildung eines *collegium pietatis*. Jetzt wurde Mentzer aufmerksam, seine Sympathie mit Spener verflieg, der Kirchenmann regte sich, der in dem Gemeinschaftskreis neben der Kirche die Störung der kirchlichen Ordnung sah. Auch die Gemeinde und die unter Mentzers Superintendentur stehenden Pfarrer wurden unruhig<sup>10</sup>. Die Situation begann sich zu verschärfen, die Konventikelchristen vertraten nachdrücklich die göttliche Einsetzung und Nötwendigkeit der Privatversammlungen und schalten auf die Prediger, die sich ihnen entgegenstellten, Schriften von alten und neuen Mystikern, Tauler, Thomas a Kempis, Schwenckfeld, Weigel und Hoburg kursierten bei ihnen. 1677 trat die erste Streitschrift in die Öffentlichkeit, die Beilegung des Konfliktes auf dem Wege des Zuredens war gescheitert. Ein Freund Wincklers, der Kammerrat W. C. Kriegsmann in Darmstadt<sup>11</sup>, übernahm die Apologie der Konventikel in der Flugschrift: „Symphonesis christianorum oder Tractat von den Einzel- und Pri-

<sup>8</sup> *Dicent sic ad castra transiri modernorum pontificiorum.* Gedacht ist an die Unionsbestrebungen Spinolas, s. oben S. 4.

<sup>9</sup> S. über ihn Strieder, *Hess. Gelehrtenlexikon*, 17, 141 ff.; J. Geffcken, *Joh. Winckler* 1861. — <sup>10</sup> Darauf weist Mentzer in dem unten genannten „Bedenken“ hin.

<sup>11</sup> Über ihn s. Strieder, a. a. O., 7, 341 ff.

vat-Zusammenkünften der Christen, welche Christus neben den gemeinen oder kirchlichen Versammlungen zu halten eingesetzt“. Die Schrift erschien in Frankfurt, Spener hatte den Verleger vermittelt, er hatte das Manuskript gelesen und gebilligt<sup>12</sup>. So deutlich wie nur möglich wurden die Konventikel hier auf Christi Befehl (Matth. 18, 19) zurückgeführt. Christus hat eine „zweifache Gesellschaft oder Zusammenkunft“ angeordnet, die öffentliche und die private. Diese ist in der Urchristenheit lebendig gewesen, die Agapen sind des Zeuge, dann hat das päpstliche Antichristentum sie unterdrückt, Luther hat sie neu beleben wollen, aber „wegen großer Widersetzlichkeit der Leute“ nicht durchdrücken können. „Noch heute rast die antichristliche Welt gegen die Privatzusammenkünfte und nennt sie Quäkerei“. Von separatistischen Neigungen ist Kriegsmann völlig fern, er betont, daß die Privat-erbauung tüchtig machen solle zur öffentlichen, aber er kann bis zur offenen Drohung gegen die Obrigkeit fortschreiten, die Konventikel verbieten will: „Es mögen aber auch diejenigen, so Gott in den Stand der weltlichen Obrigkeit gesetzt hat, wohl fleißig und mit Sorgfalt zusehen, daß sie an diesem heiligen, durch Zusammenkunft frommer Seelen entzündeten Opferfeuer die Hände nicht verbrennen, wann sie es wegräumen oder auslöschen wollen“. Am jüngsten Tage werden sie Rechenschaft ablegen müssen! Auch die Lehre von der Vollkommenheit berührt Kriegsmann. Zur „höchsten Vollkommenheit nach dem Gesetz“ kann zwar der Christ nicht kommen, weil er sündig ist, wohl aber „zur Vollkommenheit der ersten apostolischen Christen“. Ein *politicus* kann werden wie der Ratsherr Dionysius, ein Hausvater wie Philemon, ein Knecht wie Onesimus, eine Magd wie Phoebe. Als praktischen Leitfaden zur Übung in der rechten Frömmigkeit veröffentlichte Kriegsmann gleichzeitig eine „*Theopraxia* oder evangelische Übung des Christentums“ (Darmstadt 1677) — ein Erbauungsbuch ohne polemische Spitze, nur deutlich bestrebt, die einzelnen loci der Dogmatik zu verinnerlichen. So wurde betont, daß „Rechtfertigung und Seligmachung einerlei“ sei, und der Mensch nach beständigem Fortschreiten in der Sündenüberwindung trachten müsse<sup>13</sup>. Aber an die Stelle der erhofften „Symphonie“ trat jetzt erst recht eine schrille Dissonanz. Der Ruf: „Quäker, Neulinge!“ wurde laut. Mentzer faßte die Schrift auf, als „ob damit nicht nur in genere, daß neben dem öffentlichen auch ein Privat-Gottesdienst geboten und notwendig sei, gelehret würde, sondern dergleichen exercitia . . . oder doch einige *expresse condicto tempore et loco* angestellte congressus als schlechterdings befohlen und notwendig angegeben“<sup>14</sup>. Und Mentzer drückte diese Ansicht durch: „Indessen mußte die symphonesis in solchem Special-Verstand aufgenommen werden, und setzte man sich so stark dagegen, daß man keine Erklärung wohl gelten

<sup>12</sup> Vgl. Grünberg I, 186; Heppe, 416; Spener, *Theol. Bedenken* 3, 216. Ich benutzte ein Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin (2. Aufl. Alten-Stettin, H. G. Efferbahrt, 1738).

<sup>13</sup> Mir lag die 2. Aufl. (Darmstadt 1681) vor (Exemplar der Landesbibl. Stuttgart).

<sup>14</sup> Spener, *Theol. Bedenken* 3, 322.

ließe“<sup>15</sup>. Gedrängt von der beunruhigten Geistlichkeit, aufgefordert vom Hofe, reichte Mentzer hier ein „Bedenken“ ein<sup>16</sup>, wohl kaum für die große Öffentlichkeit bestimmt, aber ein nachdrücklicher Appell an die maßgebende Stelle. Wie Spener richtig urteilte, hatte Mentzer aus der „Symphonesis“ die unbedingte Notwendigkeit von „Privat-Zusammenkünften, im Haus, von Mann- und Weibspersonen, Gelehrten und Ungelehrten“ herausgelesen. Man darf sie nicht decken mit dem unschuldigen Namen der „Hauskirche“ christlicher Hausväter und Eltern in Gebet und Gesang, nebst Schriftverlesung mit Kindern und Gesinde, auch handelt es sich nicht um Zusammenkünfte von Freunden und Verwandten in geringer Zahl an Sonn- und Festtagen, wie sie auch sonst wohl üblich sind, nur daß „anstatt sonst gewöhnlicher liederlicher Gespräch und Händel von Gottes Wort, Werken und Wohltaten erbauliche Gespräch vom wahren Glauben und christlichen Wandel“ geführt werden, auch nicht um Mittel und Wege, angesichts der „kläglichen Unwissenheit“ der meisten Christen, „neben der reinen, seligmachenden Lehr auch wahrere Erkantus und Fleiß der Gottseligkeit in Alte und Junge zu pflanzen“, nein, etwas Neues und Ausländisches liegt vor, die Puritaner in England und einige reformierte Theologen, „sonderlich Gisbertus Voetius“ sind des Kindes Vater<sup>17</sup>, der Unterschied der Religion wird „hierbei wenig geachtet“ — Hessen-Darmstadt aber war Vorbild der lutherischen Orthodoxie! In „solchen schweren Sachen“ darf man sich nicht übereilen, am wenigsten dürfen sich die, „welche keinen eigentlichen Beruf dazu haben“ — das ging auf den Kammerrat Kriegsmann —, in die Sache mengen. Die Grundfrage ist die, ob derartige Zusammenkünfte „von Christo nicht weniger als die öffentliche Kirchenversammlung eingesetzt“ und darum notwendig sind (wiederum eine deutliche Anspielung auf den Titel der Kriegsmannschen Schrift, obwohl diese in dem Bedenken nicht genannt wird). Es findet sich aber „in Gottes Wort durchaus keine Nachricht, daß Christus unser Herr solche einzelne oder Privat-Zusammenkünfte sowohl als die kirchlichen eingesetzt und befohlen habe“. Die dafür angezogene Stelle Matth. 18, 16. 19. 20. ist nach einstimmigem Zeugnis aller evangelischen Theologen, Luthers voran, nicht beweiskräftig, vielmehr, wie Mentzer in eingehender Exegese dartut, nur „eine gnadenreiche Verheißung Christi, seinen damaligen Jüngern und an ihre Gläubigen getan, daß sie an ihre geringe Anzahl sich nicht kehren, sondern seiner gnädigen Hülfe und Beistands sich demnach versichert halten sollten“. Voetius selbst hat nur die Nützlichkeit, nicht die Notwendigkeit solcher Privatkonvente betont. Auch die Geschichte spricht gegen sie. Man hat freilich „in der apostolischen Kirchen“ in Ermanglung öffentlicher Gotteshäuser „wohl aus Not in Privathäusern zum

<sup>15</sup> Spener, a. a. O.

<sup>16</sup> Es ist später von Hanneken veröffentlicht worden, s. unten S. 53.

<sup>17</sup> Daß aus Holland direkte Einwirkungen nach Hessen-Darmstadt drangen, zeigt Wincklers Apologie für Kriegsmann (s. unten S. 13); Winckler zeigt sich über die Verhältnisse in Holland sehr gut unterrichtet.

Gottesdienst zusammenkommen müssen“, aber nach Aufhörung der Verfolgungen „findet sich keine Nachricht solcher einzelnen . . . . . Versammlungen“. Die paulinischen Hausgemeinden sind keine *collegia pietatis* gewesen, „sondern es verstehens unsere theologi von absonderlichen Haushaltungen, die aus Vater, Mutter, Kinder und Gesind und andern Hausgenossen bestehen, welches noch heutiges Tags eine Hauskirch genennet wird“. Auch bei Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus und anderen findet sich nichts von Privatkonventen; was aus ihnen dafür angeführt wird, ruht auf falscher Auslegung; es handelt sich immer nur entweder um Hausgottesdienst oder um Ermahnung zu fleißigem Bibellesen. Luther allerdings „führet etliche auf diese Sache zielende Sprüche<sup>18</sup>, aber im Anfang der Reformation, da die Notdurft erforderte, „dergleichen absonderliche Zusammenkünfte zu halten“, der heutige Zustand der Kirche jedoch ist ein anderer, zudem hat Luther nach eigenem Bekenntnis<sup>19</sup> „es nicht dahin bringen können“. Auch das in den Schmalkaldischen Artikeln als Mittel der Evangeliumsverkündigung unter Berufung auf Matth. 18, 20 genannte *mutuum colloquium*<sup>20</sup> ist nicht als unabweisklicher Befehl Christi gedacht. Selbst wo man von der Notwendigkeit der Privatversammlungen absieht, sind sie sehr bedenklich. Ihre Teilnehmer „machen gar zu viel Rühmens von ihrer Erleuchtung, verachten andere neben sich“, bringen die Gemeinde „von ihrer vorhin zu ihren Predigern getragenen Lieb und Affektion“, oder gar sie „syndiciren die Prediger, als hätten sie die Lehr von der Wiedergeburt, Rechtfertigung, Nachfolge Christi, Verleugnung sein selbst nicht gebührlich in der rechten Reinigkeit und Vollkommenheit getrieben“, ja, sie reden und schreiben von ihnen „schimpflich“. Damit aber kommen die Evangelischen, wie das die Papisten schon längst behaupten, „in ein Register mit den Mennonisten, Wiedertäufern und andern Enthusiasten“. Werden doch von den Konventikelchristen die Schriften von Schwenckfeld, Weigel und anderen Schwärmern vielfach gelesen, die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche hingegen verachtet! Sind doch alle „gute Christen, die unter allen Sekten nur auf die Liebe und den Fleiß guter Werke dringen!“ Das aber ist sozinianisch und arminianisch empfunden! Die Werke allein tun es nicht, „da doch ohne die wahre reine Lehr kein rechtschaffenes gutes Werk zu gewarten ist; die Werk sind nicht weniger todt ohne Glauben, als der Glaub ohne die Werk tod ist“. Nicht von Liebe und guten Werken ist auszugehen, „sondern von der Erkenntnus der göttlichen Lehr und Wahrheit“. *Quantum cognoscent, tantum diligent*, sagt Augustin<sup>21</sup>. Wer will die Verantwortung übernehmen, derartigem Gift die Türe zu öffnen? In Holland und England, wo man es getan, ist die Kirche in „erbärmlichem Zustand“. In Gießen haben 1623 „etlich Doctores und Professores . . . die Rosenkreuzerei

<sup>18</sup> Vgl. dazu meine Ausführungen in Ztschr. f. Kirchenrecht 1906, 211 ff.

<sup>19</sup> Gemeint ist die Stelle aus der „Deutschen Messe“ 1526 (Richter, Ev. Kirchenordn. 1, 36).

<sup>20</sup> Vgl. J. T. Müller, Die symbol. Bücher, 1, 319. — <sup>21</sup> De vita beata passim.

fortgepflanzt, welches große Zerrüttung bei der Universität verursacht und zum Weltgeschrei gediegen, davon allhier weitläufige Acta vorhanden“<sup>22</sup>. Vestigia terrent! Unter die unschädlichen adiaphora sind also die Konventikel auch nicht zu rechnen. Mag es auch manchen Menschen rechtschaffen Ernst sein mit der Selbsterbauung, man darf doch nicht sagen: „Die Sach ist an sich selbst gut und wahr, was soll man sich denn vor Bedenken dabei machen? Man gehe nur unerachtet des ermangelnden Consenses oder Verordnung der Obrigkeit gerades Weges fort, die Intention ist gut zu Gottes Ehr und Beförderung der Menschen Seligkeit, angesehen, dergleichen die Obrigkeit zu verbieten nicht befugt ist“. Es kann eine Sache an sich selbst wohl gut sein und wahr, dennoch aber „wegen der vorhandenen Umständen“ nicht ohne Schaden allenthalben durchzuführen sein. „Und wird der Spruch: Daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, unzeitig angeführet“. Einem Prediger oder „gemeinen Christen“ steht die Durchführung „an sich selbst guter“ Dinge nicht zu; sonst könnte man auch im Abendmahl „gemein Brod“ gebrauchen oder die Kinder in der Taufe ganz untertauchen — denn „dergleichen ist an sich selbst gut und vor sich der göttlichen Lehr nicht zuwider“. Was sollte aber dann aus der Kirche werden? „Nach Anweisung Göttlichen Worts und unserer Kirchenordnung“ hat alles zu geschehen. Zum Schlusse ging Mentzer auf die Vollkommenheitslehre der Konventikelchristen ein. „Kein Mensch muß sich einbilden, eine solche Vollkommenheit im Leben und Wandel erlangt zu haben oder erlangen zu können, wie sie im Gesetz erfordert wird“, es handelt sich um ein beständiges Wachsen in der Vollkommenheit dank göttlicher Gnade; der Sünde wegen ist die vollkommene Gesetzeserfüllung unmöglich. Wiedergeburt, Erneuerung, Erlösung und Heiligung sind zu unterscheiden, die Sünde „menschlicher Schwachheit macht den, der sie begehret, des Glaubens und Verdienstes Christi nicht verlustig“. Man soll keine Spaltungen machen. „Zu solcher Trennung dienet auch nicht wenig, daß sich die neuen Conventualen . . . . . (unangesehen sie gar ungleicher Geschlechter, Condition und Würden sind) mündlich und schriftlich in einem sonderbaren und nähern Verstand Brüder und Schwestern, auch teils nicht Ihr, sondern Du nennen, als sonst insgemein ihre Glaubensgenossen“; damit bilden sie „eine von andern in den Gemütern abgesonderte Societät“. Dazu kommt eine besondere Sprache, „daß man gleichsam mit Fleiß ohne einige Not oder Nutzen die alte Redensart oder Wörter wieder herfürsucht, deren sich etwa vor Zeiten im Papsttum Taulerus, Thomas de Kempis gebraucht, und darunter gefährliche, ihnen aus dem Papsttum noch anklebende Irrtume verborgen stecken. Man redet vom äußerlichen und innerlichen Wort Gottes, vom äußerlichen und innerlichen Lehrer, vom buchstäblichen Glauben, toten Glauben, Absterben der Selbheit, annihilatione sui, introversione sui etc.“ nach Enthusiastenmanier. Sich dabei auf den Gewissensdrang zu be-

<sup>22</sup> Vgl. Heppe, a. a. O., 188.

rufen, ist aller Ketzert Art, es fragt sich aber, „ob das Gewissen recht unterrichtet sei und auf festem Grund, nicht aber auf dem Sandgrund eigener Gedanken“. Die ständige Ermahnung der Konventikelchristen, „wie übel sich die betrogen finden, die da meinen, sie können bei ihrem halb frommen und halb bösen Leben dennoch<sup>23</sup> gute Christen sein“, kann auch von den Predigern auf der Kanzel eingeschärft werden, und wird es tatsächlich.

Mentzers Bedenken war ein anti-pietistisches Programm. Es hat diese Bedeutung behalten. Sachlich haben die Pietistengegner in Hessen-Darmstadt kaum etwas Neues vorbringen können; nur darf man nicht vergessen, daß Mentzer im wesentlichen das formuliert hatte, was auch anderweitig gegen Speners Beginn vorgebracht wurde<sup>24</sup>.

Mentzers Appell an die höchste Stelle hatte Erfolg<sup>25</sup>. Auf landgräflichen Spezialbefehl erschien unter dem 26. Januar 1678 ein „Ausschreiben von denen fürstlichen Consistoriis zu Darmstadt und Gießen an alle Pfarrer des Hessen-Darmstädtischen Fürstentums und dazu gehöriger Graf- und Herrschaften“. Wie der Vergleich zeigt, ist es direkt an Mentzers Bedenken angelehnt. Es richtet seine Spitze nur gegen die behauptete Notwendigkeit der Privatzusammenkünfte; sie sind „von Christo nicht eingesetzt“, „noch in der ersten Kirche nach der Apostel Zeiten“ oder sonst in der evangelischen Kirche üblich gewesen, die Erfahrung hat „mehr als zu viel gelehret, daß aus dergleichen angemessenen Anstalten viel und großer Schade und Unheil entstanden“. Immerhin hat man mit Rücksicht auf die „gute Intention“ derer, die dieselbe „veranlassen und gehalten“, zunächst die Privatzusammenkünfte gewähren lassen. „Weil jedoch je länger je mehr von diesen Dingen geredet und geschrieben wird, und es dahin kommet, daß solche einzelne Zusammenkünfte vor ein pur notwendige, als von Christo selbst eingesetzte Verordnung wollen angegeben und diejenige, so sie bishero unterlassen oder sie noch nicht einführen, großer Sünden beschuldiget und zur Ungebühr beschweret worden“, so wird bestimmt: ohne landesfürstlichen Konsens darf nichts „vor oder wider bemelte einzelne Zusammenkünfte“ publiziert werden, vielmehr hat jeder in seinem Stand und Amt nach Anweisung der Bibel und Kirchenordnung auf Wahrung und Erhaltung der „Reinigkeit der Lehre und Pflanzung der wahren Gottseligkeit“ bedacht zu sein<sup>26</sup>. Bei dem Erlasse war man nicht ganz ordnungsgemäß vorgegangen. Winckler erzählte späterhin,

<sup>23</sup> Der Druck hat: demnach.

<sup>24</sup> S. Grünberg, a. a. O., I, 182 ff. Man vgl. auch Rudrauffs Bedenken, s. oben S. 5 f.

<sup>25</sup> Daß die landgräfl. Verordnung direkt auf Mentzers Veranlassung zurückgeht, bezeugt Joh. Wilh. Petersen in seiner Selbstbiographie (2. Ausg. 1719, 21). Danach ist Geffcken, a. a. O., 326 f., zu berichtigen.

<sup>26</sup> Die Verfügung ist von Diehl nach einem Exemplar des Darmstädter Oberkonsistoriums als „noch nicht publiziert“ abgedruckt in „Halte, was du hast“, Bd. 25, 189 f. Sie war aber schon vorher veröffentlicht von J. G. Neumann, Standhafte Verteidigung seiner Lektionen, Wittenb. 1696, vgl. Grünberg, Spener, I, 186.

„daß es in Darmstädtischem völligem consistorio nicht ist vorgetragen und erörtert worden; denn ich war dermalen ein fleißiger consistorialis, hörte und vernahm aber von diesem Ausschreiben darinnen nichts, bis mir es gedruckt ins Haus geschickt war; dergleichen bekannte mir auch ein anderer consistorialis“<sup>27</sup>. Ein Gewaltstreich Mentzers lag vor, der sich mit der landesherrlichen Autorität gedeckt hatte.

Die Verfügung Ludwigs VI. ist der erste landesherrliche Erlaß in Sachen des Pietismus überhaupt, nicht nur in Hessen-Darmstadt. Aber war sie allenthalben klar? Waren die pietistischen Konventikel unzweifelhaft verboten? Die Verfügung war einer konkreten Situation, dem Winckler-Kriegsmannschen Konventikel gegenüber, entsprungen, sie suchte die hier aufgetretene Anmaßung abzuweisen und Unruhen zu verhüten. Mehr nicht. Eine Generalisierung im Sinne eines direkten Verbotes aller Privatzusammenkünfte wegen Gemeingefährlichkeit lag nicht vor<sup>28</sup>. Zwar hieß es: „so sei nicht allein außer Verordnung derer, so das Kirchenwesen zu dirigiren bemächtigt, keinem anderen solche Anstalten zu verfügen oder zu verstaten nachzusehen“, aber ob die Kirchendirektion nicht unter Umständen die Zulassung gewähren würde, blieb frei. Hieß es doch sogar: „es sei eine solche Sache, dabei zwar viel nützliche, sehr herrliche, recht christliche und erbauliche Dinge münd- und schriftlich erinnert und eingeführet, auch bei einem und andern dadurch großer Nutzen geschafft werden möchte“. Wie nun, wenn in aller Bescheidenheit und Stille eine Privatzusammenkunft sich bildete?! Konnte und würde die Kirchenbehörde dann einschreiten?! So barg der Erlaß Unklarheiten in sich — übrigens genau so wie Mentzers Bedenken<sup>29</sup> —, die verhängnisvoll werden konnten und verhängnisvoll geworden sind. Spener urteilt in einem Schreiben vom 19. März 1678 sehr treffend: „Es mag dieses Ausschreiben vornemlich angehen Herrn Kriegsmanns Traktätlein Symphonesis genant . . . im Übrigen gebe ich zu erwägen, ob nicht solches Ausschreiben denjenigen, welche den Christen dieses recht gönnen, daß sie Macht haben sollen zusammenzukommen und sich unter einander zu erbauen, gegen die es eigentlich gemeinet, selbs etlicher maßen zu staten kommen könne; weil sie bekennen, wie viel nützliches, erbauliches und gottseliges damit ausgerichtet werden könne. Welches Bekenntnis uns gar ein großes ist. Denn daß nachmal allerhand Gefahr vorgewendet wird, so wissen wir ja die allgemeine Regel: *abusus non tollit usum*“<sup>30</sup>. Man versteht jetzt, wie in den späteren Kämpfen beide Teile, Pietisten wie Orthodoxe, diesen ersten landesherrlichen Befehl je in ihrer Weise interpretierten. Es war eine

<sup>27</sup> In seiner Antwort auf Hannekens Sendschreiben, s. unten S. 45.

<sup>28</sup> Die Darstellung von Diehl (Mon. Germ. paed. 33, 106) ist danach zu korrigieren.

<sup>29</sup> Auch Mentzer hatte trotz aller Bedenklichkeit gegen die Konventikel dennoch sie als solche nicht unbedingt verwerfen können. Geffcken (J. Winckler, 325) nennt auch das Ausschreiben „etwas auf Schrauben gestellt“.

<sup>30</sup> Theol. Bedenken, 3, 216.

Kautschukverordnung, die je nach Umständen gepreßt oder locker gelassen werden konnte, — man möchte sie in Parallele stellen zu Trajans Reskript an Plinius gegen die Christen.

Zunächst wurde scharf gemacht. 800 Exemplare der Schrift Kriegsmanns wurden auf Antrag des Landgrafen konfisziert, der Fürst erhob mit Erfolg am 1. Februar in Frankfurt beim Senate Klage gegen Verbreitung verdächtiger Bücher in seinem Lande<sup>81</sup>. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs VII. (24. April 1678) wurde Kriegsmann entlassen<sup>82</sup>. Winckler wagte es, für seinen Freund einzutreten, räumte dann aber unter dem Druck von oben das Feld und ging nach Mannheim. Alsbald veröffentlichte er sein „Bedenken über Herrn Wilhelm Christoph Kriegsmanns . . . also genannte symphonesis Christianorum“ (Hanau 1679)<sup>83</sup>, natürlich eine Apologie. Mentzer „fand sich aufs Neue offendiret“, er reichte „ein scriptum bei der fürstlichen Regentin<sup>84</sup> ein, gleich ob wäre ihr hochseliger Herr und das Ausschreiben darin zur Ungebühr angestochen“<sup>85</sup>. Aber die erbetenen Maßnahmen lehnte die Regentin ab. Kurz darauf starb Mentzer (28. Juli 1679) — die Orthodoxie verlor ihren wirkungskräftigsten Anwalt. Eine energische Persönlichkeit, war er unter den beiden letzten Landgrafen der Leiter der Kirchenpolitik gewesen. Ja, während der Regierung Ludwigs VII. hatte er „fast allein alles regieret und mit einer in das ganze Reich beinahe erschollenen Reformation des Hofes durch Abschaffung oder Änderung der vornehmsten Räte und Bedienten großen Haß auf sich geladen“<sup>86</sup>, die Säuberung Darmstadts von den Pietistenführern war ihm geglückt.

Ein Hauptbestreben Mentzers war die Gewinnung der Gießener Universität zu einer antipietistischen Aktion gewesen. Schon unter dem 26. Oktober 1677, also noch vor Erlaß des landgräflichen Ausschreibens, hatte er an die theologische Fakultät geschrieben, und im Auftrage des Landgrafen<sup>87</sup> vertraulich ein Gutachten erbeten über die pietistische Bewegung, ihre Verbreitung und eventuell zu ergreifende Maßnahmen. Die Fakultät hatte im No-

<sup>81</sup> Grünberg: Spener I, 187.

<sup>82</sup> Daß die Entlassung erst damals erfolgte, bezeugt Spener, Theol. Bedenken 3, 282. Danach sind Heppe und Grünberg zu korrigieren.

<sup>83</sup> Exemplar in Wolfenbüttel. Bei Heppe (a. a. O., 416) und Grünberg (a. a. O., 187) ist so dargestellt, als wenn Winckler noch von Darmstadt aus sein Bedenken hätte drucken lassen und daraufhin dort unmöglich wurde. Winckler war aber schon seit 1678 in Mannheim und ging im folgenden Jahre als Superintendent nach Wertheim. S. Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon 17, 141 ff.; J. Geffcken, J. Winckler, 1861. Hier, 220 f., ein Beispiel für Wincklers Wirkung auf Gießen.

<sup>84</sup> Ludwig VII. starb nach wenigen Monaten (am 30. Aug. 1678), die Regentschaft übernahm für den unmündigen Ernst Ludwig die Gemahlin Ludwigs VI., Elisabeth Dorothea.

<sup>85</sup> Spener, Theol. Bedenken 3, 322 f. — <sup>86</sup> Ebd., 323.

<sup>87</sup> Das schließt nicht aus, sondern ein, daß Mentzer das Gutachten betrieben hat; er schiebt naturgemäß in dem ganzen Schreiben die Person des Landesherrn in den Vordergrund.

vember<sup>38</sup> geantwortet, gewunden und verkläuselt, es herrschte unter den drei Professoren Mislér, Hanneken und Rudrauff keine volle Übereinstimmung, Hanneken und Rudrauff haben ihre Korrekturen im Konzepte Mislérs angebracht. Man erklärte es für besser, durch freundliches Zureden an Spener „solche Anstalten allgemach wiederum niederzulegen“, doch soll man vorsichtig abwartend vorgehen, bis andere Autoritäten gesprochen haben. In Speners Schriften sind „nicht alle darin enthaltenen phraseologiae und consilia zu approbiren und zu practiciren“, Hoburgs Schriften sind als „den enthusiastum betreffend billich zu verwerfen“. Rudrauffs Zusätze suchten zu mildern, er möchte nicht sowohl die species pietatis als nur die enthusiastischen Auswüchse verdächtigen. Hanneken spricht schroff von einem Nieder-, „zwingen des enthusiastischen Geistes“ und sieht die libri symbolici angetastet. Alle drei aber können beruhigend versichern: „Bei der hiesigen Universität, wie auch bei Pfarrern auf dem Land, wissen wir von keinem Anstoß“. Mentzer konnte aus dem Gutachten wenigstens so viel entnehmen, daß die theologische Fakultät ihm keine Schwierigkeiten machen würde. Bald darauf erschien der landesherrliche Erlaß. Und in dem nun einsetzenden Scharfmachen (siehe S. 13) wurde, wenn anders man Hanneken Glauben schenken darf, auch die Universität mobil gemacht. Auf allerhöchsten Befehl tritt der Theologieprofessor Phil. Ludw. Hanneken — ein Neffe Mentzers (Beweis, daß dieser der Regisseur ist) — öffentlich gegen den Pietismus auf. Der fürstlichen Klage beim Senate in Frankfurt (siehe S. 13) sollte die wissenschaftliche Widerlegung folgen. Zur Ostermesse 1678 konnte Spener nach großen Schwierigkeiten die pia desideria und seine Schrift vom „geistlichen Priestertum“ neu erscheinen lassen<sup>39</sup>, Hanneken hatte seit Juni 1677 eine Disputationsserie eröffnet de necessitate doctrinae christianae (Gießen 1677/78<sup>40</sup>), der sechsten (Schluß-) Disputation gab er nun ganz unvermittelt bei eine contra perfectistas mantissa ex Augustino de civitate dei lib. 19 c. 27. Hier hieß es unter anderem: „ipsa quoque nostra iustitia, quamvis vera sit propter veri boni finem, ad quem refertur, tamen tanta est in hac vita, ut potius peccatorum remissione constet quam perfectione virtutum“. Zeuge ist das Gebet: vergib uns unsere Schuld! Denn es gilt auch für die, quorum fides per dilectionem operatur. Spener war nicht genannt, aber der Kundige mußte merken, daß er gemeint war. Hätte wohl auch sonst Hanneken seine Disputationen Spener zugeschickt?! Spener replizierte mit Überschickung „einiger theses und ἐκθέσεις“ nach Gießen, „auf die ich versichert bin, daß weder der zornigste adversarius noch andere so leicht

<sup>38</sup> Das Datum steht nicht fest. Beide Schreiben abgedruckt von Becker in: Beitr. zur hess. Kirchengesch., I, 271 ff.

<sup>39</sup> Spener, Theol. Bedenken 3, 251; Grünberg, Spener, I, 190. Hannekens Brief vom 29. Okt. 1689 s. unten.

<sup>40</sup> Exemplar in Marburg. Es handelt sich um 6, nicht wie Strieder angibt, 7 Disputationen.

antworten sollen“<sup>41</sup>. Hanneken wich aus, er „hat sich auf Befragen allein soviel herausgelassen, er habe mich nicht gemeint“<sup>42</sup>. Im übrigen schwieg er, wohl aus Furcht vor unangenehmen Weiterungen — fehlte ihm doch mit dem inzwischen erfolgten Tode Ludwigs VII. der allerhöchste Schutz —, jedenfalls nicht von Spener überzeugt. Als 1679 Wincklers Apologie Kriegsmanns erschien, versuchte Mentzer eine neue Kundgebung der theologischen Fakultät zu erzielen; er suchte die Regentin dazu zu veranlassen, aber „die Fürstin beliebte es nicht“<sup>43</sup>. Ja, in Gießen wagte der junge Magister Joh. Wilh. Petersen, frisch von Frankfurt zurückgekehrt, die dort empfangene Christentumsauffassung offen gegen Mentzer zu verteidigen, ungeachtet aller Angriffe und Verspottungen<sup>44</sup>. Eine Wandlung stand bevor!

Denn mit der Regentschaftsübernahme durch Elisabeth Dorothea war Mentzers selbtherrliches Regiment zu Ende. Die Landgräfin, eine Tochter Ernsts des Frommen von Gotha, zeigte von ihrem Vater her offene Sympathie mit allen auf die Weckung und Belebung des kirchlichen Lebens und der Frömmigkeit abzielenden Bestrebungen und stand daher auch dem Pietismus freundlich gegenüber, Spener hat ihr (am 22. September 1679) seine Predigtsammlung „des tätigen Christentums Notwendigkeit und Möglichkeit“ gewidmet<sup>45</sup>. Mentzer empfand es bitter, „daß er sich nicht mehr in der vorigen Autorität, sondern von der Kanzlei und weltlichen Geschäften die Hand abzuziehen, hingegen bei seinen Amtsgeschäften zu bleiben gemüßiget sehe“. Er, der die theologische Fakultät seinen Wünschen fügbar zu machen bestrebt war, wurde jetzt überhaupt nicht gefragt, als eine „fürstliche Commission zu einiger Reformation der Gießischen Universität“ ins Leben trat und mit Erfolg die gelockerte Disziplin unter der Studentenschaft in Ordnung brachte — noch auf dem Totenbette soll er darüber geklagt haben, „weil es schiene, damit seine vorhin gebrauchte Autorität vollends hinzufallen“<sup>46</sup>. Hatte die Fürstin zu Lebzeiten ihres Gatten und während der kurzen Regierung Ludwigs VII. nicht heraustreten können, obwohl der Darmstädter Pietismus unter Führung des Hofpredigers Winckler in ihr eine Schutzpatronin gehabt hat, so hatte sie jetzt freie Hand; vor allen Dingen hat sie auf ihren Sohn Ernst Ludwig, den künftigen Regenten, einzuwirken verstanden, Mutter und Sohn denken über den Pietismus gleich freundlich, der Sohn vergißt als selbständiger Regent späterhin nicht, der Mutter über den Fortgang der pietistischen Bewegung zu berichten. Äußerlich still, ohne irgendwie Aufsehen und Unruhe zu erregen, voll-

<sup>41</sup> Spener, Theol. Bedenken 3, 252. Diese theses sind nicht mehr vorhanden.

<sup>42</sup> Spener, a. a. O.

<sup>43</sup> Spener, a. a. O., 323. Innerhalb der theol. Fakultät erstattete Misler am 28. April ein Gutachten, das jede Einmischung ablehnte. (Laut späterer Mitteilung Mays.)

<sup>44</sup> Petersens Selbstbiographie, 1719, 21. Daß Petersen als Student Hannekens Tischgenosse war, bezeugt dieser vor der Kommission im Febr. 1693, s. unten.

<sup>45</sup> Exemplar in der Hof- u. Staatsbibliothek München.

<sup>46</sup> Spener, Theol. Bedenken 3, 323.

zieht sich jetzt langsam das Vordringen des Pietismus in Hessen-Darmstadt. Spener, den Windwechsel bei Hofe geschickt benutzend, knüpft die Fäden, um seine Anhänger in maßgebende Stellungen zu bringen, es gelingt überraschend gut, die Regentin kommt ihm in jeder Weise entgegen, sie steht in Korrespondenz mit ihm<sup>47</sup>. Man geht nicht, wie seinerzeit Mentzer (siehe S. 13), in gewaltsamer Beamtenentlassung vor, aber eintretende Vakanzen werden pietistisch besetzt. 1685 wurde der bisherige (seit 1676) ordentliche Professor der Logik Joh. Daniel Arcularius, der spätere Nachfolger Speners in Frankfurt, außerordentlicher Professor der Theologie in Gießen; er hatte mit Erfolg von der Landgräfin diese Beförderung erbeten<sup>48</sup>. Anfang 1687 erhält der Diakonus an der Nikolaikirche zu Hamburg Abraham Hinckelmann einen Ruf als Superintendent, Konsistorialrat, Oberhofprediger nach Darmstadt; um Juli 1688 dazu noch Honorarprofessor der Theologie in Gießen zu werden, ein Freund und Anhänger Speners. Seine Entlassung in Hamburg hatte Schwierigkeiten, andere Kandidaten kommen in Frage, Spener geriert sich, als habe er die Stelle zu besetzen, es steht ihm fest, daß nur einer seiner Anhänger sie erhalten wird, schließlich wird Hinckelmanns Berufung perfekt. Er trat als Oberhofprediger zugleich an die Stelle Mentzers, die seit 1679 unbesetzt geblieben war. Ursprünglich hatte man hierfür bei Hofe den Eßlinger Joh. Wild — gleichfalls einen Pietisten — ausersehen. Unter dem 10. Mai 1687 konnte Spener schreiben: *D. Wildius noster solenni epistola a sereniss. landgravia Darmstattina evocatus est, qui d. Menzeri quondam locum ab anno non uno vacantem impleat.* Spener sieht darin ein Walten der göttlichen Vorsehung, wenn irgend möglich, muß Wild Folge leisten. Aber Wild würde trotz Drängens der Landgräfin und des Ministers primarius v. Gemmingen aus Eßlingen nicht entlassen<sup>49</sup>. Am 10. September 1687 starb in Gießen der Professor der orientalischen Sprachen, gleichzeitiger Extraordinarius in der theologischen Fakultät David Clodius, unter dem 5. März 1688 genehmigte der Landgraf die Berufung des Professors der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Durlach Johann Heinrich May, am 16. März ging das Berufungsschreiben von Rektor und Senat ab, unter dem 28. September erfolgte Mays Zusage unter Entschuldigung wegen der Verzögerung<sup>50</sup> — Entlassungen aus einem Dienstverhältnisse führten damals in der Regel längere Verhandlungen mit sich<sup>51</sup>. Anfang Dezember traf May in Gießen ein und hielt alsbald seine Antrittsvorlesung *de versione Lutheri*<sup>52</sup>.

<sup>47</sup> Das folgende nach der Korrespondenz Speners m. Rechenberg. Cod. mscr. Lips.

<sup>48</sup> Univ.-Archiv, Kl. VI, 7, 1671/1700. Vgl. auch Strieder I, 133 ff.

<sup>49</sup> Vgl. Spener an Rechenberg, 28. Juni 1687.

<sup>50</sup> Vgl. UAG, theol. Fakultät, Personalien.

<sup>51</sup> *Dimissione tandem obtenta* heißt es im theol. Fakultätsbuch. Wie zahlreiche Briefe in Cod. mscr. Hamb. zeigen, dachte man in Gießen an die Berufung eines anderen Gelehrten, als Mays Entlassung sich verzögerte. May wandte sich an den Straßb. Kirchenkonvent um ein Gutachten, doch lehnte man dort die Einmischung ab. Zur Sache vgl. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus I, 68. — <sup>52</sup> Vgl. theol. Fakultätsbuch.

Johann Heinrich May war am 5. Februar 1653 in Pforzheim als Sohn des dortigen Pfarrers geboren; er hatte eine harte Jugend durchgemacht, als Elfjähriger hatte er das Gymnasium zu Durlach bezogen, mit einem Kapital von einem Gulden mit 18 Jahren die Universität Wittenberg. Von dort aus war er nach einem Aufenthalt in Hamburg nach Kopenhagen gekommen und hatte hier einen Winter voll Entbehrungen verlebt. Seinem Schüler Johann Wolf hat er später erzählt, „daß, da er in Dänemark an den kalten Wässern in seiner Armut herumgelaufen in einem dünnen Kleidchen, ihm seine Beine gar sehr vom Frost aufgebrochen wären, daß, wann er dem natürlichen Trieb des Fleisches gefolget, er oft gewünscht, daß doch jemand käme und ihn todschläge“<sup>53</sup>; eine Frau, der er eine Bittschrift aufsetzte, heilte ihn „mit Aufschlägen von Sauerteig“. Dann war er nach Hamburg zurückgekehrt, von dort über Leipzig nach Straßburg gekommen, von hier nach Frankfurt, dann nach Veldenz, 1684 nach Durlach, wo er schon früher vorübergehend geweiht hatte. Wissenschaftlich hatte er die tüchtige Schule der beiden Orientalisten E. Edzard und Hiob Ludolf genossen. Mit Spener war May eng befreundet, gleich seinem älteren Bruder Johann Burchard<sup>54</sup>. In Durlach hatte er schon „mit der lieben Jugend privatim, ohne jemandes Einreden oder Widersprechen, catechetica exercitia angefangen“. Zur Bildung von Privatversammlungen Erwachsener hatte ihm nur die Zeit gefehlt.

So drang der Pietismus in Hessen-Darmstadt deutlich vor. Daß Hanneken am 3. Advent 1680 (12. Dezember) gegen ihn gepredigt hatte, hinderte ihn weiter nicht. Die Orthodoxie verfügte nicht über derartige Eroberungen, Hanneken blieb ihre Stütze. Arcularius war zwar 1686 als Nachfolger Speners nach Frankfurt übersiedelt, Mislner war am 20. Februar 1683 gestorben, Christiani, seit 1681 Professor, war zwar als Schüler des älteren Menno Hanneken und Feurborns gut orthodox, aber bei Antritt der Professur ein Greis von 71 Jahren, Rudrauff war den Pietisten freundlich gesinnt. Für Hanneken mußte es eine Ehrung sein, als 1682 die Säule der gesamten damaligen Orthodoxie, der Zionswächter auf der cathedra Lutheri in Wittenberg, Abraham Calov, seinen Sohn nach Gießen schickte<sup>55</sup>. Wie es scheint, hat dann auch Hanneken 1687/88 sich bemüht, den Straßburger Professor Sebastian Schmidt in die Gießener theologische Fakultät hineinzuziehen. Schmidt, schon ein alter Mann, war zwar kein extremer Orthodoxer, aber auch kein Pietist. Die Land-

<sup>53</sup> Hessisches Hebopter 14, 362. Im übrigen s. zu May den Artikel von Preuschen in Prot. Realenzyklopädie <sup>3</sup> 12, 472 ff.

<sup>54</sup> Vgl. den Brief Mays an seinen Bruder J. B., 1679 Straßburg Nov. 9 (Stadtbibliothek Hamburg, Mscr. O, 5). Danach ist May vor seiner endgültigen Anstellung in Durlach 1684 schon einmal dort gewesen. Briefe Speners an May Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16.

<sup>55</sup> Vgl. den Brief von May aus Frankfurt 1682 bei Tholuck, Geist der luther. Theologen Wittenbergs, 196.

gräfin stimmte zu, „ut ille occupet locum emeriti in facultate, sine onere fiscali, utique non gravi“. Aber Schmidt lehnte diesen Ruheposten ab<sup>56</sup>. Unter den Studenten und Doktoranden hatte Hanneken, der als Dozent mit Feuer und Leidenschaft sprach, seinen Anhang. Am 11. März 1686 disputierte unter ihm der Gießener Pfarrer Johann Conrad Gebhard de statu vitae Christianae perfectiori<sup>57</sup>. Wandte er sich auch direkt nur gegen die Katholiken, deren Vollkommenheitsideal in Mönchtum, Cölibat, Armut, evangelischen Ratschlägen abgelehnt wurde, so waren in seinen Ausführungen doch auch kleine Spitzen gegen den Pietismus verborgen, die schwerlich unbeabsichtigt waren. Oder sollte es Zufall gewesen sein, wenn wiederholt betont wurde: „non quasi homo renatus ad eam perfectionem pervenire possit, ut deponat omnem maliciam, suscipiat omnes virtutes et non amplius peccet“? War das nicht versteckte Polemik gegen das pietistische Vollkommenheitsideal der vollkommenen Gesetzeserfüllung?

Mays Eintritt in den akademischen Lehrkörper vollzog sich nicht ganz ohne Schwierigkeit, wenn auch sogar Hanneken — er rühmte sich später dieser Friedfertigkeit — am 4. August 1688 den künftigen Kollegen brieflich freundlich begrüßt hatte<sup>58</sup>. Verdienst des Gelehrten und akademische Rangordnung stritten miteinander. Dem Brauche nach hätte May in der philosophischen Fakultät den untersten Platz einnehmen müssen mit geringem Gehalte; dem widersprachen seine Verdienste, vom Hofe aus drängte man auf eine höhere Einrangierung des Gelehrten. Nicht zum Gefallen der Professorenschaft. Unter dem 16. November 1688 schrieben Rektor, Dekane und Ordinarien der drei höheren Fakultäten an den Geheimen Rat von Gemmingen nach Darmstadt und bitten, wenn auch natürlich der Landgraf freie Hand habe, doch May nicht vor den übrigen Professoren der philosophischen Fakultät rangieren zu lassen. Ein gleiches Schreiben ergeht an den Oberhofprediger Hinckelmann nach Darmstadt. Die Lösung der Schwierigkeit erfolgt so, daß May in Hinckelmanns Stelle sukzediert als Hofprediger; als solcher soll er predigen, so oft der Hof in Gießen ist<sup>59</sup>. Am 3. Adventssonntage (16. Dezember) wird May von Hinckelmann introduziert und der Vollzug der Einführung auf landgräflichen Befehl der Universität eröffnet<sup>60</sup>. Spener hat von dieser Auszeichnung seines Freundes sofort Kenntnis erhalten<sup>61</sup>, auch Mays Bruder Johann Burchard gratulierte am 11. Dezember aus Heidelberg

<sup>56</sup> Vgl. Hess. Hebpfer 11, 75; 24, 374. Dazu Spener an Rechenberg, 1688 Dresden Febr. 28, a. a. O.

<sup>57</sup> Gedruckt Gießen literis academicis Kargerianis (Exemplar in der Gießener Universitätsbibliothek).

<sup>58</sup> Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.

<sup>59</sup> Hinckelmann stand im Begriffe, nach Hamburg zurückzukehren. Am 17. Januar 1689 reiste er aus Gießen ab. (UAG, Personalien.)

<sup>60</sup> Theol. Fakultätsbuch und Personalakten Mays im UAG.

<sup>61</sup> Vgl. s. Brief an Rechenberg vom 22. April 1689, a. a. O.

und stellte das richtige Prognostikon: „Plura in posterum princeps, quem pietas, rara inter heroas virtus, commendat, conferet“<sup>62</sup>. Mays Fakultätskollegen haben die Bevorzugung später gegen ihn ausgespielt. Am 18. Dezember 1688 reichte dann May vorschrittmäßig seinen Religionsrevers ein; er bekennt, daß in seinem Herzen „die ungeänderte Augsburgerische Konfession . . ., auch dero Apologia, wie ingleichen concordia Wittenbergensis de anno 1536, schmalkaldische Artikel 1537 und Katechismus Lutheri, wie solche in der Kirchenagende behalten werden, in Gottes Wort . . . gegründet“ seien, und verspricht „in dieser Konfession durch die Gnad Gottes vor dem Richterstuhl Christi erscheinen und darwider nicht heimlich noch öffentlich reden, lehren oder schreiben zu wollen. Sollte er, was Gott verhüte, anderer Meinung werden, oder sollten andere Professoren anders lehren, so will er das sofort anzeigen“<sup>63</sup>. An Rechtgläubigkeit ließ dieses Bekenntnis nichts zu wünschen übrig. Zehn Monate später eröffnete er sein pietistisches Konventikel, das die Orthodoxie gegen ihn aufbrachte. In seinen Personalverhältnissen war inzwischen die Veränderung eingetreten, daß er unter dem 1. Juli 1689 zum Ordinarius in der theologischen Fakultät und (dritten) Prediger an der Stadtkirche ernannt wurde. Die Fakultät hatte Phasian — den Schwiegersohn Mentzers! — zum Ordinarius vorgeschlagen, er wurde aber nur Extraordinarius unter Beibehaltung seiner philosophischen Professur<sup>64</sup> — Phasian hat dem Bevorzugten sein Glück nie vergessen!

Die von Spener ausgegangene Bewegung — seit 1677 nannte man seine Anhänger „Pietisten“ — hatte inzwischen große Verbreitung, aber ebenso starken Widerspruch gefunden. Spener hatte die Frankfurter Tätigkeit 1686 mit der Stellung eines Oberhofpredigers in Dresden vertauscht. In Frankfurt war eine starke Mißstimmung gegen seine Richtung zurückgeblieben, die bei der örtlichen Nähe und dem starken Verkehr mit Hessen-Darmstadt, insbesondere mit Gießen, auf Spannung und Stimmung hier nicht ohne Einfluß war. Seine deutliche Kritik an den höfischen Mißständen hatte bereits auch Speners Dresdner Stellung erschüttert, er stand in Unterhandlungen mit dem Berliner Hofe zwecks Übernahme der dortigen Propstur. In Hamburg drang unter Johann Wincklers Führung der Pietismus vor, doch zeigten sich auch hier sofort Keime des Konfliktes. Die Universität Leipzig aber stand schon in offenem Kampfe, August Hermann Francke hatte 1686 in Gemeinschaft mit zwei anderen Magistern ein collegium philobiblicum begründet, eine Art theologisch-wissenschaftlicher Verein, noch nicht eine allgemeine Erbauungsversammlung, zwei andere waren hinzugekommen; Frühjahr 1689 hatte Francke zudem seine biblischen Vorlesungen eröffnet; eine lebhaftere Erregung bemächtigte sich der theologischen Studentenschaft, Philosophie, Dogmatik, Polemik, Homiletik wurden nicht mehr gehört, die Kolleghefte wohl gar verbrannt,

<sup>62</sup> Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.

<sup>63</sup> Personalakten im UAG. — <sup>64</sup> Eintrag im Fakultätsbuch.

alles strömte mit dem Neuen Testamente in die neuen exegetisch-erbaulichen Kollegien. Die Studenten ließen ab von lockeren Sitten, legten die burschikose Kleidung ab — zum Ärger der Kommilitonen, die diese Frömmler als „Pietisten“ verspotteten, wohl gar in Franckes Vorlesungen hineingingen, um Denunziantenstoff zu erhaschen. Auf der Kanzel eiferte der orthodoxe Professor Carpzov gegen den neuen Brauch, und schon ist die Sache bei Hofe anhängig gemacht, Oktober 1689 schwebte noch die Untersuchung<sup>65</sup>. Verhängnisvoll für den Pietismus wurde, daß er sich darstellte als nur ein Zweig einer großen, im einzelnen vielfach variierten Erweckungsbewegung, die, ge-eint in dem Widerspruche gegen die unpersönliche Starrheit und ethische Unfruchtbarkeit des Landeskirchentums und seiner sich als rechtgläubig gebenden Theologie, ihre Wurzeln mannigfach verschlungen hatte. In der gewaltigen kulturellen Erschütterung, äußerlich markiert durch den dreißigjährigen Krieg, die in radikalem Bruche die neue kulturfreudige, weltweite, nicht mehr kirchliche, wohl aber humane Zeit heraufführte, waren jene Kreise hochgekommen und hatten kräftig mitgearbeitet, die die Kirche bisher als Ketzer abtun zu können geglaubt hatte. Von Haus aus waren sie entweder reaktionäre Winkelgemeinden, nur von Gott und seinem Worte regiert, um deswillen aber eintretend für Toleranz (in Trennung von Staat und Kirche), wie sie das Staatsinteresse von dem freilich ganz anderen Motive der Macht aus forderte, zugleich im Besitze der starken Kraft innerweltlicher Askese, die sie zu Gottes Ehre in starrem Pflichtgefühl höchster Arbeitsanspannung teilnehmen ließ an Handel und Gewerbe, oder aber sie waren aufklärerische Kreise, die, Gedanken der feinsten Geister der Reformationszeit, eines Erasmus vor allem, weiterspinnend, direkt der neuen, emanzipierten Geisteskultur sich erschlossen. Oft auch wirrte sich beides ineinander, indem die Motive unter der Wucht des gleichen Zieles sich ineinandersoben. Eine gewaltige Welle hatte sie hochgeworfen, nicht ohne ihr Zutun, die Mennoniten, Schwenckfeldianer, Sozinianer, Independenten und Quäker, damals gingen sie dem Höhepunkte ihrer propagandistischen Kraft mit starkem Schritte zu. Und zu den älteren, neu belebten, Kreisen kamen von Jahr zu Jahr neue. In Holland hatte Labadie Hauskonferenzen gestiftet und Erweckungspredigten gehalten, ein Kreis ernster Christen in Utrecht, Voetius, J. v. Lodenstein, Anna Maria v. Schürman wurden neu angeregt durch ihn. In ihm zugleich hatte sich das Eindringen der Kräfte jener Gemeinschaften in die Landeskirche deutlich gezeigt, hier in Holland erleichtert durch ihren calvinistischen Charakter; denn Calvinismus und Sektentum standen in innerer Beziehung zueinander, das Täufer-tum hatte im Calvinismus sich verkirchlicht, und die englischen Gemeinschaften wieder waren aus ihm hervorgewachsen<sup>66</sup>. Spener hat Labadie gekannt, ob

<sup>65</sup> Vgl. Grünberg: Spener I, 230ff.

<sup>66</sup> Vgl. zu dieser Auffassung der außerkirchlichen Gemeinschaften E. Tröltzsch: Pro-test. Christentum u. Kirche in der Neuzeit (Die Kultur der Gegenwart I, 4, 253ff.). Speziell zur Beurteilung des Calvinismus als verkirchlichten Täufer-tums meine Anzeige von

er ihn bei der Bildung seiner Konventikel beeinflußt hat, steht dahin — Spener selbst hat es bestritten —, ist auch weniger wichtig gegenüber der Tatsache, daß in Spener jene Welle erstmalig sich kräftig hinüberwirft in das deutsche Luthertum. Das Problem war nun, ob dieser harte Boden das erfrischende Wasser aufnehmen würde oder nicht. Tat er es — und so schwebte es Spener vor —, so erfolgte eine Neubelebung der lutherischen Orthodoxie und ihres Landeskirchentums. Tat er es nicht, so flutete das Wasser hier ab und suchte sich neuen Boden, und dank der inneren Verwandtschaft mit jenen Sekten war ihm der Weg der Separation dabei schon gewiesen. (Auch Labadie war ihm schließlich gegangen.) Damals (1689) war diese Bahn bereits beschritten. Angesichts des Widerspruchs des Frankfurter Magistrates hatte nach verschiedenen separatistischen Neigungen 1682 offen die Separation eingesetzt, ein Jahr später war die Verbindung mit den Quäkern vollzogen<sup>67</sup>. Und was hier Ereignis wurde, drohte allenthalben da, wo starker Drang nach persönlich sich betätigender Frömmigkeit unter naturgemäßen subjektiv-schwärmerischen Neigungen und obrigkeitliches Kirchenregiment aufeinanderstießen. Dieser allgemeine geschichtliche Rahmen macht das Bild des Gießener Pietistenstreites erst recht wirksam. Schärfer heben sich jetzt Freund und Feind ab, gerechter wird man sie beurteilen, das Persönlich-Gehässige muß hinter dem Prinzipienkampf zurücktreten. Schon Mentzer hatte jenen großen historischen Zusammenhang geahnt, wenn er Voetius als des Kindes Vater bezeichnete (siehe S. 8). —

Bald nach der Eröffnung der Katechismusstunde im Pfarrhause und des biblischen Kollegiums über den Römerbrief durch May kehrte Hanneken<sup>68</sup> von seiner Superintendentenreise zurück. Samstag den 26. Oktober hielt er Beichte ab. May, die Pfarrer Lotichius und Conrad Mislner<sup>69</sup> waren zugegen. Nach Schluß des Gottesdienstes redete Hanneken unvermutet May an: „Ich höre, der Herr Collega habe sich neue Arbeit aufgebürdet, er hält die Kinderlehre in seinem Hause und hat ein teutsch Collegium angefangen“? May antwortete rund heraus mit: „Ja“. Hanneken fuhr fort: „Ich bin gleichwohl armer Superintendent hier und hätte sollen darum befragt werden, da dann die Kinderlehr wohl mögen öffentlich continuiert werden“. May suchte eine Entschuldigung, er habe daran weiter nicht gedacht, auch sei eine Befragung des Superintendenten nicht nötig, denn er sei „catecheta an der Kirchen, habe es der Jugend zu gut und liebe getan, die bei Unterlassung der Kinderlehre wieder alles vergäße, was sie gelernet und im Winter (der Kälte wegen)

A. Lang: Der Ev.-Kommentar Bucers, Gött. Gel. Anz. 1902. Auf die Unterschiede zwischen Pietismus und Sektentum (Tröltzsch, 408) gehe ich hier nicht ein, da die Verwandtschaft für unsere Zwecke das wesentliche ist.

<sup>67</sup> S. Grünberg: Spener I, 198 ff.

<sup>68</sup> Über ihn s. Strieder: Hess. Gelehrtenlexikon 5, 254 ff.

<sup>69</sup> Über ihn s. Strieder: Hess. Gelehrtenlexikon 9, 65 ff. Ob und wie er mit dem Prof. Joh. Nik. Mislner verwandt war, steht dahin. Er starb am 20. Nov. 1689.

in der Kirche nicht würde ausharren können“. Im übrigen aber wolle er Hannekens Vorschlag dankend akzeptieren und die Katechisation öffentlich halten. Nunmehr aber griff Hanneken scharf die Privatversammlungen an. Er macht das Konsistorialausschreiben von 1678 (siehe S. 12) geltend und interpretiert es als Verbot derselben. Es handelt sich ferner um Neuerungen, die Zerrüttung bringen, „der cultus divinus publicus wird in privatum mutiret“, und das wieder erweckt den Verdacht, als täten die anderen Geistlichen nicht ihre Pflicht. May replizierte Punkt für Punkt: von einem Verbot weiß er nichts, Neuerungen, Zerrüttung und Mutierung sieht er und konzidiert er nicht, Verdacht erregen tut er nicht. Die Geistlichen traten aus der Kirche, das Gespräch setzte sich auf der Straße fort, Hanneken äußerte, wenn May meinte, es würde nicht genug gepredigt, so könne er ja noch eine Predigt halten. Im Gegenteil, sagte May, Predigten haben wir genug, aber „man könnte in denselben die Sache nicht so deutlich vortragen als in vertraulichen privat-congressibus, da einem jeden freigelassen würde, seine dubia zu proponieren“. Das gab Hanneken nun wieder Veranlassung zu einem Tadel der Mayschen Predigten; sie seien zu scharf, er habe kein Vertrauen zu den Leuten, „als wann sie in ihrem Christentum so gar nichts wüßten oder täten“. „Man müßte doch hoffen, daß ein Jeglicher nach dem ihm gegebenen Maße das Seine täte“. May rekurrierte auf die verschiedenen Talente der Prediger; es könne schon sein, daß ihm mehr „von dem Eifergeist Eliae als einem anderen gegeben sei“, auch kenne er die Leute hier noch zu wenig. Die beiden Kollegen schieden schließlich „ganz freundlich“ voneinander, Hanneken ermahnte May, der Sache weiter nachzudenken, May versprach es.

Zwei Tage darauf trafen Hanneken und May im Konsistorium gelegentlich eines Examens zusammen. Von ihrer Streitfrage war weiter nicht die Rede. Um nun aber dem Superintendenten nicht wieder Anlaß zur Klage über Nichtachtung seiner Amtsbefugnis zu geben, hielt sich May für verpflichtet, sich am 29. Oktober brieflich amtlich vor dem Vorgesetzten zu rechtfertigen. Klar und bestimmt hält er sein Verfahren aufrecht. Privatkinderlehre ist weder in der Kirchenordnung noch in dem Ausschreiben von 1678 verboten. Es ist Pflicht des Predigers, neben der öffentlichen Tätigkeit auch privatim seines Amtes zu walten, Privatkinderlehre zur Vorbereitung auf das Abendmahl ist auch anderweitig üblich. Er handelt nur aus Not. Würden alle Hausväter ihre Kinder recht unterrichten, so brauchte es der Prediger nicht zu tun. Daß jeder Prediger so verfare wie er, ist gar nicht seine Absicht, auch ganz unmöglich, Mislér und Lotichius haben kaum eine Viertelstunde Zeit übrig bei einer so großen Gemeinde. Von einer Herabsetzung dieser seiner Amtsbrüder ist keine Rede. „Es dürfen nicht alle Katecheten sein, ich richte auch Niemand, sondern sehe auf mich allein“. Wie früher, entschuldigt May sein eigenmächtiges Vorgehen ohne Befragen des Superintendenten mit Versicherung seiner persönlichen Hochachtung und seiner eigenen Amtsgewalt. Und wiederum wie bei dem Gespräche ist May zur öffentlichen Kinderlehre be-

reit, aber er verfißt doch mit einem gewissen Trotze hartnäckig die Unverfänglichkeit des Hausunterrichtes. Eine Verordnung zu alleiniger öffentlicher Kinderlehre besteht nicht, einzelne Kinder als Beichtvater zum Abendmahl vorzubereiten, ist ihm erlaubt, warum dann nicht viele? Man tauft promiscue in Häusern und in der Kirche, der *cultus publicus* leidet keinen Abbruch dadurch, warum dann durch den Privatunterricht? So ist er „fast gesonnen, in der Wochen eine Stunde dazu anzuwenden“, bis etwa anderweitig Fürsorge getroffen wird; denn die Kinderlehre ist „hochnotwendig“ und „fast das einzige Mittel, das sehr zerfallene Christentum wieder aufzubauen“. Ebenso fest hielt May an seinem Privatkollegium über den Römerbrief. Er faßt es als von ihm in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor gehaltenes Privat-Kolleg, Als solches ist es nicht wider Gottes Wort. Ein Kolleg lateinisch oder deutsch zu halten, ist indifferent, namhafte Theologen, unter ihnen der Straßburger Professor Dannhauer — ein unverdächtiger Zeuge nach beiden Seiten hin, Lehrer Speners und Schüler zugleich der alten Gießen-Marburger Orthodoxie (Hanneken hatte 1667 ihm ein Ehrendenkmal gesetzt<sup>70</sup>) — haben sich für deutsche Kollegien ausgesprochen. Das Ausschreiben von 1678 geht an alle hessen-darmstädtische Pfarrer, nicht an die Professoren, er hat als Professor Befugnis zu derartigen Kollegien. Streng genommen handelt es sich zudem gar nicht um solche Privatzusammenkünfte, „da Mann- und Weibspersonen zusammenkommen in Privathäusern“, wie sie das Ausschreiben treffen will. „Ich bin *publicus professor* und also mein Haus auch ein öffentlich Haus, ich rede nichts im Winkel, sondern frei und öffentlich“. Mit der Zeit kann ja auch wohl „das collegium in auditorio publico gehalten werden“. „Daß Zerrüttung hieraus entstehen sollte, ist *vanus metus*“. Quäkertum, Weigelianismus und „deroselben verdammte dogmata“ liegen ihm fern. „Geschicht was, so geschiehts per accidens; soll man dann darum das Gute verhindern?“ Alle Verleumdungen, die an sein institutum angesetzt haben, verachtet er. Sein collegium in eine Predigt zu verändern, ist unnötig, „wir haben Predigen genug, ja mehr als zuviel“. Als stärksten Trumpf aber spielte May zum Schluß die Zustimmung Rudrauffs und — des Hofes aus. „Sie werden mirs nicht wehren als Professori“, „so berge ich auch nicht, daß man bei Hof schon wisse von meinen laboribus“. So hatte also May von langer Hand sein Tun vorbereitet, ja, unterderhand sich der Zustimmung von höchster Stelle vergewissert?! Er hatte in der Tat an die Landgräfin Eleonore Dorothea geschrieben<sup>71</sup>, auch an den ehemaligen Hofprediger Hinckelmann, das Unternehmen war sorgsam vorbereitet.

<sup>70</sup> Exequiae magni orthodoxae ecclesiae antitistis theologi sapientis Joh. Conradi Danhaueri. Gissae 1667. (Exemplar in Gießen.)

<sup>71</sup> Vgl. die Antwort der Fürstin (Mays Brief ist nicht erhalten) vom 4. Nov., Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14. Sie spricht ihre große Freude über das Unternehmen aus. Auch die Landgräfinmutter und der Landgraf lassen ihn ermahnen, „fortzufahren, es würde ganz wohl ausschlagen“. Durch Widersacher solle er sich nicht beirren lassen,

Man versteht, wie dieser Trumpf den Superintendenten reizen mußte. Sofort, am gleichen Tage, dem 29. Oktober, schreibt er an den Landgrafen. Der Trumpf der Hofgunst muß dem Gegner entrissen werden und sein Trumpf werden. Und Hanneken versteht die Karten. In scharfen Worten schildert er, wie „der Professor theologiae allhier lic. Majus . . . eine ganz periculöse Neuerung dieser lieben Stadt und Universität gemacht hat“. Er rekurrierte auf die Kirchenordnung, das landgräfliche Ausschreiben und auf seine damals 1678 in landesfürstlichem Auftrage geübte antipietistische Tätigkeit (siehe S. 14). Er vergaß nicht, seine beichtväterliche Mahnrede an May, von der „nichtigen und gefährlichen methodo“ abzulassen, ins rechte Licht zu stellen, und überschickt schließlich Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Mays Schreiben an ihn mit einem sehr deutlichen Appell an die summe episcopale Pflicht des Landgrafen. „Die Sach ist ganz important und gar weit aussehend“, dabei in sich völlig klar, die Frankfurter Irrungen sprechen deutlich genug, „zu geschweigen, daß weder Nutzen noch Vorteil in dieser Anstalt ist, der nicht in unsern Predigten ebenfalls und weit besser sei zu finden, zumalen da Professor Majus ausdrücklich im collegio gesagt, er wollte nicht auf die Sachen studieren, sondern, wie es ihm beifiele, wollte er die Erklärung geben, damit es ganz einfältig wäre. Ach, ach! Und wann andere mehr dergleichen wollten anfangen, was würde für eine Irrung draus kommen?“ Als episcopus wird der Landgraf zweifellos gnädigst dahin sehen, daß „in diesen ohne das schon höchst kümmerlichen Zeiten diese eindringende Opinion und sondere Zerrüttung hiesigen Kirchenfriedens bei Zeiten gehoben werde“. Haben wir doch Gott zu danken, daß er nach den stürmischen Zeiten des Krieges der Gemeinde eben erst Ruhe gegeben hat!<sup>12</sup>

Hanneken hatte den Landgrafen um Entschuldigung gebeten, daß das übersandte Originalschreiben Mays „nicht gar sauber“ sei. Das war seine Schuld. Denn er hatte mit seiner von den fein säuberlich gesetzten Buchstaben Mays sehr abstechenden groben und unleserlichen Handschrift Randglossen beigefügt, dabei in den Text hineingeschrieben und in der Erregung verwischt. Randglossen voll Gift und Galle! „Omnia iuxta ordinem et agenda ecclesiastica“ steht an der Spitze und kehrt immer wieder, dann aber werden die Pfeile immer schärfer und spitzer. Warum dürfen nicht alle Katecheten sein? „Woher hat er (May) die dona und funktion allein? Ist das nicht andere richten, sich allein in praxi pietatis vorziehen?“ Wollen wir nicht lieber sogleich alle Schulen und Kirchen schließen?! Wenn man daran zwei-

„dann die Herrschaft gar gut auf seiner Seiten, absonderlich die Frau Landgräfin“. Ebd. die weitere Korrespondenz Mays mit den beiden Landgräfinnen. Hinckelmann (Sept. 17) riet zur Vorsicht. Das Schreiben Mays an Hanneken vom 29. Okt. im Haus- und Staatsarchiv Darmstadt (im folgenden: HStAD), Kirchensachen V 2, C 34. Die Landgräfin steht auch mit Spener in Korrespondenz, und dieser bestärkt sie in ihrem Eintreten für May. Vgl. Spener an Rechenberg, 1690 Nov. 15, Cod. Lips.

<sup>12</sup> HStAD V 2, C 34.

felt, daß „in solcher Neuerung der Superintendent kann übergangen werden. woran wird dann nicht gezweifelt werden?“ Das fehlte gerade noch, das collegium in auditorio publico zu halten! „Sollten die Handwerkleute und Andere studiosi werden?!“ Das collegium ist nicht gut, nein, „dieser eigenwillige methodus ist anabaptistisch und donatistisch“. — So war die Maysche Privatkinderlehre und sein Konventikel zur Staatsaktion geworden.

Am Donnerstag darauf (Oktober 31.) brachte Hanneken die Sache auf die Kanzel — damit wurde sie weiteste Öffentlichkeit. Zwar hatte er vorher „Herrn Pfarrer Lotichio Commission gegeben“, May zu sagen, er sollte von dem Collegio absteigen, widrigenfalls er dagegen predigen und an den Hof schreiben müsse (was er längst getan hatte), aber der Auftrag wurde nicht ausgerichtet. Hanneken predigte über Ps. 45, 11. 12, „und richtete die ganze Predigt dahin, daß nur diejenige rechte paranymph der Braut Christi seien, welche dieselbe ihrem Bräutigam ohne Zerrüttung und Neuerung an den Ort, den Gott gestiftet, oder in der öffentlichen Versammlung zuführen etc.“ Am Sonntag den 3. November predigte Hanneken noch deutlicher. Seinen Text (Mt. 22, 15—22) benutzte er, Punkt für Punkt, „zu zeigen, welches rechte Ordnungen wären“. „Das votum bei dem Auftritt auf die Kanzel ging dahin, der Geist der Ordnungen wolle bei uns sein, daß wir nicht in der Finsternis der Unordnung wandeln“ (May<sup>73</sup> bemerkt dazu: wie scil. ich). Im exordium, das aus Prov. 16, 2; 21, 2 genommen war, sprach Hanneken wieder von der „guten Ordnung, die vom Herren sei“. Er unterließ nicht den scharf persönlichen Zusatz: „warum man dieses sage, könne ein jeder leicht erkennen“. Der Übergang (transitio ad evangelium) brachte einen neuen Hieb: „Die Pharisäer hätten auch ihre Wege rein zu sein gedünket, und ihre Werke hätten äußerlich gegleisset, aber sie hätten wider die Ordnung gehandelt als böse Leute“. Die eigentliche Predigt (tractatio) handelte in peinlichster Zergliederung von der Ordnung gegen Gott und Obrigkeit, zum Schlusse unterließ Hanneken nicht, zu applizieren „auf doctores, pastores, professores, praeceptores“. May saß unter den Zuhörern, ihm „tat es weh, daß man so praecipitant in der Sache verfuhr und die Gemeinde Gottes irre machte“. Er nahm die Invektiven nicht ruhig hin. Auch er benutzte jetzt die Kanzel zur Verteidigung. In der Abendpredigt am gleichen Tage bei der Erklärung des ersten Gebotes wies er den Vorwurf der Unordnung zurück: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Das sei die Richtschnur. Man gibt aber Gott das Seinige, wenn man die zehn Gebote befolgt. „Wer sich nach denselben reguliret und auf Gottes Wort stehet, der mag keiner Unordnung beschuldigt werden. Die Papisten haben einen selbsterwählten Gottesdienst, in unserer Kirche aber haben wir dergleichen nicht“. — So war die Kanzelfehde eröffnet — Rudrauffs Bemühungen, sie zu verhindern, scheiterten —, damals nichts Ungewöhnliches, in Leipzig hatte Carpzov be-

<sup>73</sup> In seiner unten zu erwähnenden Apologie.

reits im Sommer 1689 gegen die Pietisten gepredigt<sup>74</sup>, Hanneken selbst ja schon früher (siehe S. 17). Begreiflicherweise aber trug sie die Affäre nach außen, und zwar, wie das so geht, in Entstellung und Verdrehung. Schon Anfang November erhielt May „von einem vornehmen Ort“ (Hamburg?<sup>75</sup>) einen Bericht, der auf einer tendenziösen Meldung aus Gießen fußte, die von Hanneken inspiriert war. Auch Spener war bald von dem Streit unterrichtet<sup>76</sup>. Hanneken legte es offenbar darauf ab, durch Stimmungsmache May totzuschreien. Am 4. und 5. November wandte er sich im Privatkolleg an die Studenten, er brachte „die ganze Stunde mit Erörterungen gegen die collegia pietatis zu“, nannte sie „einen Mischmasch“, verglich sie mit der Ketzerei, brandmarkte „verdiente Theologen“, halb weinte er, halb lachte er, „er hielt sich verpflichtet, die auditores aufzuklären darüber“. Am 7. November benutzte er wieder die Predigt (über Psalm 46) zu einem Ausfall. Er schilderte „die Stadt Gottes“ und sagte schließlich: „wer Privatkollegien hielte, der bedürfe keiner weiteren Erbauung“. Dann chikanierte er May innerhalb der Fakultät. May mußte nach den akademischen Statuten D. theol. sein, er hatte am 14. und 24. März seine Inauguraldisputation und das rigorosum bestanden<sup>77</sup>, Hanneken war Opponent beziehungsweise Examinator gewesen, hatte dabei May „nicht das Geringste vorgehalten, das suspicionem haereseos oder schismatis gehabt hätte“. Jetzt aber weigerte er den letzten Schritt, die Promotion. Ordnungsgemäß hätte sie Rudrauff als Dekan vornehmen müssen, aber er war schwer leidend und daher dazu außerstande, Hanneken sollte als Nächstältester Stellvertreter sein, hatte auch anderweitig schon als solcher fungiert<sup>78</sup>, May gegenüber lehnte er ab. (May konnte erst am 28. November durch Rudrauff promoviert werden<sup>79</sup>.)

Auffallend lange schwieg der Hof. Hannekens Schreiben vom 29. Oktober war (laut Präsenzvermerk) pünktlich am 31. in Darmstadt eingetroffen. Erst Ende November ist eine landgräfliche Maßnahme erfolgt. Man versucht den Weg gütlichen Beilegens durch private Einwirkung. Der Oberhofprediger Wild — er hatte im Februar 1689 einen neuen Ruf nach Darmstadt erhalten als Nachfolger Hinckelmanns<sup>80</sup> und dieses Mal folgen können — sollte privatim an May und Hanneken schreiben, damit sie „aller Anzüglichkeiten und öffentlichen Predigten sich enthalten möchten“<sup>81</sup>. Etwa gleichzeitig, am 22. November, fordert der Landgraf von Rudrauff als Superintendenten ein

<sup>74</sup> Grünberg: Spener I, 234.

<sup>75</sup> Dort hatte sowohl May wie Hanneken Freunde.

<sup>76</sup> Briefe an Rechenberg. Cod. Lips. — <sup>77</sup> Eintrag im Fakultätsbuch.

<sup>78</sup> Z. B. bei Phasians Doktorierung am 25. April (Fakultätsbuch).

<sup>79</sup> Eintrag im Fakultätsbuch.

<sup>80</sup> Spener an Rechenberg, Febr. 13, April 9, April 22. Cod. Lips. Wild rückte in die durch Mays Beförderung (s. oben S. 19) frei gewordene Stelle ein.

<sup>81</sup> Schreiben des Landgrafen an Rudrauff vom 22. Nov. HStAD, Kirchensachen V 2, C 34. Wann an Wild der Befehl erging, ist nicht genau angegeben; dem Zusammenhang nach muß er etwa gleichzeitig mit dem Schreiben an Rudrauff erfolgt sein.

Gutachten über den Streit ein. Rudrauff antwortet „gleich nach Empfang des f. Befehls“ am 24. November. Sein Gutachten ist maßvoll und nach allen Seiten hin wohl abgewogen. May hat einen Fehler begangen bei Ignorierung des vorgesetzten Superintendenten; er „hätte vorher sollen communicieren (das heißt Mitteilung machen), ehe er das Werk angefangen, denn ja auch hierin die Ordnung muß gehalten werden“. Hat er es unbedacht unterlassen, so hätte die Sache jedenfalls nicht auf die Kanzel gebracht werden sollen, denn dadurch ist sie aufgebauscht und weiter getragen worden. Doch was tun? Rudrauff macht zwei Vorschläge, entsprechend dem Streite über Kinderlehre und Konventikel: Nach der Kirchenordnung<sup>82</sup> soll in allen Städten Sonntags, Dienstags und Donnerstags der „Katechismus fleißig und ernstlich getrieben werden. Verstehet sich in öffentlicher Versammlung. Wenn nun solches publice geschieht, so ist es der Kirchenordnung gemäß“. Dementsprechend hat die Katechismuslehre öffentlich in der Kirche stattzufinden. Und zwar in der Woche wenn nicht zweimal, so doch einmal, im Winter der Kälte wegen kürzer als im Sommer. Sie soll mit Gesang, Gebet und Lektion umrahmt werden und so den Charakter einer Betstunde annehmen, „deren man nötig genug hat“. Bis das in besonderem Entwurfe festgelegt wird, kann May in der bisherigen Weise Kinderlehre halten. Weiter: „das exercitium oder collegium exegeticum ist einem professori publico nicht zu nehmen, maßen er tut, was seines Amtes ist“. „Ich sehe nicht, wie lic. Majo kann verboten werden, ein exercitium pietatis sabbathice zu halten und zu dem Ende ein biblisches Buch vorzunehmen und dasselbe in gebührender Andacht und Devotion zu traktieren in der Muttersprach, maßen ja die Andacht nicht auf das Lateinische verbunden ist“. Alles Schelten und Streiten, privatim wie öffentlich, soll unterbleiben; freilich ist Rudrauff hier sehr skeptisch, gewitzigt durch frühere Erfahrungen: „es muß aber damit nicht ergehen wie mit anderen f. Ordnungen und Geboten, die auf dem Lande observirt werden, aber nicht in Gießen!“<sup>83</sup>

Offenbar stellt sich Rudrauff auf den Boden des Kirchenrechts. Von da aus ist die Privatkinderlehre im Pfarrhause unzulässig, Mays Argumentation (siehe S. 23): eine Verordnung zu alleiniger öffentlicher Kinderlehre besteht nicht, wird — mit Recht — abgelehnt, nur durch Einbau in die Kirchenordnung kann sein Unterricht legitimiert werden. Über die Dauer der Kinderlehre sagte die Kirchenordnung nichts, immerhin soll durch den Rahmen der Gebetsstunde das Ungewohnte genommen werden. Das collegium biblicum wird, wie May selbst auch getan hatte, mit der Lehrfreiheit des Professors gerechtfertigt — von dem Ausschreiben von 1678 ist keine Rede!

Rudrauffs Gutachten traf am 25. November abends in Darmstadt ein. Noch am gleichen Tage ernennt der Landgraf den Oberhofprediger Wild und

<sup>82</sup> Pag. 42 und 337 der Ausgabe von 1662 (Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen). Rudrauff zitiert diese Seiten. Zur Sache vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes etc., 180ff. — <sup>83</sup> HStAD, Kirchensachen V 2, C 34.

den Superintendenten Rudrauff zu Kommissaren, die den beiden Professoren das landesherrliche Mißfallen eröffnen sollen und das Gebot, Frieden zu halten, „damit unserer Universität an dem bisher erhaltenen Ruhm und Flor nichts abgehe“. Rudrauffs Gutachten hat, zum Range einer Instruktion erhoben, dabei die Richtlinien abzugeben<sup>84</sup>. Nach ihm wurde in der Tat verfahren.

Wild brach am 26. November aus Darmstadt auf und traf am 28. in Gießen ein. Da aber an dem Tage „eine promotio in allen vier Fakultäten“ war, konnten die Verhandlungen erst am 29. in der fürstlichen Kellerei beginnen. Wild nahm einzeln Hanneken und May nacheinander vor, legitimierte sich vor ihnen und „präparierte die Gemüter zu Fried und Einig[keit]“. Am Nachmittage besprach sich Wild mit Rudrauff, teilte ihm die landesherrliche Kommission mit, beide waren einig in dem Bestreben, „die Sache zu einem guten Ende zu bringen“. Auf 8 Uhr früh des folgenden Tages wurden alsdann May und Hanneken in Rudrauffs Haus entboten. Feierlich wurde die Verhandlung mit Verlesung des landgräflichen Kommissionsbefehles eröffnet, dann erhielt Hanneken als Kläger und als der Ältere das Wort. In heftiger, langer Invektive polterte er los: Die collegia pietatis und conventus privati seien „nicht nötig, nicht nützlich, nicht ohne Verdacht, sondern schädlich, ja gar ketzerisch, donatistisch, euchitisch und quäkerisch“. Den Beweis geben Holland, England und das benachbarte Frankfurt. Jeder göttliche Befehl, jede göttliche Verheißung, auch jedes Beispiel aus „der alten, wahren Kirchen“ fehlt für die collegia (das klang deutlich an das Ausschreiben von 1678 an! siehe S. 11<sup>85</sup>). Darum ist die Kinderlehre öffentlich in der Kirche zu halten, das collegium biblicum über den Römerbrief ganz abzustellen oder in eine Predigt zu verwandeln. „Hätte jemand weiter Scrupel, solle er die Leut nicht allein in sein Haus, sondern indifferenter in ihrer Beichtväter Häuser kommen heißen“. May antwortete „mit aller modestia“. Seine Ignorierung des Superintendenten sei nicht aus Verachtung geschehen, als berufener Katechet habe er eine Befragung nicht für nötig gehalten, sich übrigens entschuldigt, „sobald er vernommen, daß Herr Dr. Hannekenius sein Vornehmen übel aufnehme“. Katechismuslehre im Winter sei „hochnotwendig, weil die Ignoranz solcher Ding, die einem Christen zu seiner Seligkeit zu wissen nötig, gar zu groß sei“. Hanneken widersprach, doch fuhr May fort, da in die Katechismuslehre nur Kinder kommen, habe er für die „Alten“ das collegium biblicum eingerichtet, „damit Gelegenheit zu geben, daß die Alten ihre Religionsscrupel selber vortragen und ihnen auf die Weise könnten benommen werden“. Den Vorwurf des Quäkertums oder „falscher Religion“ lehnte er ab, er „suche die aller Orten nötige Erbauung des Christentums auf unterschiedliche Weise“.

<sup>84</sup> HStAD, Kirchensachen V 2, C 34.

<sup>85</sup> Daß Hanneken dieses im Auge hat, zeigt die kurze private Aufzeichnung Wilds über die Verhandlung: D. Hannekenius: „conventus privati non sunt habendi tanquam prohibiti“.

Kläger und Beklagter waren gehört, die Kommissare formulierten den Entscheid. Mit Genugtuung kann konstatiert werden: „in dogmaticis“ besteht kein Streit, „im Fundament“ sind beide einig, es handelt sich um persönliche Differenzen. Zu ihrer Beilegung empfehlen die Kommissare ihrer Instruktion gemäß das Rudrauffsche Gutachten, aber sie gehen jetzt in einem wichtigen Punkte darüber hinaus: „Damit er aller Suspicion, so auf ihn könnte fallen, entgehe, wäre gut, wenn May auch das collegium biblicum publice hielte“. May nahm, wie Wild berichtet<sup>86</sup>, das „gern“ an, Hanneken „war auch zufrieden“. So konnte „der endliche Schluß“ dahin gemacht werden: May hält die Kinderlehre öffentlich, und zwar „des Sonntags zur alten gewohnten Zeit<sup>87</sup> und des Mittwochs nach gehaltener ordinaria Predigt“; dabei leistet der „ordinarius diaconus, der da Wochner ist“, Beihülfe; May kann dabei nach Belieben Alte und<sup>88</sup> Junge examinieren im Anschluß an den Katechismus. Die Epistel an die Römer wird in der Woche einmal, und zwar Dienstags, „anstatt der Betstund explicando und applicando traktiert“. Der Charakter des öffentlichen Gottesdienstes wird dabei streng gewahrt; nicht nur, daß „dabei gesungen und gebetet werden solle“, May allein darf reden, niemand anders, das erbauliche Wechselgespräch ist verboten. Wer irgendwelche Skrupel hat, der mag im Hause sich beichtväterlichen Rat holen. — Ganz offenbar ist in diesem Entscheid der Einbau der Mayschen Bewegung in die hessische Kirchenordnung vollendet. Gerade alles Neue, das über den alten Rahmen hinausragte, wird abgeschnitten, der Pietismus ist verkirchlicht, auch das Privatkonventikel hat sich die Umprägung zur Betstunde gefallen lassen müssen. Kirchenpolitisch war diese Maßregel außerordentlich klug (sie ist Rudrauffs Verdienst). Denn sie bewahrte vor Separation und nahm jeden Anstoß fort, zugleich belebte sie alte nützliche, aber erstarrte Formen der Kirchenordnung. Aber es kann doch nicht verkannt werden: gerade seine charakteristischen Spitzen sind dem Pietismus abgebrochen. Von einer ecclesiola in ecclesia ist keine Rede, die trauliche brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft der Erweckten bleibt unmöglich, die gegenseitige erbauende Aussprache ist untersagt. Kinderlehre und Predigt (in der Form der fortlaufenden Erklärung eines biblischen Buches, wie sie die Kirchenordnung<sup>89</sup> längst vorsah) bleiben die Erbauungsmittel. So angesehen hat May eine offenkundige Niederlage erlitten, Hanneken ist Sieger. Daran ändert nichts, daß bereits Spener seit 1677 die collegia hatte in die Kirche verlegen wollen<sup>90</sup>, in Gießen sollen sie jetzt überhaupt keine collegia mehr sein, sondern reguläre Betstunden. Es ist durchaus begreiflich, wenn Hanneken auf Grund

<sup>86</sup> In seiner amtlichen Relation über die Verhandlung. HStAD, a. a. O. Daneben ist a. a. O. noch eine Privataufzeichnung Wilds vorhanden.

<sup>87</sup> D. h. um 1 Uhr nachmittags.

<sup>88</sup> Die Teilnahme der Alten war auch in der K.-O. vorgesehen; sie pflegten nur in der Regel nicht zu kommen.

<sup>89</sup> Pag. 48. — <sup>90</sup> Grünberg: Spener I, 185.

dieses Entscheides „hin und wieder glorierte, er hätte erhalten, was er verlangt“, und es ist bewußte Selbsttäuschung, wenn May replizierte, er hätte noch mehr erhalten, als er verlangt, „nämlich aedificationem publicam pro privata“. Warum denn hätte May sonst auf Umwegen die Privatkollegien wieder einzuführen gesucht? (siehe unten).

War nun aber der Kommissionsentscheid sogleich rechtskräftig? Hatte also May mit der Privatkinderlehre und dem collegium biblicum aufzuhören? Die beiden Streitenden waren darüber verschiedener Ansicht. Die Kommission war vom Landgrafen als Untersuchungskommission gedacht, ihr Ergebnis bedurfte zur Rechtskräftigkeit der landesherrlichen Ratifikation. Andererseits war diese, zumal der Entscheid aus dem als Instruktion mitgegebenen Rudrauffschen Gutachten herausgewachsen war, mit Sicherheit zu erwarten, daher ein praktischer sofortiger Vollzug des Entscheides entsprechend, um so mehr, als er einen persönlichen Vergleich darstellte. Auf jenen Standpunkt stellte sich May, auf diesen Hanneken, das Unglück wollte, daß infolge einer Reise des Landgrafen die Ratifikation, die den sich wieder schürzenden Knoten zerhauen hätte, ausblieb. So ging der Streit weiter und erforderte bald neue Maßnahmen. May berief sich auf ein Schlußwort Rudrauffs bei den Verhandlungen: „so bleibt dann nun Alles in statu quo bis auf fürstl. Ratifikation“, fuhr also unbekümmert um den Kommissionsentscheid in seiner Tätigkeit fort. Nur scheint er die Kinderlehre jetzt in die Kirche verlegt zu haben<sup>91</sup>, an ihrem Privatcharakter lag ihm weniger, bezüglich des collegiums aber bleibt er fest. Hanneken legte dagegen beim Oberhofprediger Wild Beschwerde ein: die Fortsetzung des Collegiums sei dem getroffenen Vergleich entgegen. Wild versuchte gütliche Beilegung. Er schrieb an May, ein amtliches Verbot des Collegiums liege nicht vor, entspreche auch nicht der Intention des Fürsten, aber er gab doch May zu bedenken, etwa 14 Tage, bis zur Rückkehr des Landgrafen und Exekution des Entscheides, mit dem Collegium aufzuhören. Aber May wollte dem Gegner diesen neuen Triumph nicht gönnen. Weil Hanneken auf der Sistierung beharrte und die collegia „allenthalben als schädlich verschrie“, gab er nicht nach. Vorsichtshalber fragte er noch einmal Rudrauff, ob er etwas von einem Verbote wisse, und erhielt zur Antwort: „Ei behüte Gott, es hat ja geheißt, es soll Alles in statu quo bleiben bis auf Ratifikation“.

Hanneken reizte natürlich diese Hartnäckigkeit. Zunächst suchte er jetzt den Kirchenkonvent gegen May aufzuhetzen. Am 31. Januar 1690, am Schluß einer Betstunde, benutzte Hanneken die Gelegenheit der Abwésenheit Mays — er war unpäßlich und hatte sich durch Lotichius entschuldigen lassen — zu einer „langen Rede“ vor den Kirchenältesten gegen May „wegen angefangener Neuerungen“. „Und weil er wußte“, so erzählt May, „daß etliche

<sup>91</sup> Wann das geschah, ist nicht ganz sicher. In Mays Apologie vom 13. Juni 1690 heißt es, sie sei „lang“ wieder in loco publico gehalten; seit dem Vergleich konzentriert sich der Streit auf die collegia, während Rudrauff noch eingehend von der Privatkinderlehre gehandelt hatte.

von den senioribus meine gute Freunde wären, so sollte einer zu mir gehen und in seinem Namen mirs untersagen“. Aber dieser Druck des Superintendenten durch die Kirchenältesten wirkte nicht, May ließ sich nicht stören. Jetzt versucht Hanneken, da der Hirte nicht gefügig ist, es mit der Herde. Mit den Bürgern, die das Kollegium besuchten, spricht er persönlich, dann steckt er am 8. Februar sich hinter Rudrauff, den Pädagogiarchen, und bittet ihn um Geltendmachung seiner Autorität gegenüber den beiden praeceptores classici Magister Runckel und Rüdiger, die May in seinem Kollegium assistiert und wiederholt die erbauliche Aussprache gefördert hatten. Fünf Tage darauf — May hat die einzelnen Daten sorgfältig gebucht — schreibt er einem Studenten, einem Tischgenossen Mays, einen gegen diesen gerichteten Vers ins Stammbuch, May replizierte sofort mit einem Gegenvers<sup>92</sup>. Es war alles vergeblich, die beiden magistri, denen Rudrauff sicherlich nicht zugesetzt hat, nahmen ruhig weiterhin an dem Konventikel teil. Am 23. Februar, Sonntag Sexagesimä, benutzte Hanneken wieder die Kanzel zur Invektive: der Auslegung des Evangeliums (Luk. 8, 4—15) gab er die Spitze: „Christus und die Apostel haben viel lieber öffentlich und vielen als absonderlich und wenigen geprediget, darum seien das keine rechte Lehrer, die heimliche conventus lieben“. Endlich sucht er, der mittlerweile Rektor geworden war, den Senat der Universität gegen May mobil zu machen. Am Schluß einer Senatssitzung, als die Anwesenden sich schon erhoben hatten, sucht er sich Mays zu entledigen mit den Worten: „die Herren Kollegen halten sich nicht auf, wir haben noch etwas zu tun“, behielt dann aber den ganzen Senat da, mit Ausnahme Mays, der erstaunt merkte, daß niemand ihm folgte; er hörte noch seinen Namen nennen, ging dann aber fort, trotzdem er merkte, „wie D. Hanneken als Rektor magnificus vehement wider ihn redete“. Am folgenden Tage zeigte sich die Wirkung: May erhielt eine Vorladung vor den Vizekanzler; die beiden Professoren Dr. Heyland und Hert wären bei ihm, um mit May „de certa quadam re amice zu colloquiren“. May erschien sofort. Der Vizekanzler eröffnete ihm, ob er nicht aus freien Stücken sein collegium biblicum aufgeben wolle, „es wäre doch was Neues wider die Kirchenordnung“. May bestritt das und zog sich auf den zu erwartenden fürstlichen Entscheid zurück. Nun wollte, wie May ironisch erzählt, auch „D. Heyland sein Heil versuchen“, er machte May zum Vorwurf, daß er die Privatkonvente ohne Befragen Hannekens angefangen habe. Aber May gestand hier einen Fehler nur bezüglich der Privatkinderlehre zu und entschuldigte sich deswegen. „Damit ist auch dieses tentamen zu End gangen“, das heißt ergebnislos.

Inzwischen war der Landgraf von seiner Reise zurückgekehrt. Die Kon-

<sup>92</sup> Ein Zitat aus Joh. Gerhard:

Qui studium hoc aevo pietatis graviter urget  
Et sophies partem tractat utramque sacrae,  
Ille Rosacrucius vel Weigelianus habetur,  
Et nota turpis ei scribitur haeseos.

ferenzakten gingen an die theologische Fakultät zur Revision („dieselbe zu übersehen“) zurück. Die Verkirchlichung der Mayschen Neuerungen hatte eine Neuordnung des kirchlichen Lebens bedingt, man hatte darüber beraten und formulierte jetzt das Ergebnis<sup>93</sup>. Es waren teils Angelegenheiten der Gießener Lokalgemeinde, teils der hessischen Landeskirche. Die Ratifikation des Entscheides der Kommissare sollte in der Form eines allgemeinen Kirchen-erlasses erfolgen. Hanneken benutzte die Gelegenheit zu Einrückung eines scharfen Paragraphen (§ 8) gegen May, um auf diesem Wege ein landesherrliches Verbot der Privatzusammenkünfte durchzudrücken. „Weil sonderlich eine Zeit her hier zu Gießen eigenwillige collegia biblica eingeführt werden wollen“, solche Neuerungen aber nach der Kirchenordnung nicht ohne Spezialbefehl erfolgen dürfen, zudem „periculos und schädlich und wider die deutliche Ordnung göttlichen Worts und praxin primitivae ecclesiae“, auch allenthalben „bösen Effekt gehabt“, so sollen sie „vermöög deshalb von S. Hochf. Durchlaucht H. Landgraf Ludwig VI. höchstseel. in Druck gelassenen Edikts verboten werden“. Wo etwa kontinuierliches Bibellesen der Gemeinde zweckdienlich ist, könnte „an einer Betstunde in der Wochen ein capitel aus der Bibel gelesen und ganz kurz ad praxin appliziert werden“. Man erkennt: das Resultat des Vergleiches war hier in verschärfter Form wiedergegeben, gleichsam unter landesherrlichen Druck gestellt. May, aufs höchste irritiert, replizierte sofort (24. Februar) in einem Separatvotum. Deutlich merkt man, wie die Preisgabe des Privatcharakters der Zusammen-

<sup>93</sup> Die einzelnen Punkte stelle ich hier zusammen. Sie sind für den Fortgang des Pietistenstreites bedeutsam geworden. 1. Kinderlehre soll im Winter wie im Sommer gehalten werden, und zwar Sonntags nach der Hauptpredigt und in der Woche einmal, etwa am Mittwoch oder einem anderen Tage. Auch der Schulunterricht wird das ganze Jahr hindurch gehalten. Den Katechismusunterricht sollen nicht nur Kinder, sondern „fürnemlich die allbereit confirmirte und erwachsene, ja auch verheuratete und alte Personen“ besuchen. 2. Die Gießener Burgkirche soll dem Superintendenten zu Gießen unterstellt werden, „damit die fürstl. Ausschreiben von Buß- Fast- und Bettagen u. a. gottseligen Verordnungen können dem Pfarrer solcher Kirchen intimirt und zugeschickt“, auch die Matrimonialsachen secundum ius episcopi territoriale verhandelt werden können. 3. Die vielfach durch die allgemeine Beichte abgesetzte Privatbeichte soll allgemein durchgeführt werden. 4. Die Pfarrer sollen sich nicht selbst das Abendmahl reichen oder absolvieren, sondern einen Nachbarpfarrer dazu gebrauchen. 5. Die Gießener Konsistorialsachen sollen nicht mehr, wie bisher, ohne Vorbericht und Unterschrift der Superintendenten allein im Namen fürstlicher Regierung ausgehen, vielmehr „im Namen des ganzen fürstl. consistorii, gleich als zu Darmstadt geschiehet“. 6. Der Gottesdienst soll nach dem Vorbild der Residenz uniformiert werden. (Eine Reihe Einzelpunkte wird aufgeführt.) 7. Die Juden sollen sich streng nach der Judenordnung halten, speziell den Sonntag nicht profanieren. Weil sie „allein in spem conversionis tolerirt werden“, sollen die Zwangsinformationskurse wieder eröffnet werden, „wie sie dabevor auch in Gießen gewesen“. 8. S. im Text. 9. In den Filialen sollen die Leute entweder zweimal, im Hauptgottesdienst und in der Kinderlehre, in der Mutterkirche erscheinen, oder aber ein tüchtiger Schulmeister soll die Betstunde und Kinderlehre halten. 10. Die Schuldiener sollen gebührenden Lohn erhalten. HStAD, V 2, C 34, Kzt. (2 Exemplare.)

künfte — für Hanneken die Hauptsache — ihm eine erzwungene ist, er geht zunächst überhaupt nicht darauf ein, und dann läßt er sich eine Hintertüre offen. Eigenwillig sind seine *collegia biblica* nicht, sondern pflichtgemäß, „es erfordert *officium professoris theologi*, nicht nur über *systemata*, sondern auch über die Bibel *collegia* zu halten“ (aber es handelte sich um häusliche Privatkollegien, und wenn solche auch sonst vielfach zur Ergänzung der öffentlichen Vorlesungen dienten, so doch nur vor Studenten, nicht *promiscue* auch vor Bürgern!). „Ich kann nicht leugnen, daß mein eigener Wille auch mit dabei gewesen, und kann in diesem Verstande zugeben, daß ich ein eigenwillig *collegium biblicum* aperiert“. In der Kirchenordnung steht — das war richtig — nichts von *collegia biblica*, sondern nur „von der Conformität in *ritibus et ceremoniis ecclesiasticis*“, die ohne landesherrlichen Befehl nicht abgeändert werden dürfe (es fragte sich nur, ob das mit Bürgern angestellte *collegium* nicht über den Rahmen einer professoralen Maßnahme hinausging und „kirchlich“ wurde, dann aber kirchliche Neuerung!). Zudem sind die *collegia* etwas Uraltes — „die Propheten im Alten Testament werden auch *collegia biblica* gehalten und ihre Kinder oder *discipulos*, die *studiosos*, zur Bibel angewiesen haben“ —, auch schwerlich in Gießen eine Neuerung, „weil in den *statutis*<sup>94</sup> vergönnt, *collegia biblica et quidem ad praxin pietatis directa colloquia et alia quaevis exercitia* anzustellen“ (aber diese akademischen Übungen waren keine Spenerschen Erbauungsversammlungen!). „Periculös und schädlich“ sind die *collegia* nicht, Bibelkenntnis verbreiten, ist gut evangelisch, die Papisten „verbieten den *laicis* die Bibel“. Um so weniger ist Gefahr vorhanden, „wann ein *professor publicus et ordinarius* die *collegia* hält und dirigiert, der *orthodoxus* ist“ — Orthodoxie hatte ja Hanneken selbst damals noch May zugestanden! Der Widerspruch der *collegia* mit der Bibel und der *praxis primitivae ecclesiae* ist unerwiesen, „gottesfürchtige und grundgelehrte *theologi*“ (ob hier May wohl neben Spener auch an Winckler [siehe S. 13] dachte?) haben „das Gegenteil erwiesen“. Mit den quäkerischen und arminianischen Konventen haben die *collegia* nichts zu schaffen, von „bösen Effekten in der Nachbarschaft“ weiß er nichts, „ohne was etwa *ex accidenti* geschehen und *ex invidia* des Teufels mag ausgestreuet worden sein“ (das war nicht ganz ehrlich, in Frankfurt hatte sich eine regelrechte Separation entwickelt, siehe S. 21). Das Ausschreiben von 1678 betrifft ihn nicht. Im übrigen — widerwillig kommt das heraus — ist in der neulichen Konferenz die Verlegung des Kollegiums in die Öffentlichkeit beschlossen worden, aber — so heißt es scharf gegen Hanneken — „ohne Vorschreiben des *methodi*“. Von einer „kurzen Applikation *ad praxin pietatis*“ ist keine Rede gewesen, übrigens der Vergleich auch noch nicht ratifiziert. Und fast als schöpfe er

<sup>94</sup> Vgl. Wasserschleben, Die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana (1881), 18, sowie den bei Wasserschleben nicht gedruckten tit. XXIII de *lectionibus theologorum* (s. unten in Mays Apologie).

daraus noch Hoffnung, fügt May einen eigenartigen Schlußpassus bei: „Weil auch den Geringsten im Hause des Herrn erlaubt ist, ihre einfältige Meinung zur Aufrichtung des zerfallenen Christentums frei zu eröffnen, so halte ich dies für ein nützliches Mittel, wann studiosi theologiae neben den collegiis theticis, disputatoriis etc. auch fürnehmlich sowohl ad studium biblicum et fontes diligentius legendos als auch ad praxin pietatis nach Gottes Befehl und Erforderung ihres Berufes angehalten, auch in derselben Beförderung darauf gesehen werde . . . . Es muß Gottes Wort das Hauptmittel bleiben und deswegen so publice als privatim quacunquē occasione et tempore nach eines jeden Beruf in allerlei Weisheit getrieben werden, und kann ich einmal nicht sehen, wie wir vor Gott bestehen und unsere Seele retten können, wann wirs auf das bloße opus operatum lassen ankommen, dann daraus entsteht nichts Anderes als ein Schein- oder à la modisches Christentum, wie wir nun haben, und worüber schon längst tapfere, unverdächtige theologi wehmütig geklagt haben“. Ganz offensichtlich will May mit diesem Passus, dessen Berücksichtigung bei der Ratifikation er natürlich erwartet, sich den Weg offenhalten für zum mindesten studentische Konventikel, etwa in der Form, wie Aug. Herm. Francke sie in Leipzig aufgetan hatte<sup>95</sup>. Daß Mays Worte so zu verstehen sind, zeigt sein persönliches Schreiben, das er außer dem Separatvotum am 28. Februar an den Landgrafen zu schicken für nötig hielt<sup>96</sup>. Hier stellt er die Kabinettsfrage: entweder soll der Landgraf ihn „bei der von Gott und E. hochf. Durchlaucht gegebenen Macht, so publice als privatim, quavis occasione, quocunquē loco et tempore Gottes Wort . . . rein und lauter in allerlei Weisheit zu lehren, . . . schützen“, oder des Predigtamtes — hier also rekurriert May überhaupt nicht auf sein Professorrecht — entheben, da er dann keine Verantwortung mehr übernehme.

Die landgräfliche Antwort auf Übersendung der Kommissionsakten und des Briefes war die Zitation von Hanneken, Rudrauff und May auf Dienstag den 11. März nach Darmstadt<sup>97</sup>. Am festgesetzten Tage aber war der Fürst verreist, der Entscheid blieb also wieder aus, doch kam man coram deputatis zusammen. May erbot sich wiederum zur öffentlichen Abhaltung des Kollegiums, behält sich aber die private Übung vor: Angesichts der Beschuldigung Hannekens auf Irrtum und Quäkerei „urgirte ich auch zugleich, mir die Libertät zu lassen, auch privatim dergleichen collegia fortzuhalten“. Durchaus korrekt wurde aber von den fürstlichen Räten diese neue Forderung nur „ad referendum“ genommen, und den Streitenden als Grundlage ferneren Verhaltens der Vergleich eingeschärft, speziell sollten sie nichts wieder einander e loco publico reden<sup>98</sup>.

<sup>95</sup> Grünberg: Spener I, 230ff. Mays Gutachten HStAD V 2, C 34 (Kzt. u. Ausf., ersteres von Mays Hand).

<sup>96</sup> HStAD V 2, C 34. Präsenzvermerk: Darmstadt am 1 Martii 1690.

<sup>97</sup> Zitationsschreiben vom 3. März. HStAD V 2, C 34, Kzt.

<sup>98</sup> May gibt in seiner Apologie nur letzteres an, Hanneken spricht auch von einem

Schon wollte May dementsprechend Dienstag den 18. März das collegium öffentlich als Betstunde in der Kirche halten, da erhält er die Kunde von der Durchreise des Landgrafen durch Gießen. Sofort benutzte er die Gelegenheit. In aller Frühe hielt er dem Fürsten Vortrag, natürlich nicht ohne die Bitte, „auch privatim dergleichen exercitia pietatis treiben zu dürfen“, wieder mit der Motivierung, Hanneken verschreie sie als ketzerisch. Als die direkte Bitte nicht hilft, wird der Umweg beschritten. Geschickt versteht er, die Wirkung der Darmstädter Konferenz unschädlich zu machen. Es hätte ja freilich gerade an diesem Tage die öffentliche Haltung des Kollegiums beginnen sollen, aber „es hätte keine Art, weil es nicht publice denunciert und die Sache noch nicht ganz ausgemacht worden wäre“. Um deswillen gäbe er zu bedenken, bis auf weitere Debatte alles anstehen zu lassen. Der Landgraf, über die Einzelheiten schwerlich genau unterrichtet, aus einer Eröffnung des Kollegiums in der Kirche Unruhe befürchtend, stimmte unbefangen der gewünschten Erhaltung des status quo zu. May hatte gewonnen Spiel, sofort „differirte ich das collegium in publico zu halten und continuirte es privatim“<sup>99</sup>. Rudrauff machte er davon Mitteilung.

So war man so klug als wie zuvor, die Einigungsverhandlungen existierten für die Streitenden nicht. Hanneken benutzte sofort den folgenden Sonntag (23. März) zu einer neuen Kanzelinvektive; am 6. April wiederholte sie sich, am 8. April ließ er „in catalogo lectionum seine Affekten in folgenden Worten sehen: bellum iam dudum indiximus atheisticis, haereticis, schismaticis, enthusiastis, novatoribus practicis ac theoreticis, fanaticis omnibus et singulis, quorum libidine opinionum desideria veritatis solido cibo nutriuntur“. Am 29. April setzte er als „materia discursus et disceptationis“ den „Fall May“ auf die Tagesordnung der regulären Pfarrkonferenz und sprach außerordentlich leidenschaftlich, wie man es an dem Superintendenten hier nicht gewohnt war. Weiter versteht er, die allgemeine antipietistische Stimmung im Reiche auszunutzen. Hatte er schon bisher wiederholt auf Frankfurt exemplifiziert, so jetzt auf Leipzig. Hier war am 10. März 1690 ein kurfürstliches Edikt an Universität, Ministerium und Rat publiziert worden, das die Privatzusammenkünfte bei Gefängnisstrafe verbot<sup>100</sup>. Hanneken hatte mit der Leipziger Orthodoxie, vor allem mit ihrem Führer Carpzov, Fühlung genommen und, sei es direkt, sei es indirekt, May denunziert als „Irrgeist und Ketzer“, was dann

---

„Verbot“ der Privatkonvente. Ein solches konnte ohne den Landgrafen nicht erfolgen, wohl aber eine Einschärfung des Vergleiches. Daß diese tatsächlich erfolgte, zeigt Mays Verhalten.

<sup>99</sup> Und zwar wie bisher Sonntags nach der Vesperpredigt. (Vgl. Mays Vorrede zur Grabrede auf Runckel.)

<sup>100</sup> Grünberg: Spener I, 237. E. Sachße, Ursprung und Wesen des Pietismus, 105 ff. Interessant ist die Zustimmung Speners zu diesem Edikte unter der Mentalreservation, daß in dem Edikte beschriebene Versammlungen verboten seien, solche aber in Leipzig nicht existierten. Das erinnert stark an die von May stets gesuchten Ausflüchte.

sofort May brühwarm hinterbracht wurde<sup>101</sup>. Am 23. Mai ließ Hanneken das kurfürstliche Edikt in Gießen nachdrucken, nicht ohne scharfe Beiworte gegen „Teufelsboten“ und dergleichen, und schickte es zur Einschüchterung „an etliche Tische“<sup>102</sup>. Zugleich suchte er nochmals durch Rudrauff einen Druck auf die beiden Magister Runckel und Rüdiger auszuüben: „D. Pfeifer — der Leipziger Professor und Gegner Spencers — hätte geschrieben, es wären Narrencollegia“. May benutzte am 18. und 25. Mai die Kanzel zur Abwehr<sup>103</sup>.

Bei Hofe ließ man den Dingen ihren Lauf. In stiller Sympathie mit May hoffte man auf allmähliches Erlöschen des Streitfeuers. Die Hoffnung trog. So zog man bei Hofe die Saiten wieder etwas straffer. Am 26. Mai traf ein fürstliches Reskript an Prokanzler und sämtliche professores theologiae in Gießen ein, mit dem Gebot, sich „alles ferneren Widersprechens in vorgemelter Sache öffentlich oder sonderlich allerdings zu enthalten“. Hanneken und May sollen genauen Bericht über ihre Motive und Intentionen „nebenst genauer Formierung des status controversiae“ schriftlich einschicken und den landesfürstlichen Entscheid darüber „friedlich und gehorsamst“ erwarten<sup>104</sup>. Hanneken antwortete sofort (27. Mai) in kurzem, klarem Gutachten. Durchaus richtig formuliert er den status controversiae dahin, „ob ein Lehrer könne in seinem Privathaus kirchliche Zusammenkünfte halten oder die Bibel der promiscuae multitudini erklären um mehrer Erbauung des Christentums, da doch ohne Hindernis man in das öffentliche Gotteshaus zu solcher Erbauung, ja, zu viel besserer, ja, sicherer“ kommen kann? Es handelt sich nicht um einen Privatstreit, vielmehr um einen Angriff auf Gottes Wort, die praxis apostolorum, den Methodus der in Gott ruhenden Vorfahren und die hessische Kirchenordnung, sie alle beantworten die Frage „mit klarem: Nein“. May als „eigenwilliger, insociabler Mann“ hat sich an die beiden Konferenzen, in Gießen und Darmstadt, nicht gehalten. Kursachsen hat die Konventikel verboten, des Landgrafen Vater ist gegen Frankfurt eingeschritten (siehe S. 13); duldet man die „Anstalten“ weiter, so „wurd die weltbekannte Ästimation der Hessen-Darmstädtischen Religion und praxis pietatis, auch hiesiger Universität, einen solchen Anstoß leiden müssen, der in langer Zeit nicht würde wieder geheilet werden können“. In sieben Punkten gibt er die gewünschten „Motive“ an — eine Formulierung der gegen May stets vorgebrachten Gründe. Kinderlehre ist ein „actus cultus publici“; Privatinformation von Kindern ist zwar nicht verboten, aber Sache der „praeceptores und ludimodi actores“, muß zudem sich stets in die „τάξις ecclesiae“ schicken. „Collegia promiscuae multitudinis“ sind „effective nichts anderes als Predigten“ — geschickt spielt er so die in den Vergleichen festgesetzte Umwandlung aus (siehe S. 29) —, Privat-

<sup>101</sup> In einem „Schreiben, den 30. April zu Leipzig datirt, an einen guten Freund zu N.“ (s. Mays Apologie).

<sup>102</sup> Exemplar HStAD V 2, C 34, und Univ.-Bibl. Gießen (W. 29450).

<sup>103</sup> Nach dem Berichte Hannekens vom 27. Mai, er selbst erwähnt diese Predigten nicht. — <sup>104</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt. Ebd. auch die Antwort Hannekens.

predigt aber ist verboten. Die Erbauung aber kann in der öffentlichen Predigt, in den Schulen und den Vorlesungen schon um deswillen besser erzielt werden, weil diese obrigkeitlich gestattet sind. „Omnis novitas, etiamsi videatur iuvare religionem, tamen perturbat novitate“, sagt Augustin mit Recht. Will May collegia biblica halten, so kann es „methodo ordinaria inter studiosos“ — also als akademische Vorlesung oder Übung — geschehen.

Mays Antwort verzögerte sich bis zum 13. Juni. Er hat ein umfangreiches scriptum verfaßt und sogleich drucken lassen<sup>105</sup>. Eine eingehende Darstellung des Streitverlaufes macht den Anfang, nicht frei von Tendenz; den status controversiae formuliert May so: „ob ein Prediger, Professor und Dr. theologiae nicht Macht habe, neben den öffentlichen Predigten und collegiis auch besondere und privatcollegia, colloquia und exercitia pietatis aus und nach Gottes Wort anzustellen“? — die „promiscua multitudo“ also verschweigt er und sucht offensichtlich seinem collegium den Deckmantel der akademischen Übung umzuhängen. Die Frage der Privatkinderlehre schiebt er dann kurz beiseite, über sie ist kein Streit mehr, sie ist ja „in locum publicum“ verlegt worden; unrecht ist sie übrigens nicht. Um so eingehender verteidigt er die „privatcollegia biblica oder pietatis“. Sie sind schriftgemäß und von bewährten Theologen gebilligt. Das Leipziger Edikt sucht er ähnlich wie Spener (siehe S. 35) unschädlich zu machen; den „Predigern, professoribus und doctoribus“ ist „mit den Worten: daß Niemand ohne Unterschied der Personen Privatzusammenkünfte halten solle, die Macht nicht benommen, collegia pietatis zu halten“. Noch niemand hat das Unrecht der „Einzelzusammenkünfte gläubiger Christen“ erwiesen. „Ich habe noch keinen von unsren theologis gesehen, der Gisberti Voetii disputationes hievon, so ins Teutsche übersetzt zu Hanau 1678 herauskommen, oder andere von den unsrigen dahin zweckende Schriften gründlich widerlegt habe“. Auch Luther hat die Konventikel gebilligt, wie die schmalkaldischen Artikel (siehe oben Seite 9) beweisen. Den ehemaligen hessischen Universitätsprofessor Arcularius hat May vergangenen Palmsonntag (13. April) während der Frankfurter Messe dort predigen hören: es kann nicht unrecht sein, wenn christliche Personen zusammenkommen, sich aus Gottes Wort zu unterreden, zu erbauen und zu ermahnen. Spener — man sieht, wie May die pietistische Literatur kennt — hat in seinem „Sendschreiben betreffend die falsche ausgesprengte Auflagen wegen seiner Lehr und collegiorum pietatis“<sup>106</sup> über 90 Zustimmungsbriefe zu seinem Unternehmen aufzuzählen gewußt. Auch May selbst wäre es ein kleines, Zustimmungen zu erhalten. „So hat auch eines evangelischen Orts theologische Fakultät unserer reinen Kirchen die exercitia et collegia

<sup>105</sup> Mskr. und 2 Drucke (ein Korrektorexemplar) HStAD V 2, C 34. Die Maysche Apologie ist unsere beste Quelle der ersten Phase des Streites, aber stets an den sonstigen Akten zu normieren.

<sup>106</sup> Gemeint ist „Abgenötigte Rettung seiner reinen Lehre wider Dan. Hartmani Beschuldigungen“. 1690, gerade im April erschienen, s. Grünberg: Spener I, 249, III, 257.

pietatis, wie sie Herr D. Spener in Frankfurt gehalten, approbirt und mit stattlichen Gründen confirmirt, so Herr Ahasverus Fritsch seinem Traktätlein von christschuldiger Erbauung des Nächsten durch gottselige Gespräch inserirt“ — gemeint war die Universität Kiel, deren günstiges „Bedenken“ Fritsch 1676 in der Tat seinem Traktate beigefügt hatte<sup>107</sup>. Aber die collegia sind nicht nur erlaubt, sondern auch „nötig und nützlich“; denn 1. ist „die theologia ein habitus practicus“, hat also praktische Abzweckung. 2. Die öffentlichen Predigten tun nicht alles. Die alte Kirche hat Katechumenenklassen gekannt und „nach der Predigt examina angestellt, wie aus Chrysostomo und Cyrillo zu erweisen stehet“. Auch anderweitig — May nannte eine „Briegische Erinnerung von 1627“ — hat man die Predigt allein für nicht ausreichend erklärt. 3. Die hessische Ordnung „von fleissiger Übung des Katechismi“ (1634) p. 9 betont, „daß ein rechter getreuer Seelsorger nicht allein das Wort predige, sondern auch zu rechter Zeit und zur Unzeit anhalte, strafe, drohe, vermahne mit aller Geduld und Lehre“. 4. Die statuta academica tit. XXIII de lectionibus theologorum bestimmen: die Lektionen, Disputationen und Colloquien „non tantum in theoriam intenti sint, sed ubivis pietatem urgeant et quomodo quaestiones fidei ad usum practicum referendae, subinde ostendant, id quod in ultima hac mundi foece . . . . . necessarium est“. Und die Statuten lassen ausdrücklich Freiheit in der Form: „non tamen ad hunc modum, ordinem et partitionem sic nostros volumus astrictos theologos, ut nunquam et nullatenus aliter progredi debeant“. 5. Der Leipziger Professor Benedikt Carpzov — eine starke Stütze, denn er war der Hauptgegner Speners! — hat in seinen „Tugendsprüchen über Eph. 5, 19“ auch „andere Versammlungen empfohlen, darinnen die Predigten wiederholt, die Sprüche der Heiligen Schrift untersucht, die unterlaufende Scrupel benommen, die Zweifelsfragen beantwortet und andere zur Erbauung des Christentums nötige Dinge nicht nur unter den Lehrern in Gegenwart der Zuhörer, sondern auch zwischen Lehrern und Zuhörern, jedoch in gewisser Ordnung, gehandelt würden auf die Art, wie man mit studiosis in collegiis examinatoriis und disputatoriis zu tun pflegt, nur daß solches in teutscher . . . . . Sprach geschehe“. Dannhauer und andere haben speziell für die Universitäten „solche teutsche collegia“ gewünscht, „da nach Form und Art der ersten Corinthischen Kirchen von den sonst schweren Glaubensartikeln verständlich, teutsch, öffentlich disputiret würde, damit auch der teutsche Lai zuhören und das Amen sprechen könne“. Spener hat dann in den pia desideria den Wunsch wiederholt. — Sind aber so die collegia nicht als unrichtig zu widerlegen, so sind sie nicht nur nicht abzuschaffen, sondern allenthalben, wo tüchtige Leute sind, zu gestatten, ja, wer über solche collegia das Maul rümpft, ladet schwere Verantwortung auf sich. Die Einwürfe gegen sie sind leicht zu widerlegen. Eine

<sup>107</sup> S. Grünberg: Spener I, 178, Anm. 1; Spener, Theol. Bedenken 3, 179. Über Fritsch s. Allg. Deutsche Biogr., Bd. 8, s. v.

Beschuldigung der Pflichtversäumnis gegen die übrigen Prediger sind die collegia nicht, May behauptet gar nicht, sein collegium sei „allen notwendig, und wer nicht dergleichen hält, der sei kein getreuer Arbeiter“. Von Donatismus, Weigelianismus, Quäkertum ist keine Rede, es handelt sich um eine kirchliche Institution, wie sie in Straßburg<sup>108</sup> üblich war und in die Reformationszeit zurückreicht. Separation hat May sogleich im ersten collegio bei Besprechung von ἀφωρισμένος Röm. 1, 1 abgewiesen. Mit den collegia illicita, wie sie das corpus iuris, der Frankfurter Magistrat und das Hessen-Darmstädtische Ausschreiben von 1678 verboten, haben seine collegia nichts zu schaffen. Die collegia illicita des corpus iuris betreffen, wie Ahasver Fritsch bewiesen hat, die haeretici illius temporis, besonders die Manichäer. Bei dem Konsistorialausschreiben wäre „die Frage, obs damit allerdings auch richtig hergegangen, und man nicht zu mild<sup>109</sup> sich berichten lassen, daß kann den größten gottseligsten Herren widerfahren“. „Non desunt rationes dubitandi“. „Ich will nur melden, was ein in Darmstadt wohlbekannter Mann — Johann Winckler (siehe S. 12) — in der Antwort auf Dielfelds, Predigers zu Nordhausen, also genannte gründliche Erörterung der Frage von Zusammenkünften davon judiziert<sup>110</sup>: Ich glaube sicherlich, daß die hochf. consistoria zu Darmstadt und Gießen nunmehr kein Ausschreiben mehr würden ausgehen lassen, nachdem sie gesehen, daß der Event viel anderst, als er damalen besorget worden“. Liegt also kein Verbot vor, so bedarf es einer besonderen Bestätigung von Privatzusammenkünften nicht, zumal ja die Berufsbestätigung des Predigers, Professors und Doktors vorliegt. Ein „Mischmasch“ — so heißt es gegen Hanneken — von Bürgern und Studenten liegt nicht vor, es geht alles ordentlich zu. „Wo ists dann verboten, daß die Bürger nichts Gutes bei und mit den Studenten lernen sollen? Wann die Bürger Latein verstünden und in unsere lectiones giengen, würden wir sie dann hinausweisen?“

Mays Gutachten war blendend, aber nicht überzeugend. Die Tatsache war nicht aus dem Wege zu schaffen, daß Privatversammlungen von Studenten und Bürgern, ohne Unterschied des Geschlechtes, ein novum waren. Die von May herangezogenen Autoritäten konnten nur akademische Collegien decken, bei Carpov<sup>111</sup> handelte es sich um die erste Zustimmung zu Speners Vor-

<sup>108</sup> „Herr D. Johann Pappus hat 1572 eben solche Verordnungen getan . . . , daß die Lehre des Evangelii auch ordentlicher Weiß privatim in den Häusern ist getrieben worden“ (Gründliche Erörterung der Frage, ob die collegio pietatis notwendig und nützlich [s. unten], 23).

<sup>109</sup> Zu mild, d. h. ungenügend sich informiert habe, nicht etwa: ob man zu milde geurteilt habe.

<sup>110</sup> Wincklers Schrift erschien Hanau 1681 (Exemplar in Wolfenbüttel). Zur Sache s. oben S. 11 ff. Über Dilfeld s. Grünberg: Spener I, 190.

<sup>111</sup> Die betr. Stelle ist in den pietistischen Flugschriften (s. unten) immer wieder angeführt. Sie steht in den „Auserlesenen Tugendssprüchen“ (Leipzig 1685, Exemplar der Stadtbibl. Breslau), 442 ff. Carpov verlangt hier in der Tat „deutsche collegia theologica“ und beruft sich auf Speners pia desideria. 1686 schon schwenkte aber Carpov um, s. Prot. Realenzyklopädie <sup>3</sup> 3, 728.

schlagen in den *pia desideria*, wie sie auch Mentzer und andere hätten geben können, die aber längst keinen Wert mehr hatte. Und die Rechtfertigung des deutschen Unterrichtes beweist zwar den Zusammenhang des Pietismus mit der Aufklärung, aber nicht die Notwendigkeit der pietistischen *collegia*.

Die Entscheidung des Hofes verzögerte sich. Hanneken benutzte die Frist zu weiterer Intrigue. Am 1. Juni hatte er die Predigt verwertet, um May in der Gemeinde Boden zu entziehen. Mays Dringen auf persönliche Frömmigkeitsbetätigung hatte Eindruck gemacht. „Ei“, so sagten „einfältige Herzen“<sup>112</sup>, „der meint es ernstlich und gut, er will die Leut im Himmel haben“. Dem setzte Hanneken entgegen: „Es ist doch unter das zu rechnen: sie meinen, sie tun Gott einen Dienst daran, die Ketzer und Schwärmer haben es auch getan“. Donnerstag, den 5. Juni, hatte er die Gemeinde zum fleißigen Predigtbesuch ermahnt, „und sonderlich, sonderlich, sonderlich den öffentlichen Gottesdienst, nicht die Privatzusammenkünfte!“ Einen Tag darauf „flog“, von Hanneken inspiriert, „ein carmen aus, so auch gar anzüglich“. Es führte den Titel: „Geistlicher Beschwerden gläubige Erörterung“ und war bei Henning Müller gedruckt<sup>113</sup>. Hanneken schüttete hier vor „Gott, Vater, Sohn und Geist, Du frommer Menschenhüter“ sein Herz aus und bat um die göttliche Hülfe:

„Wann mir der Ketzer Hauf Dein heiligs Wort will rauben,  
 Wann Gleißners Rotte sich versteckt ins Bild der Tauben,  
 Und doch die Larven sich mit Heiligkeit beschönt  
 Und mehr der Rottengeist als Wahrheit wird gekrönt,  
 Wann man die Frömmigkeit in neuen Mustern sucht,  
 Wanns Alte nicht mehr gilt, wanns Neue jenem fluchet,  
 Wann das zerfallene Haus den Grundriß lassen muß,  
 Wann süß nur sauer ist, und sauer sein soll süß“ . . . . .  
 „Sei stille, meine Seel, es wird sich alles schicken, . . . .  
 Wenn Ketzer Dich umgiebt, wann Gleißner zu Dir dringet  
 Und jener falsche Lehr, die Tat dann dieser bringet  
 Mit falschem Schein herfür, bleib Du bei Gottes Wort,  
 Der Sieg wird herrlich sein bei Dir an allem Ort“.

Am 8. Juni, Pfingstsonntag, ging Hanneken in der Predigt „weiter als zuvor“. Er hat neuen Mut geschöpft aus dem scharfen Vorgehen des Hamburger Predigerministeriums gegen den Pietismus. In einem Konvente vom 14. März 1690 hatten die Prediger einen unerwartet eingebrachten Revers gegen jede schwärmerische Neuerung unterschreiben müssen, die Pietistenführer Horb, Winckler und Hinckelmann opponierten, aber das Ministerium deckte sich mit Gutachten der Kieler, Wittenberger und Greifswalder Fakultät und des Lübecker Ministeriums<sup>114</sup>. Daraufhin betont jetzt Hanneken, man dürfe die Neuerungen nicht leiden, sondern müsse „sich dagegen setzen wie in

<sup>112</sup> Bericht Mays in seiner Apologie. — <sup>113</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>114</sup> S. Grünberg: Spener, I, 243.

einer vornehmen Stadt geschehen sei“. (Schade nur für ihn, daß ein hessisches Ministerium oder auch Konsistorium nicht die Freiheit eines hamburgischen besaß!) Hanneken wurde so ausfallend, daß er sich ob seines Eifers selbst entschuldigen mußte: die Liebe eifere auch. Am 6. und 10. Juli wiederholte sich der Kanzelangriff. Dann wieder steckte sich Hanneken hinter den Bürgermeister und suchte eine Ratseingabe an den Landgrafen gegen das collegium zu erzielen — das wäre mutatis mutandis das Hamburger Verfahren gewesen!

May schwieg zu dem allen. Er wählte einen verborgenen, aber sicher zum Ziele führenden Weg: er schreibt am 11. Juli an die Landgräfin Charlotte Dorothea und klagt darüber, daß Hanneken „es gar zu grob mache“ und trotz des landesfürstlichen Gebotes auf Enthaltung aller öffentlichen und privaten Streitreden „je länger, je ärger fortmache, daß es scheint, er wolle das 4. Gebot nicht mehr leiden, wie er von dem dritten auch gar wenig hält, ja, daß er wolle die hohe Obrigkeit und alle andern zwingen, ihm gleich als einem Papst mit blindem Gehorsam beizupflichten“. In der Gemeinde hat Hanneken ein großes Ärgernis erregt. Viele Bürger und Studenten mögen nicht mehr in seine Predigten gehen, „weil sie darinnen nicht die geringste Erbauung haben können, indem er nur immer wieder schmählet“. Die Fürstin, so hofft May, wird nicht zugeben, „daß Unrecht, päpstische Gewalt, fleischlicher Eifer und Hochmut in Sachen Gottes über mich herrschen und mich aus dem Lande jagen“. Zum Beweise dafür, daß Gott auch anderweitig Pietisten erwecke, überschickt er ihr eine Flugschrift<sup>115</sup>, „und dürften wohl noch andere dergleichen mehr herauskommen in fremden Orten“, da er keine Pietisten vermutet hätte. Daß May sich an die richtige Adresse wandte, hat er gewußt, war doch auch Spener über die Sympathien des Hofes für May gut unterrichtet<sup>116</sup>.

Doch war man bei Hofe an maßgebender Stelle noch unentschieden. Angesichts der wachsenden Erregung über den Pietismus, vorab in Leipzig und Hamburg, als Mitglied des corpus evangelicorum, wagte man aus Angst vor politischen Verwicklungen keine selbständige Initiative. Man will zunächst die Meinung befreundeter oder maßgebender Höfe und der theologischen Fakultäten hören und auf Grund erhaltener Gutachten das Urteil formulieren — ein gerade in den pietistischen Streitigkeiten viel begangener Weg. So werden am 28. Juli an Kursachsen, Sachsen-Gotha-Eisenach-Weimar-Merseburg-Zeitz, Württemberg, den Bischof von Lübeck, die vier Braunschweiger Herzöge, Pfalzgraf Christian zu Sulzbach und die theologischen Fakultäten Tübingen, Straßburg, Altdorf, Wittenberg, Leipzig, Rostock, Kiel Schreiben aufgesetzt. Als Streitpunkt wird die Frage nach Recht oder Unrecht eines „sogenannten teutschen collegii biblici und pietatis“ im Privathause angegeben und ein gedrucktes Sendschreiben Hannekens (siehe unten) sowie Mays Apologie (siehe S. 37) bei-

<sup>115</sup> Liegt nicht mehr bei, daher nicht festzustellen. Mays Brief HStAD V 2, C 34.

<sup>116</sup> An Rechenberg, 1689 Dez. 20. Cod. Lips.

gelegt<sup>117</sup>. Aber man schickte die schon ausgefertigten Schreiben nicht ab. Wollte man den Streit noch nicht an die große Glocke hängen, oder fürchtete man für den im stillen protegierten Pietismus ungünstige Urteile? Wie dem auch sei, die Regierung ließ die Angelegenheit bis zum Jahresende in der Schwebe.

In Gießen gingen entsprechend die Streitigkeiten weiter. In der theologischen Fakultät trat infolge des am 17. September erfolgten Todes von Rudrauff die Veränderung ein, daß May am 4. November 1690 zum zweiten Ordinarius in der theologischen Fakultät aufrückte und gleichzeitig Superintendent und Stipendiatenephorus wurde. Hanneken selbst hatte — wohl notgedrungen — seine Beförderung befürwortet, als die treibende Kraft steckte hinter der Regierung — Spener<sup>118</sup>.

Unter dem 29. Dezember erging ein landgräfliches Schreiben an die beiden Superintendenten Hanneken und May. Der Landgraf kam jetzt in der Frage der Privatkollegien den Wünschen Mays völlig entgegen. Ihm hat die von May herangezogene Autorität Carpzovs imponiert, die Orthodoxie der collegia ist dadurch gedeckt. Das Schreiben an die Landgräfin wird auch gewirkt haben. Der Landgraf erbittet von den Superintendenten Vorschläge, „wie, wann, durch wen, wie oft und auf was Weise und Art die Katechisation der Kinder aufs Beste und Beständigste eingerichtet und allen obstaculis begegnet werden könne“. „Und nachdem die intendierende Erbauung so viel mehr ihren erwünschten Zweck erreichen kann, wann nach Anleitung des bewehrten Theologen Carpzovii nechst denen ordentlichen Predigten und über die gewöhnliche Katechismusexamina und Kinderlehre auch andere Versammlungen, wo und wie es sich tun lasset, zu gewissen Stunden angestellt werden, darin man die Predigten wiederhole, die Sprüche der H. Schrift untersuche, die unterlaufende Scrupel benehme, die Zweifelfragen beantworte und andere zur Erbauung des Christentums nötige Dinge nach Gelegenheit der jedesmal anwesenden Personen und in gewisser Ordnung handle, auf die Art, wie man mit studiosis in collegiis examinatoriis und disputatoriis zu tun pfeget, nur daß solches in teutscher männiglich bekannter Sprache geschehe“, so sollen die Superintendenten entsprechend verfahren, „ohne Anstoß“<sup>119</sup>. Also uneingeschränkte Freigabe der collegia!

Hanneken antwortete am 7. Januar 1691. Mit der Katechisationsfrage wird er schnell fertig. Zweimalige Kinderlehre — die Kirchenordnung sah dreimalige vor — genügt für die Städte, Sonntags, Donnerstags oder Freitags, auf dem Dorfe ist der Sonntagsunterricht ausreichend. Er soll „immediate nach der Predigt, auch wohl gar auf der Kanzel vorgenommen werden“, es kann dabei auch das eine oder andere aus der Predigt besprochen

<sup>117</sup> HStAD V 2, C 34 (teils Ausf., teils Kzt.).

<sup>118</sup> UAG, Personalien. Unter dem 15. Nov. 1690 gratuliert die Landgräfin Dorothea Charlotte May. Cod. mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14. Spener an Rechenberg, 1690 Okt. 7. Cod. Lips.

<sup>119</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt. Als Einblattdruck in der Univ.-Bibl. Gießen (W. 29450).

werden. Für die allgemeine Erbauung empfehlenswert wäre eine von einem Theologen verfaßte, gedruckte „Beichtprüfung“, die bei den monatlichen Bußtagen auf der Kanzel vor der Absolution abgelesen werden soll. Damit ist aber für die Erbauung genug geschehen; die *collegia biblica* lehnt Hanneken wiederum aufs schroffste ab. Es handelt sich da um eine Theorie einiger lutherischer Theologen, die aber Theorie geblieben ist oder (wie bei Carpzov, von dem Hanneken einen Brief beilegte, und D. Meyer in Hamburg zum Beispiel) nach gemachtem Experiment wieder abgeschafft wurde. Die Sache ist nicht schriftgemäß, Bürger und Bauern haben kein Talent dazu, Gott will nicht, „daß sie *methodo academica* sollen in Bibel lesen und *controversiis theologicis* angeführt werden“. Nichts anderes als „eine Quäkerische Religion, das ist gar keine, und ein atheismus wird daraus werden“. Der Landgraf möge sich hüten, den Ständen Augsburgischer Konfession ein Präjudiz zu geben; um deswillen hat ja auch der sächsische Kurfürst „die seltsame *collegia* aus ihren *territoriis* unlängst *edictaliter* ausgeschaffet“ — Hanneken legte ein Exemplar seines Nachdruckes bei. Weiter beschwor er jetzt das Gespenst des Synkretismus wieder herauf. Spener hat mit den Reformierten geliebäugelt, sie zum Beispiel „in seine *collegia pietatis* admittiret“, „wie dann auch leider in unser reformirten Nachbarschaft (Hessen-Cassel!) die *aestim* hiesiger neuen Collegiaten ziemlich sich spüren läßt“. Als guter Bekenner der Augsburgischen Konfession muß daher der Landgraf May die *collegia* untersagen. Hanneken ist bereit, eventuell in mündlicher Audienz ausführlichere Begründung zu geben.<sup>120</sup>

May antwortete am 2. März. Die Kinderlehre wird „am bequemsten“ öffentlich gehalten, höchstens im Winter um der „teils zarten, teils übel bekleideten“ Kinder willen im Pfarr-, Schul- oder Rathaus, wo man einfeuern kann. Daneben sollen Hausväter und Hausmütter mit Kindern und Gesinde fleißig den Katechismus treiben — das entsprach der „Ordnung von fleißiger Übung des Katechismi“<sup>121</sup>. Anders als Hanneken verlangt er mit der Kirchenordnung dreimaligen Unterricht, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, oder auch an den Betstundtagen Montag und Dienstag<sup>122</sup> (neben Sonntag). Für die Dörfer genügt der Sonntag, es sei denn, daß man nach gothaischer Art die Dörfer in Quartiere teilt und nun Woche um Woche ein Quartier vornimmt; vielleicht auch kann man an den monatlichen Bettagen eine Stunde zur Kinderlehre verwenden, ebenso an den hohen Festtagen, „darin man in Sonderheit diejenige Stücke fleißig triebe, die sich auf das Fest schicken, damit die Predigten, so auch examiniret werden könnten, nicht ohne Frucht

<sup>120</sup> HStAD V 2, C 34. Aus einer Beilage geht hervor, daß Hanneken inzwischen in Darmstadt gewesen ist; wann und zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich.

<sup>121</sup> Pag. 54.

<sup>122</sup> Mit der eigenartigen Begründung: „weil doch in die Betstunden meistens nur Kinder kommen und mehr Mutwillen treiben als beten, wanns anderer Orten auch so ist wie hier in Gießen“.

angehört werden möchten; dergleichen Vornehmen keine Neuerung wäre, indeme in Sachsen und fürnehmlich im Herzogtum Gotha solches ganz üblich ist“, Katechet ist der Prediger. „Denn es ist eine falsche Einbildung, das vornehmste Stück des Predigtamtes bestehe darin, daß man auf der Kanzel zierlich und lieblich rede etc. und davor halte, die Jugend im catechismo zu unterweisen, stehe ihrer Hochwürden und Excellenz nicht zu, sondern man soll solches kindische Werk denen Schulmeistern überlassen“. Sind mehr Prediger da, so kann man in Klassen einteilen und jedem eine Klasse geben. In Städten „möchten auch studiosi theologiae und candidati ministerii, insonderheit aber allhier in Gießen die Stipendiaten dazu gebraucht werden, wie in Straßburg zu geschehen pflegt“. Selbst in Filialen, wo der Schulmeister den Unterricht erteilt, soll der Pfarrer die Direktion haben, die Instruktion geben und „öfters in die Schul gehen“. Die Art und Weise des Unterrichts muß geleitet sein vom Zweck der Erbauung, im übrigen ist sie individuell. Totes Auswendiglernen aber, wie man es gemeinhin findet, muß aufhören, die Kinder müssen verstehen, was sie lernen. „Wortverstand“ ist also eine Hauptaufgabe. Den Inhalt des Katechismus soll man dann mit „Kernsprüchen“ belegen, „damit die Kinder auf ihrem Todbette möchten einen Trost aus Gottes Worten haben und fassen“. Beim Lernen („bei der Wissenschaft“) soll „der gottselige Gebrauch eines jeden Stücks des catechismi also fort mit angehängt werden, weil das Christentum nicht bloß in dem Wissen, sondern in einem rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu bestehet“. Bisher hat man in der Kirche sich bloß „auf die wahre Religion berufen, und, wo es weit kommt, ein wenig davon zu sagen gewußt“, „aber die Kraft des wahren Glaubens wird durch ein ungöttliches Leben verläugnet, die Notwendigkeit des tätlichen Christentums verlachtet und verketzert, die tägliche Prüfung wird unterlassen, weil die armen Leute nicht wissen, was das sei, und gehen doch darüber zum h. Abendmahl, dahero empfangen sie solches zu ihrer Verdammnis, und bleibt der neue Gehorsam aus“. Es ist also „eines von den allernötigsten Stücken bei der Katechisation, daß man einen jeglichen Lehrsatz ad praxin pietatis ziehe, weil ja die ganze theologia ein habitus practicus ist und sein soll“. Gerade um deswillen aber sollen die Studenten der Theologie auf den Universitäten „collegia catechetica halten [d. h. belegen], damit sie erst selbst den catechismus verstehen lerneten, ehe sie andere denselben zu lehren sich unterfangen“. In allen übrigen Punkten soll es bei der Kirchenordnung bleiben. Ein umfassendes Reformprogramm! Collegia catechetica als Vorlesungen in Rede und Gegenrede waren zwar an der Hochschule bekannt<sup>123</sup>, aber das Dringen ad praxin pietatis, und das Heranziehen der Studenten zu praktischen Übungen über den Katechismus — das versteht May hier unter collegia

<sup>123</sup> 1661 las Siricius zwei collegia catechetica, 1668 und 1668/69 Hanneken, 1669/70 Siricius, 1676 Clodius, 1682 Christiani. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse im UAG.

catechetica — ist neu. Von den *collegia biblica* schweigt May! Ein Gutachten darüber war ja nicht erbeten, und der Landgraf hatte May alle Wünsche erfüllt. Wenn er am 6. März ein neues Schreiben an den Fürsten richtet, so geschah es in Sorge um die wachsende Publizistik gegen ihn.

Hanneken hatte mit dem Abdruck des kursächsischen Ediktes gegen die Pietisten als Flugschrift die Publizistik eröffnet. Er ließ dann weiter veröffentlichen ein „Sendschreiben an N. N. betreffend die so genannte *collegia pietatis*, oder: von den biblischen Zusammenkünften [von] allerhand Leuten in Privathäusern. Von einem guten Freund zum Druck befördert im Jahr Christi 1690“<sup>124</sup>. Hanneken gab — ob es wahr ist, steht dahin — im Verlauf der Publizistik an, auf Wunsch eines „fürnehmen theologi unserer Kirchen“ das Sendschreiben als Privatschreiben aufgesetzt zu haben, ein „des lieben Kirchenfriedens begieriger hochwerter Freund“ habe es dann auf seine Kosten drucken lassen. Inhaltlich ist es eine Paraphrase der verschiedenen Schreiben Hannekens an den Landgrafen mit nicht wenigen wörtlichen Übereinstimmungen, ohne Neues hinzuzufügen. „Bürger hören in praxi pietatis in die Kirch, und wann sie Gewissensrat bedürfen, können und sollen sie zu ihren Lehrern zu Haus gehen; aber ordentliche *collegia* ihnen zu halten, ist neuerlich“. Das Sendschreiben ist im Juni 1690 erschienen<sup>125</sup>, in Frankfurt verkaufte es ein Knabe auf den Straßen<sup>126</sup>, es sollte dann als Kompendium der Meinung Hannekens den Schreiben an die verschiedenen Höfe (siehe S. 41) beigegeben werden. Das Schreiben zog andere Flugschriften nach sich. Der Hamburger Pastor zu S. Michaelis Johann Winckler replizierte mit einem „wohlgemeinten Sendschreiben an . . . Herrn Philippum Ludovicum Hannekenium . . . auf dessen Sendschreiben betreffend die so genante *collegia pietatis*“ 1690<sup>127</sup>. Hannekens Schrift war nach Hamburg geschickt und dort nachgedruckt worden. Winckler fühlte sich zur Antwort verpflichtet, weil Hanneken die Privat*collegia* „so greulich“ dargestellt hatte, daß Schweigen Sünde wäre. Er gab eine Schilderung seiner Tätigkeit und eine Rechtfertigung der Konventikel durch Bibel, Kirchengeschichte und Theologen. „Aus diesem allen ist klar, daß dieser collegial methodus nicht eine neue unterschiedliche Weise der Gottseligkeitsübung sei, sondern dahin gehöre, wo die *professores theologiae* ihre *collegia theologica privata*, die man nicht von den Übungen der Gottseligkeit ausschließen wird, hinsetzen“. „In Darmstädtischer Kirchenordnung finde ich nichts, das diesem methodo zuwider sei“. Das Konsistorialauschreiben aber ist nicht zweifelsfrei<sup>128</sup>. Im übrigen sagte Winckler kaum Neues, die Argumentation von May kehrte wieder. Das Datum des 12. September 1690 hatte Winckler unter sein Sendschreiben gesetzt; unter dem 24. Sep-

<sup>124</sup> Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen, ein anderes (mit veränderten Titelzeilen) HStAD V 2, C 34.

<sup>125</sup> Vgl. Wild an May, 1690 Juni 23, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 16.

<sup>126</sup> Spener an Rechenberg, 1690 Juli 18, Cod. Lips.

<sup>127</sup> Vgl. Geffcken: J. Winckler, 340ff. — <sup>128</sup> S. oben S. 12.

tember ging die Flugschrift an Hanneken ab, begleitet von einem Handschreiben, in dem er sein Bedauern über die ihm abgezwungene „äußerste Not“, gegen Hanneken haben schreiben zu müssen, aussprach. May ließ den Traktat in Gießen nachdrucken<sup>129</sup>. Hanneken gab die Antwort in einer neuen Flugschrift: „Ziemende Antwort auf das seltzame Anschreyen gegen sein schlechtes und rechtes Sendschreiben von den illegalen collegiis biblicis“. Den ihm gemachten Vorwurf der Beschimpfung wies er zurück, den „Zweck“ seines Sendschreibens, „zu zeigen, daß dieses neue häusliche in gemischter Gemeinde eingeführte Bibellesen eine Quäkerische Methodisterei sei, welche müsse gemieden werden“, hielt er aufrecht und wußte ihn durch ihm zugegangene Schreiben auswärtiger und einheimischer Theologen neu zu rechtfertigen. Starken Nachdruck legte er auf die „Wirkungen dieser seltsamen collegiorum in der Nachbarschaft“. Durch heimliches Bibellesen sei Arminianismus eingerissen, „und haben die Leute von der öffentlichen Communion der Kirchen sich separiret, unter einer Entschuldigung, die mehr als pharisäisch gewesen“. „Sonst ist auch am Tage, wie solche auditores, so studiosi sind, so keck in ihren Predigten werden, daß sie sine discrimine exercitii academici et officii pastoralis auf den Kanzeln solche Freiheit nehmen, daß rechte Lehrer sich ihrer schämen müssen, und die Gemeinde nicht weiß, ob sie mehr den eigenwilligen Läufern als ihren ordentlichen Lehrern folgen solle“. In der Einleitung wies Hanneken auf verschiedene andere, durch seinen Sendbrief veranlaßte Flugschriften hin, die er vornehm ignorierte. In der Tat hatten sich mehrere Federn in Bewegung gesetzt. 1691 erschien: „Gründliche Erörterung der Frage, ob die collegia pietatis notwendig und nützlich, oder aber unnötig, unnützlich, ja, gar schädlich seien? Veranlasset durch ein neulich herausgegangenes Sendschreiben . . . der Wahrheit und notwendiger Erbauung zu gut eilfertigst aufgesetzt von Pio Desiderio“. Der ungenannte Verfasser widerlegte das Sendschreiben Punkt für Punkt. Collegia pietatis sind besonders notwendig „auf Universitäten, als welche seminaria pietatis sein sollen. Ja, alle collegia sollen collegia pietatis sein, so, daß auch die philosophica, iuridica und medica dahin sollen gerichtet werden“. Der übliche Beweis aus Bibel, Kirchengeschichte und den gleichzeitigen Theologen fehlte nicht, insbesondere war „das unsterbliche Exempel des nimmermehr sterbenden teuren und glückseligen Herzogens von Sachsen-Gotha, des gottseligen Ernesti“ aufgeführt, daneben natürlich Spener. „Eine Predigt auf den Sonntag ist in der Übermaß zulänglich. Darum so braucht man keine mehr, weder in der Wochen, noch auf den Sonntag, noch sonsten“. „So ist auch zu sagen von dem ganzen Christentum, daß, wann dasselbige im bloßen Wissen bleibt und nicht in die Übung kommt, so ists der allerschädlichste Irrtum, kann auch nicht anders sein, als daß dieses der letzte Irrtum sein werde“. Das Konsisto-

<sup>129</sup> Aussage Hannekens vor der Kommission im Febr. 1693. Carpzov schreibt an Hanneken, 1691 Jan. 12 (HStAD V 2, C 34), es sei superioribus nundinis autumnalibus eine ingens cista von Exemplaren auf die Leipziger Messe gekommen.

rialausschreiben von 1678 mußte als Zeuge dafür dienen, daß kein landesherrlicher Befehl ergangen sei, „wider die damalige collegia öffentlich zu schreiben“ — weil dort überhaupt die Publizistik untersagt war! (siehe S. 11). Eine genaue Prüfung zeigt, daß der Verfasser dieser Flugschrift entweder May selbst ist oder doch einer seiner Vertrauten, etwa Rüdiger oder Runckel. Das Maysche Argumentationsmaterial, selbst Maysche Redewendungen kehren wieder. — Noch im Jahre 1690 war der Pfarrer und Metropolitan von Schotten Johann Heinrich Rosler mit einer Flugschrift an die Öffentlichkeit getreten: „Anmerkungen über die von D. S. Symphonio in Druck gegebene *ἐπίκρισις*, oder kurzverfaßte Gegen-iudicia, betreffend die so benannte collegia pietatis und darüber von diesem herausgegebene iudicia. Gießen 1690“. Der Autor war ein Anhänger Hannekens, von antipietistischer Seite waren 1690 „unterschiedliche iudicia, daraus zu sehen, was von denen so genannten Pietisten und ihren collegiis pietatis zu halten“, veröffentlicht worden, dem war D. S. Symphonius — ein Lüneburgischer Geistlicher scheint hinter dem Pseudonym zu stecken — in seiner *ἐπίκρισις* entgegengetreten, gegen ihn wieder wendet sich Rosler. Nach dem Grundsatz: „bei entstandener Feuersgefahr ist auch der geringste Einwohner schuldig, Wasser herbeizutragen“, verliert er sich in kleinlicher Widerlegung von Einzelheiten, ohne Originelles zu sagen. Das Ausschreiben von 1678 hat „solche conventus in dero Landen verboten“, ja, Rosler macht, zaghaft zwar, den Versuch, die Pietisten unter die Rubrik der Wiedertäufer zu bringen, um ihre Straffälligkeit darzutun. „Es haben bishero gewissenhafte Lutheraner aus Glimpf in spe caritatis die heutige bekannte Pietisten vor keine Wiedertäufer wollen halten. Es ist aber doch gar bedenklich, daß sie solche collegia pietatis zu halten einem jeden erlaubt zu sein ausgeben“; denn das heißt die äußerliche Ordnung zerbrechen, es können „leichtlich allerhand Religionen sich einschleichen, auch allerlei Üppigkeit getrieben werden, welchem vorzukommen christlicher Obrigkeit Amt ist“. Symphonius blieb die Antwort nicht schuldig: „confirmatio, das ist: wiederholte Bekräftigung der *ἐπικρίσεως* oder Gegen-iudiciorum von den collegiis pietatis, entgegengesetzt den Anmerkungen M. Johann Heinrich Roslers, eines metropolitani und Pfarrers zu Schotten 1690“. Geschickt weiß er den Angriff auf seine Anonymität zu parieren. „Auf diese Weise wäre der Autor der Epistel an die Hebräer auch einer gewesen, der das Licht scheuete, als dessen Name aus dem Text nicht verloren, sondern von ihm verborgen gehalten worden“. Hannekens Sendschreiben wird beiseite geschoben; „dann das handelt von einem besondern collegio, hier aber wird gesehen auf die allgemeine Erbauung“. Wer die Obrigkeit gegen die collegia mobil macht, „hat mehr Sünde als sie“. Sekundiert wurde Symphonius von einem angeblichen Studenten der Theologie, wohl sicher einem Gießener<sup>130</sup>. Er nannte sich Theo-

<sup>130</sup> In der Flugschrift „Pietistische Erzählung“ etc. (s. unten) wird als Verf. angegeben magister Nucklerus, Sohn des Diakonus zu Dina, Gevatterkind von May. Dahinter ist Runckel aus Nidda verborgen.

philus Sincerus — ein von dem Pietistenfreunde Prof. Korthold in Kiel seinerzeit gebrauchtes Pseudonym<sup>181</sup>. Seine Flugschrift hieß: „Antipietista Sophista oder falsche und böse Schlüsse derer Anmerkungen, welche M. Johann Heinrich Roßler, Pfarrherr und metropolitanus zu Schotten, ohnlängst zu Gießen drucken lassen, entdeckt und noch letztlich D. S. Symphonio zugeschickt von Theophilo Sincero“. Der Autor schreibt eine sehr spitze Feder, gerade darum aber gewinnt er einen frischeren Ton und kommt in etwas über die langwierigen specialia hinaus. Schon beim Titel der Roslerschen Schrift setzt seine Kritik an: man hat sich „anfangs verwundert, daß ein metropolitanus, den weder die collegia pietatis, weder Hansen Sohn<sup>182</sup> noch Symphonius das Geringste bisher angehen, vor andern gelehrten metropolitanis, ja, noch höheren doctoribus im Hessenland sich mit öffentlichem Schreiben in Sachen steckt, darüber er weder zu reden noch zu leiden hatte, sondern prudenti silentio gar wohl hätte zu Haus bleiben und bedenken können die Worte Sirachs (3, 22): Was Gott Dir befohlen hat, des nim̄m Dich stets an, denn es frommet Dir nichts, daß Du gaffest nach dem, das Dir nicht befohlen ist“. In dem Ausschreiben von 1678 wird „denen metropolitanis, Pfarrherren etc. bei Vermeidung hoher Ungnad verboten, sich weder mündlich noch schriftlich in Sachen die collegia pietatis betreffend einzulassen. Hätte nun der metropolitanus das vierte Gebot besser in acht genommen, würde er seines hochsel. Landgrafs Befehl auch besser respektirt haben, als daß er sich so unnötig wider Wissen und Gewissen der landesfürstl. Hoheit und Edikt widersetzet. Si tacuisses, philosophus mansisses“. Den Vorwurf der Wiedertäuferi wies der Verfasser scharf zurück und bemühte sich, die einzelnen Schlüsse Roslers zu zerpflücken und Gegenschlüsse an die Stelle zu setzen, die biblisch, geschichtlich und dogmatisch den Pietismus rechtfertigten.

Im Laufe des Sommers 1690<sup>183</sup> erschien ein „Warhaffter Bericht sampt Ablehnung alles ungleichen Verdachts von einem collegio biblico zu Gießen. Der Wahrheit zu Lieb und jederman zur Nachricht zum Druck befördert“, — drei Briefe, der erste aus Hamburg, 3. Mai 1690, der zweite aus Gießen, 20. Juli 1690, datiert, der dritte ohne Ort und Jahr. Der erste bat um Auskunft, der zweite berichtete, wie May, „weil er die Sünde und den darauf erfolgten Jammer seines und des allgemeinen Vaterlandes gesehen, bewogen worden, ein collegium biblicum mit alten erwachsenen Leuten, fürnemlich aber mit studiosis, und dann ein examen catecheticum mit den Jüngern wegen Winterszeit in seinem Haus aufzufangen“; er schilderte den Verlauf des Kollegiums: „erkläret D. May einen Vers nach dem andern von Wort zu Wort über die Epistel an die Römer, in teutscher Sprache, da er dann bei jeglichem Wort, wo es von

<sup>181</sup> Grünberg: Spener, I, 178.

<sup>182</sup> So hatte sich der Herausgeber der *Judicia* genannt.

<sup>183</sup> Die Schrift muß vor Hannekens „Ziemender Antwort“ (s. S. 46) erschienen sein, denn dort wird sie erwähnt.

nöten, Lehren und Vermahnungen . . . hinzufüget und sich also aller vergeblichen oder allzu subtilen Streitsachen und Schulgezänks . . . enthält . . ., ist auch bisher keine einige Unordnung oder Verwirrung verspüret worden“; das collegium wird mit Gebet oder Psalmenlektion angefangen und geschlossen, „ist aber noch kein einig Weibsperson dabei gesehen oder gehöret worden“. Dem tritt Hanneken unaufhörlich entgegen. Der dritte Brief, gleichsam als der Schiedsrichter zwischen den beiden ersten, entkräftet die einzelnen, gegen die collegia erhobenen Vorwürfe, in einer Form, die den Verfasser in nächster Nähe Mays suchen läßt. — In nächste Nähe Hannekens, zugleich wieder zu seinem „Sendschreiben“ zurück, führte die „Anzeige gewissenhafter Berherzigung des Gießischen Sendschreibens wider der Christen freie und erbauliche Zusammenkunften. 1690“. Sie war ganz in dem Poltertone des Pietisten-gegners gehalten, mit dem Untertone der Drohung: Wehe denen, durch die Ärgernis kommt! Eifrig zitiert der Verfasser Luther und appliziert seine Urteile auf die Gegenwart. Konnte Luther schreiben, „daß auch kein greulicher Ding nie auf Erden kommen ist denn aus den hohen Schulen“, so fragt er: „Wer kann mit freudigem Gewissen sagen, daß es jetzo anders gemeinet? Oder daß sich die hohen Schulen hierin und in ihren offenbaren Greueln jemalen reformiren lassen? Ist es Wunder, daß solche Leute von Gott und von der Gottseligkeit nichts wissen, wie sie wissen sollen, dieweilen sie von ihren Studien so aufgeblasen und suchend in Fragen und Wortkriegen sind, daß ihr Haß, Neid und böser Argwohn gegen alle, die göttlich leben wollen in Christo Jesu, offenbar? Und deswegen kein Zweifel, daß sie es in die Länge nicht werden treiben können!“ Kräftig tritt der Verfasser für das selbständige Recht der Gemeinde auf, gegen die obrigkeitliche Bevormundung. Hier kann er fast radikale Töne anschlagen, wie sie Hanneken in dieser Schroffheit kaum gewagt haben würde: „Ist die Kirche durch das h. Evangelium also erbauet, daß die Gemeinde ihre Macht, die . . . ihr von Gott gebühret und kein Mensch benehmen kann, frei gebrauchen mag, oder lassen auch die herrschaftlichen Consistorien von Gottes Gnaden und deren Officialen in den Superintendentien und Pfarrer eine einige Gemeine dazu gelangen“?! Aber man muß solche Worte verstehen als den naturgemäßen Rückschlag gegen den Bund zwischen Pietismus einerseits, Landesfürstentum und Adel andererseits. Hier wahrte die Orthodoxie heiligste reformatorische Güter gegenüber dem kirchlichen Junkertum. Vielleicht ist es eine Antwort<sup>134</sup> — und dann jedenfalls eine sehr bezeichnende — auf diese Verfechtung der Gemeindefreiheit gewesen, wenn als Einblattdruck das landgräfliche Schreiben an die beiden Superintendenten vom 29. Dezember 1690 (siehe S. 42) veröffentlicht wurde.

Etwa Anfang März 1691 schmuggelte der Sohn des Pfarrers von Großen-Linden, Johann Ruland Fabritius, ein Pasquill: „Pietistische Erzählung eines

<sup>134</sup> In den Acta pietistica folgt beides aufeinander!

aufrichtig-Augspurgischen Confessions--Verwandten und der Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Kirchenordnung Zugethanen an Christoph Laelium, genannt Purgold 1690" in die Gießener Stipendiatenanstalt ein. Er verkaufte „einige Exemplaria“ den Kommilitonen und machte kein Hehl daraus, sein Vater sei der Verfasser. Die praeceptores bekamen Wind davon und ließen durch einen Schüler dem jungen Fabritius drei Exemplare abkaufen. May als Ephorus nahm in Gegenwart der Lehrer diesen vor; „er antwortete rund heraus“, sein Vater habe ihm die Schrift gegeben, gestand auch, „sein Vater hätte sie gemacht“, setzte freilich, eingeschüchtert, hinzu, er wisse es doch nicht gewiß. May betonte, von der Exklusion des Zöglings nur um deswillen absehen zu wollen, „damit man nicht meine, weil ich angegriffen wäre, so verführe ich mit ihm so hart“. In den Klassen aber wurde der Kauf der „gottlosen Schrift, die meritirte durch den Henker verbrannt zu werden“, verboten. „Der Knabe ist aber ultro aus dem paedagogio geblieben und zu seinem Vater gelaufen“. Am 5. März bekam May Schriftstücke in die Hände, die an der Autorschaft des Großen-Lindener Pfarrers keinen Zweifel ließen; der Pasquill war in Frankfurt bei Blasius Ilsner gedruckt, ein gewisser Frank — ein alter Gegner Speners — war Dritter im Bunde<sup>135</sup>. Gießener Bürger wollten zudem „solche Sachen und Reden“, wie die Schrift sie enthielt, „aus Fabritii Munde gehört haben“. Am Tage darauf (6. März) erstattet May über die ganze Angelegenheit an den Landgrafen Bericht. Er fügte hinzu, Hanneken habe am vergangenen Sonntag (1. März) „zum großen Ärgernis der Gemeinde“ wider ihn „gewaltig debacchiert“. Ein beigelegter „Extract“ aus der Predigt, wohl von einem Anhänger Mays nachgeschrieben, zeigt, daß Hanneken die doctores mit dem Teufel verglich, weil sie das Volk auf den hohen Berg der Versuchung führten, dabei „allerhand singulare methodistereien gegen gottes wort und Lutherische lehr“ vorbringend. May bat dringend um Schutz, er habe bisher auf der Kanzel geschwiegen — das war nicht ganz richtig (siehe S. 25) —, „so entstehet daher die suspicion, als wäre ich aller Bezüchtigung schuldig, weswegen ich dann genötiget werde, meine Lehr und orthodoxiam öffentlich zu retten und allen ungleichen Verdacht abzulehnen“. Unter dem 9. März erging ein Antwortschreiben an May, der Geheime Rat Mylius werde „in gewissen Geschäften nacher Gießen“ verreisen; ihn zu sprechen, werde „verhoffentlich nicht ohne Nutzen sein“<sup>136</sup>.

Der Pasquill war eine beißende Satire. Der Verfasser schilderte ein Gespräch im Kreise Mainzer lutherischer Exulanten. Gottfried Christmann, ein guter Orthodoxer, Schüler von Feurborn, Haberkorn, Mislér, Siricius, Hannecken — „dem Gott viel Segen und langes Leben geben wolle!“ —, Rudrauff, Phasian, wird belehrt, daß es „in Hessen dißfalls nicht zum besten stehet,

<sup>135</sup> Schreiben des Blasius Ilsner an Francus, s. l. e. a., Francus an den Großen-Lindener Pfarrer, 1691 Frankfurt Jan. 23. HStAD V 2, C 34. Notariell beglaubigte Kopien. Über Frank s. Grünberg: Spener I, 185, 211.

<sup>136</sup> HStAD V 2, C 34, Kopie.

und will der alte Ruhm der Einträchtigkeit der Lehr eine eclipsin leiden“; denn es sollen „schon in Siegens (Gießen!) selbst pietistische conventus gehalten werden, auch verschiedene magistri, studiosi, Bürger, Bürgers Weiber, Söhne, Töchter, ja gar etliche Pfarrer auf dem Land damit eingenommen sein“. Voller Entsetzen will Christmann nun selbst nach Hessen, der andere begleitet ihn, sie kommen zunächst nach Friedberg. Und weil der Zweck seiner Reise Herrn Gottfried Christmann im Sinn lag, fragte er: „Herr Wirt, was neues in Hessen?“ „Neues genug, aber nicht viel Gutes; ist der Herr allein unter den Fremdlingen in Hessen, der nicht wisse, was in diesen Tagen geschehen?“ Ein Friedberger Bürger setzt sich zu den beiden und erzählt, vorgestern abend spät sei aus Frankfurt „ein fremder Doctor“ zum Friedberger Pfarrer gekommen, „es ist der neue fremde Doctor, der collegia pietatis zu Siegens hält, gewesen, den Namen hab ich zwar nicht behalten, aber mir wurde gesagt, er hätte alles mit Gebet, Seufzen und Wünschen getan, eine gute Mahlzeit gehalten, doch als unser Herr Pfarrer mit dem Trunk ihm eine Ehre antun wollen, hätte ers nicht angenommen, sondern vor Sünde gehalten, wann man etwas über Durst trünke; sonderlich habe er geklagt über das laue Christentum, über die Nachlässigkeit der Prediger, und sonderlich, daß ihm in seinem gottseligen Eifer so vielfältig widerstanden würde . . . . Unsern Herrn Pfarrer soll er auch soweit gebracht haben, daß er nicht übel gemeinet, ein solches exercitium anzufangen“. Der Wirt beeilt sich zu versichern, daß er dann nicht kommen würde; in die Kirche will er gehen, „wann der Pfarrer mir da nicht sagen wird, was zu meiner Seligkeit zu wissen ich nötig habe, so ist er mir verdächtig“. Christmann bestärkt ihn darin: „Meinen aber die Herren Pietisten, daß eben dadurch das Predigtamt recht und eifrig allein geführt werde, wann man sonderlich angestellte collegia pietatis halte, oder wenn man die Zeit der Predigt bald mit Umschlagung der Blätter in der Bibel zubringt, das bilden sie sich ein, die Hessische Prediger haben das von den alten hessischen Theologen nicht gelernet, wollens auch nun nicht lernen“. Am andern Morgen wandern die beiden nach Gießen, unterwegs kehren sie zur Mittagsmahlzeit bei einem befreundeten Pfarrer ein. Christmann fragt, „was man im Land von den Pietisten halte?“ und erhält die Antwort: „wir wissen hie von keinen“. Entrüstet wirft Christmann dem Freunde Heuchelei vor. „Ja“, gibt dieser zu, „lieber Bruder, aber wer will in unserm Lande gern davon reden? Man hat bei Hof so große Patronen davon, daß wir uns fürchten müssen, etwas davon zu mucken“. „Sind euch Schlösser vor die Mäuler geworfen, oder seid ihr stumm worden? Soll dann ein fremder Neuling das ganze liebe Land irre machen?“ ruft Christmann entrüstet, aber der Amtsbruder bleibt dabei: „so lang unsere Vorgesetzte ruhen können, müssen wir zusehen“. Am Nachmittage kommen die beiden nach Gießen und kehren bei einem Freunde Christmanns ein, ein alter Universitätsfreund Rosander besucht sie dort und erzählt, was sie nur wissen wollen. Der Hauswirt mit einem Marburger Drucker kommt hinzu, die neueste Streitliteratur wird be-

sprochen; die Pietisten lassen im reformierten Marburg drucken, das macht sie verdächtig. Der Hauswirt nimmt sie in Schutz, er ist selbst „ein armer unschuldiger Pietaster“. Christmann witzelt darüber: „im Alter macht man Psalter. Wie pius war er doch vor diesem, itzund ist er schon Pietist, bald wird er pietissimus werden in comparatione!“ Demütig antwortet der Hauswirt: „solche Schmach tragen wir gern um Christi willen; wollte Gott, wir wären alle Pietisten!“ Er gibt auch schlecht und recht Antwort, als Christmann genaue Auskunft über Ursprung und Wesen des collegii fordert. Die einzelnen Argumente pro et contra werden durchgesprochen. Der Schluß, das Ausschreiben von 1678, „wäre nicht in pleno geschlossen, weil Winckler nicht dabei gewesen, ist eine große Schwachheit! Eben als ob ein Hofdiakonus bei allen geheimen Konsultationen notwendig sein müßte. Vielleicht hat der liebe Fürst wegen Verdachts ihn nicht dabei haben wollen. Oder hat ein solcher hochehrwürdiger Fürst nicht Macht, den Superintendenten selbst auszuschließen und mit andern Consulanten in hoc passu zu decretiren?“ Am andern Morgen gehen die beiden „zu den Herren theologis“, finden zu ihrer Freude noch „die alte hessische Orthodoxie“. Dann werden Bürger besucht, unter ihnen ein „alter Ratsverwandter“. Mit bewegter Stimme erzählt er, daß wöchentlich mindestens acht Predigten gehalten werden. „Ist das nicht genug zu Erbauung des Christentums?“ Aber nun kommen „etliche Mitbürger hier, die collegia pietatis halten, die bilden sich ein, sie seien weit besser als andere, schleppen sich Tag und Nacht mit Büchern, tun, als wollten sie allen Heiligen die Füß abbeißen, uns aber . . . . . achten, sie so würdig nicht, daß sie mit uns umgehen möchten . . . Der Beichtstuhl wird bei etlichen hierdurch an Nagel gehenkt, die öffentliche Predigten werden wenig geachtet . . . . Ja, wenn ein reiner Lehrer . . . sich nur hören lasset, so sind die Boltzen von allen Orten auf ihn gefüttert, so schreibts ein Bundsgenöß und Betbruder dem andern zu, . . . und damit steckt man Feuer ins Dach“. Endlich wird im Gespräche mit einem gewissen Mephiboseth noch allerlei Klatsch vorgebracht gegen May und seinen Freund und Helfer Runckel. „Sein Patach und Camez-Katuph, damit er sich Tag und Nacht herumschmeißet, wird ihn nicht selig machen“. Man soll bei der alten, bewährten Ordnung bleiben, schon um der christlichen Liebe willen. Zum Abschiede schenkt Christmann „seinem lieben Rosander“ ein anti-pietistisch Lied:

Wie rühmt man große Heiligkeit,  
Wie traut man seinen Werken!  
Wie legt mans in die Läng und Breit,  
Und soll doch Niemand merken,  
Daß die verdammte Heuchelei  
Des ganzen Greuels Meister sei;

Allein sind sie die fromme Schar,  
Beständig in Tod und Gefahr,

Mit Gott will mans bestärken . . . . .  
Will jemand rühmen von Geduld,  
Wer kann so christlich leiden  
Als sie? Sind heilig ohne Schuld,  
Sie können tun und meiden.

Von Gott kann sie nichts scheiden . . . .  
Das ist das Pharisäerlob,

Das sie sich selbst geben ;                    Erkenne Du, mein frommer Christ,  
 Obs wahr, besteh in seiner Prob,        Daß Du ein armer Sünder bist.  
 Das wollen wir erleben.                    Glaub! Selig wirst Du werden. —

Das Ganze war aus intimster Kenntnis der Verhältnisse geschöpft, und gab die Stimmung hüben und drüben ausgezeichnet wieder. Gerade darum wurde May so empfindlich<sup>137</sup>. Daß Hanneken, etwa Mai 1691<sup>138</sup>, Mentzers Bedenken in die Öffentlichkeit sandte, wissen wir schon (siehe S. 8).

Am 20. Januar 1691 war in Darmstadt bei Hofe ein Schreiben des Pfarrers und Metropolitanen zu Vöhl in der Herrschaft Itter Dr. Christoph Ludwig Schwarzenau vom 14. Januar eingetroffen; er bat um Druckerlaubnis für eine „christ-brüderliche Epistel und evangelische Probe die so benannte collegia pietatis angehend“. Vor vier Monaten hatte er sie an May abgeschickt<sup>139</sup>, ohne eine Antwort zu erhalten; jetzt sollte sie in die Öffentlichkeit, denn über Mays collegia ist „in der Nachbarschaft ein groß Geschrei“, und die Flugschriften, deren er mehrere gelesen hat, bringen allerlei Verleumdungen. Schwarzenau verwarf in seiner Schrift mit den üblichen Gründen die collegia privata, die sich dem Weigelianismus und Quäkertum näherten. „Bös Leben gegen gute Lehr aufrücken ist donatistisch und wiedertäuferisch“. Die collegia fallen unter die im corpus iuris verbotenen, ergo muß die Obrigkeit sie auflösen. Christus hat sie nicht befohlen, das gestehen die Gegner selbst zu, wenn sie sagen: Christus würde solche collegia pietatis nicht gehindert haben. — Eine Antwort vom Hofe erfolgte nicht, der Metropolitan schrieb am 13. März ein zweites Mal; das Schreiben traf am 21. März in Darmstadt ein, am 23. erfolgte aus der Kanzlei der Bescheid, der Druck der Epistel sei verboten, der Landgraf werde nähere Mitteilung machen, falls er ein Gutachten der Theologen für nötig halte<sup>140</sup>.

Die Publizistik muß bei Hofe nicht ohne Eindruck geblieben sein; zeigte sie doch die gewaltige Erregung im ganzen Lande über den Pietistenstreit! Die Regierung zieht jetzt die gewährte Freiheit (siehe S. 42 f.) zurück und stellt sich prinzipiell auf den Standpunkt des Kommissionsentscheides von 1689. Sie muß May — vermutlich durch den Geheimrat Mylius (siehe S. 50) — einen Wink gegeben haben, das collegium biblicum jetzt als öffentlichen gottesdienstlichen Akt in die Kirche zu verlegen: denn nur so wird das Schreiben verständlich, das May am 21. April 1691 an den Landgrafen richtete<sup>141</sup>. Etwas beleidigt betont er, sich niemals geweigert zu haben, sein collegium in der Kirche zu halten (aber er hatte es doch ver-

<sup>137</sup> Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen und Kgl. Bibl. Berlin.

<sup>138</sup> Schreiben Joh. Frdr. Botterwecks an May, 1691 Mai 24. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 3. Exemplar des Bedenkens in Gießen (Univ.-Bibl.).

<sup>139</sup> In einem Briefe vom 17. Sept. 1690, der der Epistel inseriert ist. Vgl. dazu den Brief Mays an ? 1691 Sept. in Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 18.

<sup>140</sup> Die sämtlichen Schriftstücke in dieser Sache HStAD V 2, C 34.

<sup>141</sup> HStAD V 2, C 34.

standen, es bisher im Hause zu halten!). „Nachdem ich dann im Herren entschlossen bin, bis künftigen Mittwoch über 8 Tage (April 29.) um 1/2 1 Uhr den Anfang in der Kirchen zu machen und aber verlauten will, als ob mir solches nicht zugelassen und die Kirche nicht eröffnet werden sollte“, so bittet er um schriftlichen Konsens für sein Vorhaben. „In gratiam studiosorum aber continuire ich gleichfalls privatim die Erklärung der epistel an die Römer, davon niemalen etwas in quaestionem kommen oder kommen kann, weil solches die statuta academica erlauben und befehlen<sup>142</sup>“; mit anderen Worten, er will ein akademisches Privatkolleg halten, nachdem ihm das pietistische unterbunden ist — offenbar eine Selbstverzuckerung der bitteren Pille! — Auf das Maysche Schreiben hin wurde Hanneken unter dem 8. Juni nach Darmstadt befohlen<sup>143</sup>, das Ergebnis der Besprechung wurde May am 23. Juni als Antwort auf seinen Brief vom 21. April mitgeteilt: „nach Anleitung des im Jahr 1689 am 28. novembris<sup>144</sup> . . . concertirten gemeinsamen conclusi“ mag May „ein besonders exercitium exegeticum über ein oder ander biblisches Buch oder Capitel in dieser Orten üblichen methodo catechetica in der Burgkirch wöchentlich einmal halten“. Für das akademische Privatkolleg sollen die statuta academica maßgebend sein.

So schien jetzt endlich der Kommissionsentscheid ratifiziert. May hatte das Spiel verloren. Aber bei näherem Zusehen ergab sich eine Änderung, die verhängnisvoll wurde. Was in der Verfügung friedlich nebeneinander stand — conclusum von 1689 und ortsübliche methodus catechetica —, deckte sich tatsächlich nicht. Das conclusum hatte den Unterricht in Frage und Antwort ausdrücklich verboten (siehe S. 29), die methodus catechetica forderte ihn. Es scheint, daß die Regierung den Unterschied übersah oder übersehen wollte über dem Gemeinsamen des kirchlichen (nicht privaten) Aktes. Aber die beiden Streitenden merkten ihn. Mit der Verlegung seines Kollegiums in die Burgkirche hat May alsbald — das genaue Datum steht nicht fest — begonnen. An einem Wochennachmittage 4 Uhr fanden sich die paedagogici, einige Stipendiaten und „etwa 6 Bürger“ ein, May erklärte methodo catechetica, das heißt in Frage und Antwort den ersten Johannesbrief — den hatte einst Spener in seinem collegium behandelt<sup>145</sup>! Die bisher mit den Pädagogschülern mittags von 1—2 Uhr angestellten Erbauungs- und Übungsstunden fielen aus, May drang als Pädagogiarch auf den Besuch seines Kollegiums. Hanneken aber, sich stützend auf die Worte „nach Anleitung des conclusi von 1689“ sieht in dieser Form eine Übertretung der landgräflichen Verfügung, macht daher sofort Front gegen diese, wie er sagt, „nur in die Kirche verlegten collegia“. Teils beanstandet er die Form von Frage und Antwort überhaupt, teils

<sup>142</sup> HStAD V 2, C 34. — <sup>143</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt.

<sup>144</sup> Der Tag des Eintreffens von Wild in Gießen.

<sup>145</sup> Grünberg: Spener I, 195. Der Bericht über Mays Kolleg in dem Schreiben von Bürgermeister, Rat und Gemeinde, 1692 Dez. 16 (s. unten).

die Vers für Vers erfolgende Durchsprechung der Bibelkapitel; das sei *methodus concionalis*, aber nicht *methodus simplex catechetica*.

Damit aber schien der Friede in Universität und Bürgerschaft sofort wieder zu zerbrechen, das Machtwort der Obrigkeit vergeblich. Die heimliche Intrige und die Reiberei zwischen Hanneken und May gehen weiter.

Am 10. Februar 1691 war der *praeceptor classicus* M. Joh. Vinzenz Runckel gestorben, am 15. wurde er „in sein Ruhekämmerlein gebracht“, May hielt dem treuen Gehülften (siehe S. 31) die Grabrede; auch Rüdiger sprach; die Beerdigung war nicht frei von dem Scheine einer pietistischen Demonstration; beider Reden wurden alsbald in den Druck gegeben. Mit voller Absicht. Man hatte aus Mays Worten Anlaß genommen, ihn und die Pietisten zu Schismatikern zu stempeln und ihren Ausschluß zu verlangen. Die Hinterbliebenen hatten zudem um Veröffentlichung gebeten, da die Schmähchrift des Fabrius (siehe S. 49ff.) Ehrenrühriges über Runckels Herkunft verbreitet hatte. So war, wie das May im Vorworte auch aussprach, die Drucklegung ein Rechtfertigungsakt. May hatte im Anschluß an Jes. 57, 1, 2 ein Bild des Frommen und Gerechten entworfen und machte die Anwendung auf die Gegenwart: „Die nun Profession von der Gottseligkeit machen wie alle Christen machen sollen, . . . die sind ansche chaesed, wie sie Jesaias nennet; heut zu Tag heißt man sie Pietisten und vermeinet, es sei denen ein großer Schimpf, die mit solchem Namen belegt werden, da man sich doch endlich desselben nicht zu schämen hat oder dadurch sich bewegen lassen solle, von einem gottseligen Leben abzustehen. Es ist merkwürdig, daß das hebräische Wort chaesed „heißt Pietät und auch zugleich an einigen Orten Schande, woraus wir dieses etwa schließen möchten, daß diejenige, welche der Pietät oder Gottseligkeit sich ergeben und befeißeln wollen, Schand und Schimpf von der gottlosen Welt davon tragen“. Auch Christus, der doch nach dem Zeugnis des heidnischen Hauptmanns „ein frommer Mensch“ gewesen, ist ein Spott der Leute geworden. „Also darf man sich auch nicht lassen befremden, wann man bei seiner Frömmigkeit ein Fantast, Quaeker, Donatist etc. sein und heißen muß . . . . Es sind die armen Pietisten einiger Orten so schwarz gemacht, und so abscheulich beschrieben worden, als der Teufel nicht gemacht wird. Man schreiet und schreibet wider die *collegia pietatis* viel heftiger als wider Freß-, Sauf-, Huren- und Diebscollegia, unterstehet sich auch wohl gar deroselben *membra* . . . . vor Welt- und Reichsfeinde auszurufen, die mit Feuer und Schwert zu verfolgen“.

Mochte nun eine derartige Apologie des Pietismus am Sarge taktvoll sein oder nicht, die Partei Hanneken hat immer wieder diese Leichenrede gegen May ausgespielt. Und der Spürsinn des Hasses fand jetzt auch eine dogmatische Inkorrektheit an May, bisher hatte das *fundamentum fidei* feststanden auf beiden Seiten. May sollte die Anrufung der Heiligen bekannt haben, wenn er von dem Verstorbenen sagte: „noch eines ist uns übrig, daß wir von ihm hoffen, nämlich, daß, gleich wie er in seinem Leben ein gétreuer

Vorbitter bei Gott vor die ganze Kirche gewesen, er auch noch im Himmel neben andern vollkommenen Gerechten fortfahre für uns zu beten“<sup>146</sup>! War aber einmal Mays Rechtgläubigkeit in einem Punkte verdächtigt, so kamen mit psychologischer Folgerichtigkeit andere hinzu, so ist es Gesetz der Ketzerverfolgung. Hanneken kann einen Studenten auf der Straße interpellieren: „Gehet der Herr auch in das collegium pietatis? Pfui, schämet Euch, ich hab Euch bishero treulich dozirt und Euch vor einen treuen auditorem gehalten. Weg von meinen Augen, ich mag Euch nicht mehr hören, meidet nur meine Conversation, wenn Ihr mit dem bösen Mann wollet umgehen, packet Euch Eures Wegs!“ Die Orthodoxie Mays ist Täuschung, die Pietisten lehren: opera ad salutem esse necessaria, item: dari perfectionem renatorum. „O, wie werden sie noch an den Hannekenium gedenken, wann ich nicht mehr da bin, der ich so treulich gewarnet!“ Promotion oder Vokation will Hanneken jedem verweigern, der das collegium Mays besucht, das also auch in der verkirchlichten Form keine Gnade bei ihm findet. Dabei ist ihm Mays Superintendentenwürde im Wege; denn das Beispiel des Superintendenten hat auf dem Lande gewirkt; „was ist es aber vor ein Wesen, die Pfarrer auf dem Land sollen die Bauern auf akademische Art lehren!“<sup>147</sup> Ein Tischgenosse Mays, Wicht, hat auf eigene Hand Seelsorge an einer gefangenen Adelligen getrieben, ihr eine von dem Mayschen Tische gesammelte „Verehrung“ überbracht, bis Hanneken dazwischen kam, „er seie superintendens und habe ihm Niemand einen Eingriff zu tun, ein solches käme ihm zu und keinem andern“<sup>148</sup>.

Am 18. Dezember 1691 ließ May gegen den Franzosen Richard Simon disputieren de apocalypsi; er wagte eine Apologie des Chiliasmus in der vorsichtigen Form des Wunsches, alle Theologen möchten doch nach Art der modestia des Dr. Gerhard die alten Kirchenlehrer in puncto Chiliasmus entschuldigen und von der Ketzerei Cerinths freisprechen. Sofort verbreitete sich in Gießen das Gerücht, May sei Chiliast, und was das bedeutete, versteht man angesichts der Erregung, in die die damalige christliche Welt durch die chiliastischen Predigten des Lüneburger Superintendenten Petersen, des ehemaligen Gießener Dozenten, versetzt war. Das Lüneburger Konsistorium hatte jede Erwähnung des tausendjährigen Reiches auf der Kanzel verbieten müssen, die Erregung aber hatte sich gesteigert, als seit dem Frühjahr 1691 Petersen mit der Visionärin Juliane v. Asseburg bekannt wurde, ihre Schwärmereien als göttliche Offenbarungen verteidigte und sich selbst solcher rühmte<sup>149</sup>. Und

<sup>146</sup> May hat sich in dem Druck der Leichenpredigt (Exemplar der Univ.-Bibl. Gießen) ausführlich gegen diesen Vorwurf verteidigt.

<sup>147</sup> Hanneken fügt hinzu: „nach dem kürzlich getruckten fürstl. Dekret“. Gemeint ist das Reskript vom 29. Dez. 1690 (s. S. 42).

<sup>148</sup> Die Aufzeichnung über das Gespräch Hannekens mit dem Studenten HStAD V 2, C 34.

<sup>149</sup> Vgl. über Petersen den Artikel von Bertheau in der Prot. Realenzyklopädie <sup>3</sup>, 15, 169ff.

dieses Gift des Unglaubens trug jetzt May nach Gießen, der einstigen Hochburg der Orthodoxie, hinein?! Wenn die orthodoxe Theologie unter Führung des Hamburgers Johann Friedrich Mayer jetzt gegen Petersen sich erhob, konnte dann Hanneken schweigen?! Er benutzte alsbald die Kanzel, um gegen das „*millennium, quod somnium est pietisticum chiliastarum*“, zu eifern<sup>150</sup>. Hatte May das Gift in einer Disputation ausgespritzt, so gab Hanneken das Gegengift ebenfalls in einer solchen. Im Oktober 1692 ließ er den Marburger Magister Johann Ludwig Conradi eine Dissertation einreichen: „*mores regni Christi seu moralium evangelicorum specimen secundum integram historiae evangelicae seriem, ut a Matthaeo perscripta est*“<sup>151</sup>. Hanneken nannte sie später treffend: „eine theologische Remonstration, daß sotane, dem Lutherum ganz nachteilige und höchst gefährliche neue Praxis mit ihren rationibus und unglücklichen Effekten möge erkannt, vermieden und verlassen werden“. Schon in dem ersten Teile, einer Paraphrase über die einzelnen Kapitel des Matthäusevangeliums, fehlten versteckte Angriffe auf den Pietismus nicht<sup>152</sup>. Dann aber begann der zweite Teil mit einem „*caput colophonium de illusorio morum regni Christi chiliasmo et pietismo*“ — einer ungemein scharfen Invektive. „*Vidimus mores regni Christi veros et genuinos; consideremus etiam suppositos et nomine soto vane coruscantes . . . hi sunt, quos pietistae ingerunt et chiliastae praestolantur*“, so fing es an, und in dem Tone ging es weiter. Die Pietisten sind nur dem Namen nach eine neue Sekte, sachlich sind sie identisch mit den Donatisten, Novatianern, Katharern, Euchiten, Pelagianern, Chiliasten und anderen Häretikern der Kirchengeschichte. Gegenwärtig sind Chiliasten und Pietisten identisch, nur daß die einen es offen sagen, die andern versteckt beides treiben. „Das zwar kann ich noch nicht mit Sicherheit behaupten, ob bei der ersten Einrichtung der *collegia pietatis* sogleich die Einführung des Chiliasmus beabsichtigt war, . . . das aber ist sicher, daß aus ungesetzlichen Collegien über biblische Lektionen, aus einer Vermischung von Lehrenden und Lernenden und Lehrunterweisung von Weibern und Männern, Gelehrten und Plebejern der Pietismus hervorgegangen ist“. „Ich kenne seit vielen Jahren die neue Praxis, eine gemischte Menge in Privathäuser zu führen“ — man erkennt die alten Vorwürfe Hannekens!

Im Februar 1692 ließ May „*de usu salis symbolici*“ disputieren. Beigefügt war ein „*corollarium de systemate Ptolemaico*“, sogleich mußte Rüdiger fürchten, es werde „neue turbas machen“, „sie werden gar bald meinen Herrn Dr. als einen Kopernikaner und Cartesianer in die Welt schreiben“<sup>153</sup>.

<sup>150</sup> So an einem außerordentlichen Bußtage propter pericula belli Rhenani, 19. Okt. 1692. — <sup>151</sup> Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen und HStAD V 2, C 34.

<sup>152</sup> So heißt es z. B. zu cp. 11: *is vere doctor audit inter Christianos, qui suos auditores ad Christum manuducit; is non undanti arundini nec molli aulico, sed prophetae, sed maiori etiam comparandus est.* Zu cp. 16: *miser status illorum, quos verorum confessorum persecutio et maiestas pariter antichristiana a petra sua dimovet.*

<sup>153</sup> Rüdiger an May, 1692 Wetzlar Febr. 22. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis (23. Oktober) 1692 predigte May über Matth. 18. Er bezeugte seine Versöhnlichkeit dem Gegner gegenüber und sagte zur Abwehr der am Bußtage gegen den Pietismus erhobenen Vorwürfe: „Ich bin kein Pietist, wie man solche Leute nun ärger als den Teufel beschreibet“. Für die Wahrheit seiner Behauptung wies er hin auf seine Gewissenspflicht gegenüber dem nachfolgenden Abendmahl. Die Gemeinde deutete das: Darauf könne und wolle er das Abendmahl nehmen. Erstaunt sah sich die Gemeinde an: war dieser Gebrauch des heiligen Mahles als Gottesurteil nicht Sakramentsschändung?<sup>154</sup> Als May nach der Predigt die Absolutionsformel sprechen wollte<sup>155</sup> und das Gebetbuch zu dem Zwecke aufschlug, konnte er die Formel nicht finden; er blätterte hin und her, es entstand eine peinliche Pause, May rief zweimal laut: das rechte Buch ist nicht da, und er mußte schließlich dem Opfermann winken, der „ein ander Buch“ aufgeschlagen brachte<sup>156</sup>. Der Zwischenfall erklärte sich sehr einfach daraus, daß ein Neudruck der Kirchenlitanei vorne in das Agendenbuch geklebt war, so daß May die Absolutionsformel nicht an der gewohnten Stelle fand, aber die Gegner Mays redeten alsbald von mutwilliger Störung des Gottesdienstes; da sehe man auch, wie die Pietisten die agendarischen Formeln gering achteten, und wie konnte May es wagen, nach der Erregung dieses Auftrittes sofort von der Kanzel herunter zum Abendmahl zu gehen?! War das nicht wiederum ein unwürdiger Sakramentsempfang?! Der Vorfall wurde lebhaft, bis über die Grenzen Gießens hinaus<sup>157</sup>, besprochen. Hanneken aber tat die Äußerung, „er wollte eine solche harte Predigt tun, daß man sollte davon zu sagen wissen“. Und er hielt Wort.

Am folgenden Sonntag (30. Oktober) predigte er über Matth. 22, 15 bis 22. Er benutzte die Erzählung vom Zinsgroschen zum Vorwurfe der Falschmünzerei gegen die Gegner. „Es gibt gute Münzen und falsche Münzen; jene haben gute Urheber, eine gute Obrigkeit und treue Münzer, diese eine gottlose oder nachlässige oder unwissende Obrigkeit und einen gottlosen und

<sup>154</sup> Prof. Schlosser schreibt später: „Wir dürfen durch das Abendmahl nicht unsere Unschuld beweisen, müssen es vielmehr zum Trost der Seele, Stärkung und Bewahrung des Glaubens empfangen“. Jenes „Drauf-Nehmen“ der Hostie sei papistisch. May gibt seine Worte nach seinem Konzept später so an: „Ich müßte ja der gottloseste Mensch sein, wo ich fürnehmlich zu der Zeit, da ich den wahren Leib und Blut meines Erlösers gedenke würdig zu meiner Seelen Heil und Seligkeit zu empfangen, lügen würde, indem ich ja wohl weiß, daß, wo ich solches täte, mir das h. Abendmahl zum Gericht gereichen würde“.

<sup>155</sup> Zur Sache vgl. Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes etc., 134.

<sup>156</sup> Vgl. Diehl, a. a. O., 200; doch legt Diehl den Vorfall irrig ins Jahr 1694.

<sup>157</sup> 26. Nov. 1692 schreibt Rüdiger aus Wetzlar an May: „Ich weiß namhafte Bürger aus Gießen, die ... erzählt, der Herr Gevatter habe sich so auf der Kanzel alterirt, daß er vor heftigstem rancor die Absolution nicht finden noch lesen können, sondern habe dem Opfermann überlaut rufen müssen, der hätte ihm die Absolutionsformel aufschlagen müssen, und in dem Zorn wäre er ad s. coenam von der Kanzel hingangen“. (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.)

ungetreuen Träger. Aber, wenn das auch Schaden bringt, man muß es tragen. Die geistigen falschen Münzen jedoch dürfen die Gläubigen nicht dulden. Heute gibt es eine Sekte in der lutherischen Kirche, den Gläubigen sehr ärgerlich, die Pietisten, vor dieser falschen Münze gilt es zu warnen!“ Und nun gab Hanneken eine detaillierte Schilderung des Pietismus; Pelagianismus, Donatismus, Chiliasmus wird von den Pietisten gelehrt, „Pietismus ist mit einem Wort eine sonderbare Zusammenkunft aus allerlei Menschen und aus allerlei Religionen, Männern und Weibern, die da dürfen reden und predigen in Privathäuser“, die Pietisten sagen, man habe der Predigten zu viel, „die alte, kalte Männer, die doch zweifelsohne vor dem Tron Gottes stehen und ein immerwährendes Halleluja anstimmen, haben schläfrig gehandelt, weil sie dergleichen nicht getan. Ist das Liebe? Ist das Ordnung?“ Die Münze besteht die Wertprobe nicht, denn sie ist gegen das göttliche Wort, gegen die Orthodoxie, gegen die Verfügungen frommer Fürsten, stiftet Verwirrung nach allen Seiten, erzeugt Fanatismus und dergleichen. „Was soll man tun? Was die Zensoren mit den Münzen tun, die guten behalten, die schlechten entfernen, für die Fälscher brav beten und sie zur Besserung zwingen!“<sup>168</sup> May war anwesend und mußte das alles über sich ergehen lassen. Er replizierte nicht, sagte nur am 6. November kurz auf der Kanzel, er stelle alles Gott und der Obrigkeit anheim. Er wußte einen wirksameren Weg. In der Nachbarschaft Gießens entfaltete Hanneken eine lebhaftige Agitation. Mittelpunkt war Großen-Linden. Hier kamen die Gesinnungsgenossen zusammen. Dann erschien Hanneken in Wetzlar, wo ihm freilich Mays einstiger Helfer Rüdiger scharf auf die Finger paßte, dann in Butzbach, wo er den Diakonus Hesse gegen den Pfarrer Schütz aufhetzte, so daß dieser den Diakon „als einen Lästere, Verleumder und Lügner“ vom Abendmahl ausschloß, dann aber resignieren wollte, als Hanneken „sua autoritate es intermediren wollen“. Weiter ging das Gerücht, Hanneken werde „ehesten Tagen alle seine fulmina in eine Disputation tragen und drucken lassen“<sup>169</sup>. So war also der Friede bloßer Schein, die Flammen des Streitigen schlugen allenthalben heraus. Unter dem 7. November 1692 sucht May nun ein neues Einschreiten des Hofes zu veranlassen. In „wehmütigster Klage“ stellt er Hannekens Intriguen vor. Dadurch wird das Volk zu dem Irrtum gebracht, „das Christentum bestehe nicht in einem rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu, man dürfe nicht mit Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen, nicht sich selbst, das ungöttliche Wesen und die tödlichen Lüste verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, sondern man möge wohl mit der Welt machen in Augenlust, Fleischeslust, hoffärtigem Wesen und so fort in Unbußfertigkeit leben, sich bloß an das äußerliche opus operatum halten“. Einen Bericht über Hannekens Predigt am Bußtage und 23. Trinitatissonntage, sowie seine eigene Predigt vom Sonntage vorher legt

<sup>168</sup> HStAD V 2, C 34. Eigenhändiges Predigtkonzept Hannekens.

<sup>169</sup> Quelle für diese Intrigen Hannekens sind die Briefe Rüdigers aus Wetzlar an May. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.

er bei und bittet schließlich um Aufrechterhaltung der Verfügung vom 23. Juni 1691<sup>160</sup>.

Unter dem 28. November erging die landgräfliche Antwort, an die Universität. Der Landgraf ist über die neuen Unruhen sehr ärgerlich, Hanneken soll wegen der Predigten zur Verantwortung gezogen werden, May und er sollen die Konzepte der drei Predigten einschicken, bei 500 Talern Strafe wird beiden verboten „aufs Neue dergleichen Zwistigkeiten wieder zu erregen oder von dem so genannten pietismo vel pro vel contra auf der Kanzel oder cathedra oder auch in lectionibus oder scriptis publicis vel privatis zum Ärgernis der Zuhörer und studierenden Jugend oder auch unserer rechtgläubigen evangelisch lutherischen Kirchen etwas zu gedenken“, bis zur endgültigen Entscheidung. Für diese soll Hanneken sich zu einem eingehenden Beweis seiner Beschuldigungen bereit halten. Der Traktat *de moribus regni Christi* und ein anderer, den der Buchdrucker Henning Müller „mit dem in rubro aufgesetztem Praetext, als wäre er zu Christopolis herausgegeben“, hat in Druck bringen sollen<sup>161</sup>, werden konfisziert und unter Universitätssiegel nach Darmstadt eingeschickt. Ohne Zensur des Landgrafen und Geheimen Rates dürfen derartige scripta nicht mehr gedruckt werden. Die Studentenschaft wird entsprechend verständigt. Der Landgraf ist zur Beseitigung des Zwiespaltes entschlossen, damit „nebst der unverfälschten Orthodoxia . . . auch ein rechtschaffenes Wesen und rechtes von allem Mund- und Heuchelschein entferntes Herz- und Tatchristentum fortgepflanzt“ und die Universität Gießen, „ein sonderbares Kleinod und Zierde unseres Landes“, vor jeder Blamage bewahrt werde<sup>162</sup>.

Am 12. Dezember reichte Hanneken, soeben von einer Visitation in der Fuldischen Mark zurückgekehrt, sein Verantwortungsschreiben ein, — am Tage vorher, den 3. Adventssonntag, hatte er im Exordium seiner Predigt einen Vers zitiert<sup>163</sup>, der gegen den Fürsten zu zielen schien und darum die ganze Predigt von vornherein verdächtigte. — Er weiß sich unschuldig, „nil peccavi“, weder gegen Gott, noch den Landesfürsten, noch den Nächsten. „Und hat Dr. May nicht mit mir, sondern mit der lutherischen Kirchen, mit der Ordnung und allen rechtschaffenen Lehrern den Streit, wie Dr. Spener und sein Anhang auch“. Die Konfiskation seines Traktates ist eine Beschränkung der theologischen Lehrfreiheit, um deren Aufhebung er dringend bittet. Er hat 30 Jahre treu der Universität gedient und schon vor 13 Jahren „diese novelle Sekte der unordentlichen collegiorum biblicorum müssen refutiren“. Das ist deutlicher Beweis, daß er nicht „aus Privatusachen“ Mays Gegner ist. Das

<sup>160</sup> HStAD V 2, C. 34.

<sup>161</sup> Über den Inhalt dieses vor dem Druck konfiszierten Traktates ist in den Akten nichts zu finden. Nur soviel ist deutlich, daß er von dem Frankfurter Frank (s. S. 50) an den Gießener Buchdrucker Müller geschickt, von diesem an Hanneken weitergegeben und wiederum von diesem gebilligt wurde. — <sup>162</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt.

<sup>163</sup> Abstulit larvi tandem Ruffini poena tumultum, Absolvitque deos iam nos ad culmina rerum, Iniustos crevisse reos tolluntur in altum, Ut lapsu graviore ruant.

Konkordienbuch verlangt Widerlegung des Enthusiasmus und „ähnlicher Irrtümer“, wie es ausdrücklich heißt<sup>164</sup>. May ist zudem Synkretist; das collegium — darauf hatte Hanneken schon in seiner Predigt gegen die Falschmünzerei hingewiesen — hält er nicht „nach dem Befehl der Adstriction, sondern methodo concionali und nötigt sonderslich die Knaben des paedagogii mit leiblicher Bestrafung hineinzugehen“; seine Zuhörer läßt er gegen Hanneken predigen, „wie dann verwichenen Sonntag (11. Dezember) der Magister Wicht in hiesiger Burgkirchen mit großem Ärgernis des ordentlichen Pfarrers Dr. Gebhards (welcher darüber vernommen werden kann) und des ganzen auditorii meine von so genanntem pietismo gehaltene Predigt . . . übel herdurchgezogen und mich einen Antipietisten genannt“. Das von Wicht und einem anderen Studenten an May ausgelieferte und von diesem nach Hofe gesandte Konzept von Hannekens Predigt ist gefälscht. Alle „recht informierten“ Stände der Augsburgischen Konfession urteilen wie er. Er bittet daher um ein Schiedsgericht „bei unparteiischen Commissarien oder lutherischen Ministerien und Fakultäten“. Entscheiden sie gegen ihn, so will er schweigen und sein Buch vernichten<sup>165</sup>. — So war der Verteidiger zum Ankläger geworden, das erschwerte die Entscheidung des Hofes. Und noch komplizierter wurde die Situation durch eine am 16. Dezember 1692 eingereichte Petition von Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde zu Gießen an den Landgrafen. Sie trat warm für Hanneken ein, betonte, daß des Sonntags „allhier 6 Mal und in der Woche ohne die Betstunden dreimal ordentlich geprediget wird“, somit Mays Sonderbestrebungen überflüssig seien; dann aber brachte sie ein neues Moment bei: vorsichtig nämlich deutete sie an, daß man Hanneken vielleicht verlieren werde, da er „eine anderweitige Vocation“ erhalten habe und beabsichtige, ihr zu folgen, um den Widrigkeiten zu entgehen; die Gemeinde aber möchte den langjährigen Seelenhirten nicht verlieren. Gerüchte über eine Berufung Hannekens nach Wittenberg gingen schon länger<sup>166</sup>, unter dem 14. November 1692 war die amtliche Vokation auf die dritte theologische Professur dortselbst (an Stelle Walthers<sup>167</sup>) „nebenst der Assessur in consistorio“ erfolgt<sup>168</sup> — jetzt benutzt man sie, um mit ihr auf die Haltung des Hofes im Gießener Pietistenstreite zu drücken, Hanneken selbst hatte sich so vernehmen lassen<sup>169</sup>.

<sup>164</sup> Vgl. J. T. Müller, Die symbol. Bücher, 558f. — <sup>165</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>166</sup> Am 11. Mai 1691 schreibt Hattenbach aus Amsterdam darüber an May. (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.) Am 14. April Spener an Rechenberg (Cod. Lips.).

<sup>167</sup> S. Grünberg: Spener I, 218. — <sup>168</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>169</sup> Rüdiger (an May, 1692 Wetzlar Nov. 26; Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15) beurteilt die Situation ganz richtig: „Daß er nach Wittenberg an Walthers Stelle solle, ist nicht glaublich, das tut er nicht und Löscher weicht ihm nicht, und er schickt sich mit seinem: ita existimamus et videmus nicht viel nach Wittenberg. Zu Gießen ist man nun an ihn gewohnt, zu Wittenberg dürfte es anders in acht genommen werden“. Neuman nun an einem Ort des Hüttenbergs hat er freilich „ganz frech und mutig gesagt, er hätte hin und wieder Gelegenheit abzubauen, wollte aber nun seinen Feinden zu Trutz bleiben und sich noch tapfer wehren“.

Der Bürgerschaft trat die Pastorenschaft des Gießener Synodus zur Seite, auch sie reichte Ende Dezember<sup>170</sup> eine Petition ein. Sie war in Großen-Linden „per Fabricium affabre fabriziert“<sup>171</sup>, betonte die Verdienste Hannekens um Kirche und Schule und bat um Einsetzung der landesherrlichen Autorität für die Bewahrung vor dem drohenden Verluste dieses Mannes, der „unsere alte lutherisch-hessische Kirchenordnung nechst h. Schrift und denen libris symbolicis als seinen Augapfel in acht genommen“<sup>172</sup>. Würde der Hof diesem doppelten Drucke nachgeben, oder würde — das war die andere Möglichkeit — er Hanneken preisgeben, den Vorkämpfer der Orthodoxie abziehen lassen und damit die Alleinherrschaft des Pietismus an der Universität legitimieren?

Inzwischen hatten Rektor und Senat am 1. Dezember, dem Empfangstage des landgräflichen Schreibens, dem Buchdrucker Müller die Auslieferung sämtlicher Exemplare der beiden Traktate anbefohlen. Müller lieferte aber nur „den Nachschuß“, das heißt, 30 Exemplare der Hannekenschen Schrift aus, die übrigen waren dem Autor schon zugestellt und wurden von Hannekens Sohn in Abwesenheit des Vaters nicht herausgegeben. Auf Vorladung vor den Senat beharrte Müller dabei, mehr Exemplare nicht zu besitzen<sup>173</sup>. Hanneken kehrte am 8. Dezember zurück; alsbald wurden von ihm die Exemplare eingefordert nebst den Konzepten der Predigt vom 23. Trinitatissonntag und 3. Advent; unter Berufung auf sein eigenes Schreiben an den Hof (siehe S. 60f.) lehnte er die Herausgabe ab. May reichte auf Aufforderung seine Predigt ein. Die Studenten wurden vom Senate bedeuert, in ihren Predigten sich jedes Ärgernisses zu enthalten; das Maysche collegium anzutasten wagte man nicht, obwohl die Frage auftauchte, was mit ihm geschehen sollte, da der Landgraf doch jede Parteinahme für und wider den Pietismus verboten habe, das collegium aber die Ursache des Zankes sei? In dem eingehenden Berichte der Universität über diese ihre Maßnahmen (19. Dezember 1692) verfehlte man schließlich ebenfalls nicht, um Abwendung des drohenden Verlustes Hannekens zu bitten<sup>174</sup>.

<sup>170</sup> Die Urkunde (HStAD V 2, C 34) trägt kein Datum, nur den Präsentationsvermerk: 26. Dez. 1692. — <sup>171</sup> Rüdiger, a. a. O.

<sup>172</sup> HStAD V 2, C 34. Unterzeichnet ist von Fabricius, Joh. Gg. Albinus, pastor Watenb. et Garbenteichensis, Joh. Casp. Siegfriht, zu Groß- u. Alten-Buseck Pfarrer, Johs. Weitershausen, diaconus zu Großen-Buseck, Laurentius Seymius, past. Rechtenbacensiacus, Herm. Andr. Hoffmann, Pfarrer in Rödgen u. Albach, Joh. Andr. Will, Pfarrer zu Winrodt u. Kaplan zur Rabenau, Joh. Conr. Stoll, pastor Reiskirchensis, Joh. Balth. Steinberger, Pfarrer zu Wiseck, Joh. Christ. Trygophorus, pastor Kirchbergensis, M. Joh. Gerl. Arnoldi, emaliger Pfarrer zu S. Lorentzen, anitzo zu Rodheim, M. Phil. Dan. Goebel, Pastor in Heuchelheim, Joh. Phil. Eckhardus, diaconus Megalindanus, Joh. Jak. Reccius, pastor Steinbacensis et Schiffenbergensis.

<sup>173</sup> Von dem anderen Traktate ist weiter keine Rede. War er rechtzeitig beiseite geschafft?

<sup>174</sup> HStAD V 2, C 34. Beilagen: 1. Schreiben des Buchdruckers Hennig Müller an den Rektor, 1692 Dez. 2; 2. Schreiben Hannekens an den Rektor, 1692 Dez. 12; 3. Schreiben Mays an den Rektor von demselben Tage.

Am 21. Dezember traf der Bericht in Darmstadt ein, am 29. erfolgte die Antwort. Noch keine Entscheidung! Nur eine Rektifizierung, vornehmlich Hannekens! Sein Schreiben und die Petition des Pastorensynodus bleiben zunächst auf sich beruhen, von einer Beschränkung der Lehrfreiheit ist keine Rede, seine Predigt am 3. Adventssonntage geht zu weit, der Verfügung des fürstlichen Reskriptes „mit Exhibirung seiner Predigt-Conzepten und Ausantwortung der übrigen Exemplarien seines . . . . Traktats“ hat er noch nicht genügt; er soll sich über die lateinischen Verse in seiner Predigt äußern und endlich angeben, wo denn eigentlich Pietisten sind. Die „studiosi theologiae, die im Predigen sich zuweilen üben“, sollen bedeutet werden, „daß sie von dieser materia pro concione nichts mehr erwähnen“. Das collegium biblicum Mays soll in der gestatteten Art seinen Fortgang nehmen; dem Buchdrucker Müller wird Strafe vorbehalten, Magister Wicht ist wegen etwaiger Fälschung des Konzeptes der Hannekenschen Predigt zu vernehmen<sup>176</sup>, Hannekens Verantwortungsschreiben ist May mitzuteilen<sup>176</sup>.

Trotzdem die Entscheidung ausstand, schien Hannekens Wagschale bei Hofe an Gewicht zu verlieren<sup>177</sup>. Das nützt May aus, wenn er am 13. Januar 1693 dem Landgrafen eine eingehende Widerlegung der Hannekenschen Verantwortung einschickt. „Nicht ohne sonderbare Freudigkeit in dem Herrn“ hat er das landgräfliche Schreiben vom 29. Dezember gelesen, geschickt versteht er den Ungehorsam seines Gegners in der Weigerung der Exhibirung der Predigtkonzepte und des Traktates und seine Beschwerde über Beschränkung der Lehrfreiheit auszuspielen. Wäre die Konfiskation nicht erfolgt, so wäre er, May, mit seinen Studenten auf den Plan getreten. Es handelt sich um einen persönlichen Streit, nicht um einen mit der ganzen lutherischen Kirche, „der Pfarrer zu Großen-Linden und synodus Gissensis machen nicht die lutherische Kirche aus, noch nicht einmal in Hessen“. Sein collegium hält er genau nach dem Befehl der „Adstriction“. Man hat ihm wöchentlich einmal erlaubt, ein „exercitium exegeticum methodo catechetica“ zu halten. „Nun ist methodus catechetica durch Frag und Antwort, und fordere ich auf solche Weise von den Knaben des paedagogii, was ich kürzlich erkläre“. Einen Zwang der Pädagogiumsschüler, selbst mit leiblichen Strafen, zum Besuche des Kollegiums gibt er offen zu, aber „ich werde deswegen von Niemand können gescholten werden, so wenig, als wenn ich sie in die ordentlichen Predigten zu kommen sub poena nötige. Sollte es nicht besser sein, daß sie am h. Sonntag die Bibel in die Hand nehmen als die Karten, Würfel und Klicker?“ Der Ekel der Eltern vor dem collegium kommt nur durch Hanneken, „der ihnen das colle-

<sup>176</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt. — <sup>176</sup> Geschah am 11. Januar.

<sup>177</sup> Doch hat es auch bei Hofe Intrigen gegeben. Vgl. Rüdiger an May, 1692 Wetzlar Okt. 31 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 16): „Der Herr Präsident sei mehr Gorrisch — Gorr war Hofprediger in Darmstadt — als Bilefeldisch, müßte nur des Fürsten und Fürstin wegen was tun, und wäre schon der Strick gelegt und die Wacht bestellt, wann H. Dr. Bilefeld und May zusammen nur das erste und geringste würden anfangen...“

gium durch Privat- und öffentlichen Widerspruch verleidet“. Seine Hörer hat May nie gegen Hanneken predigen lassen, im Gegenteil, ihnen jede Erwähnung der Kontroverse verboten. „Wohl aber hat Dr. Hannekenius Einige wider die Pietisten zu predigen instigiret“. Die Wichtsche Abschrift der Hannekenschen Predigt ist echt, „ein ganzes auditorium“ bezeugt das, warum nicht Hanneken? Emphatisch schloß May: kein recht informierter Stand der Augsbürgischen Konfession wird die collegia tadeln, auch in Ketten und Banden will er seine Sache verantworten<sup>178</sup>!

Drei Tage später schreibt Hanneken an den Landgrafen. Seine Stimmung ist gedrückt, doch versucht er Selbstverteidigung und Angriff. Jene Verse seien aus Claudian, gingen nicht auf den Fürsten, sondern sollten zeigen, „wie ipsa mens des Poeten gewesen, daß in der wunderbaren Regierung Gottes . . . . die Heiden manchmal gar sehr angestoßen, daß es den Frommen übel und den Gottlosen wohl erginge“. Wenn der Heide aus dem Lichte der Natur aber schließlich doch erkannt habe, „daß doch endlich den Gottlosen ihr Lohn bereitet“, so müßten die Kinder Gottes auf Grund der Offenbarung vollends derartige Anstöße überwinden; ein Beispiel sei im Texte Johannes der Täufer<sup>179</sup>. Der Fürst verlangt Angabe, wo sich Pietisten finden; aber er (Hanneken) hat nur „geredet und geschrieben, daß Pietisten in Gießen wären, die sich selbst so nenneten, wie Dr. Majus diesen Namen auf der Kanzel defendiret und sich samt seinen Kollegiaten solchen appliziret“; diese auch von anderen so genannten Pietisten haben sich den Donatisten, Chiliasten etc. „conformiret“. May und seine Zuhörer bringen die Sache auch auf die Kanzel, „wie noch diesen h. Dreikönigtag der M. Bonzeld mit Ärgernis des auditorii post interdictum Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, auch Dr. May selbst verwichenen Sonntag (Jan. 15.) die Unterredung des Heilandes im Tempel für eine Privatunterredung angeben wollen“. Nimmt man ihm seine Lehrfreiheit und sein Wächteramt gegen die Pietisten, so ist Hannekens Tätigkeit „dem Publico nichts nütze“. „Ex futuro eventu wird man noch künftig sagen, Dr. Hannekenius habe es mit Kirchen und Schulen in Hessen als ein treuer Diener Christi gemeinet“. Die Predigtkonzepte und Exemplare des Traktates überschickt er anbei; es wäre auf den Befehl hin sofort geschehen, wenn er nicht gehofft hätte, der Landgraf werde es ihm „in Erkenntnis meiner demonstirten Unschuld in Gnaden erlassen“<sup>180</sup>.

Hannekens Schreiben wurde überschickt als Beilage zu einer großen Aktensendung der Universität vom 19. Januar. Die Universität bestätigte die Auslieferung der Exemplare des Traktates — in summa 25. Sie hat den predigenden Studenten der Theologie eingeschärft, „pro concione der Sache nicht mehr zu gedenken“, desgleichen dem Buchdrucker Müller, „dergleichen scripta absque superiorum consensu nicht zu drucken“. Wicht ist am 13. Januar

<sup>178</sup> HStAD V 2, C 34. Präsentationsvermerk: 17. Januar.

<sup>179</sup> Hanneken predigte über Mth. 11, 2—10. — <sup>180</sup> HStAD V 2, C 34.

vernommen worden, er gab zu, auf Grund des in der Stadt erschollenen Gerüchtes von einer bevorstehenden Antipietistenpredigt Hannekens (siehe S. 58) sich vorgenommen zu haben, „gleichsam ex ore dictantis von Wort zu Wort nachzuschreiben“; er hat sein Konzept May übergeben nach sorgfältigem Vergleiche und Ergänzung auf Grund anderer Nachschriften, wie May gewünscht hatte; die Nachschrift ist durchaus zuverlässig; daß er sie ans Kammergericht nach Wetzlar geschickt habe, wie man ihm vorwarf, ist unwahr; gepredigt hat er am ersten Advent (27. November) in der Burgkirche, aber nicht gegen Hanneken; der anwesende Pfarrer Dr. Gebhard hat ihm nur einen Verweis erteilt wegen der zu großen Länge seiner Predigt<sup>181</sup>.

Unter dem 23. Januar schreibt Hanneken wieder an den Landgrafen. Er gibt das Spiel auf, unter Hinweis auf seine Berufung nach Wittenberg erbittet er seine Entlassung<sup>182</sup> und zugleich Freigabe seines Traktates. Er fühlt deutlich die Stimmung des Hofes gegen sich, und sein wissenschaftliches Ehrgefühl duldet nicht den Eingriff in seine Lehrfreiheit.

Hanneken hatte die Stimmung des Hofes richtig beurteilt. Man war hier zu seiner Preisgabe entschlossen. Eine Untersuchungskommission sollte alles übrige regeln. In diesem Sinne schreibt der Landgraf am 27. Januar an die Universität<sup>183</sup>. Bis zum Eintreffen der Kommission sollen beide Teile, „insonderheit Herr Hannekenius“ — also er allein bekommt den Wischer! — sich ruhig verhalten. Die Ordnung erfordert eine Duplik Hannekens auf die Replik Mays (siehe S. 63); zudem soll Wicht das Konzept seiner Predigt (vom ersten Advent) einliefern, im übrigen soll man ihn „als allem Ansehen nach allerdings unschuldig“ unbehelligt lassen. Drei Tage darauf, also noch vor Zusammentritt der Kommission, genehmigt der Landgraf Hannekens Entlassung, sobald durch die Kommission der Streit beigelegt sei<sup>184</sup>. Hanneken hatte also recht gehabt, wenn er die geforderte Duplik kaum mehr für nötig hielt, sie zwar vorschriftsmäßig am 29. Januar eingereicht, aber sehr knapp gehalten hatte. Wozu das alles noch? „Wann May, gleich wie bis-hero gewohnt gewesen, ganze Wagen voll Partikular-Calumnien über mich würde ausgießen, werde ich ihme mit keinem Wort antworten“. (Wie hatte doch gerade er früher alle Details erörtert?!) Er geht jetzt fort, „dadurch ja dann das Ärgernis, welches Dr. May mit falscher Zunge und Feder toto po-

<sup>181</sup> HStAD V 2, C 34. Die Universität überschickt: 1. Hannekens Traktat. 2. Hannekens Predigtkonzepte vom Bußtag und 23. Trinitatissonntag. 3. Wichts Verantwortung. 4. Das exordium von Hannekens Predigt am 3. Advent. 5. Die beiden Schreiben Hannekens an den Hof. — <sup>182</sup> HStAD V 2, C 34. Präsentationsvermerk: 26. Januar.

<sup>183</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt. Die Antwort der Universität vom 3. Febr. ebd. Sie überschickt Restexemplare des Traktates de moribus regni Christi und Wichts Predigtkonzept, Wicht hat die Studenten Dorsch, Hüffelt und Rüper genannt als die, denen er seine Abschrift von Hannekens Predigt mitgeteilt.

<sup>184</sup> HStAD V 2, C 34, Kzt. Gleichzeitig ergeht ein Schreiben des Landgrafen an Kursachsen, in dem die gewährte Entlassung mitgeteilt wird. Kursachsen hatte am 21. Dez. 1692 darum gebeten (a. a. O.).

pulo nostro et omni vere pio attestante mir imputiret, ein Ende nehmen (wird), und werde ich von Herzen froh sein, weit, weit von ihm entfernt zu leben“<sup>185</sup>.

So hatte die Kommission leichtes Spiel, sie war zur Formsache, um zur Beruhigung der Gemüter zu dienen, herabgesunken, ernster Widerstand gegen May war nicht zu befürchten. So versteht man die Freude, mit der May am 30. Januar an den Oberhofprediger Bilefeld schreibt: „Der Herr segne den discessum τοῦ δεινός und reduziere ihn ad sanam mentem!“<sup>186</sup>, und ebenso die Angst, mit der der Großen-Lindener Pfarrer „wieder herumliefe und die vota synodi Giessensis zu colligiren suchte zu einer Interzession für Hanneken“<sup>187</sup>.

Am 4. Februar wurden der Geheime Rat, Kanzler und Direktor des Konsistoriums Johann Conrad von Scheres und der Oberhofprediger, Superintendent und Konsistorialassessor Dr. Johann Christoph Bilefeld zu Kommissaren bestellt — beide Pietistenfreunde!<sup>188</sup> Montag den 6. Februar sollen sie nach Gießen abreisen, ein genaues Verhör beider Parteien, „sowohl besonders als zugleich“, anstellen, die Frage des collegium biblicum sorgfältig prüfen, auf Hanneken bei eventuellem Widerstande den Druck eines Vorbehaltes der Entlassung ausüben, die konfiszierten Exemplare seines Traktates nicht freigeben, den Gebrauch des Namens Pietismus oder Pietisten auf Kanzel und Katheder inhibieren<sup>189</sup>.

Pünktlich den 6. Februar, vormittags 11 Uhr, reisten die Kommissare ab und trafen über Frankfurt und Butzbach am 8. Februar gegen 10 Uhr morgens in Gießen ein. Sofort wurden die Parteien benachrichtigt, man hoffte noch an demselben Tage, nachmittags 3 Uhr, das Verhör beginnen zu können. May war bereit, Hanneken schützte Krankheit vor und sagte erst, als man den Konsistorialsekretär Gernand zu ihm schickte und ihm einen Wagen zur Verfügung stellen wollte, zu, am anderen Tage, frühmorgens 9 Uhr „nach geendigtem Gottesdienst“ zu erscheinen<sup>190</sup>. Zur angegebenen Zeit wurde am 9. Februar im Wirtshause zum wilden Mann (in der Wallthorstraße<sup>191</sup>) die Verhandlung eröffnet, sie zog sich fort bis zum 20. Februar; erst am 21. konnten die Kommissare wieder abreisen, um am 23. in Darmstadt einzutreffen und in persönlicher Audienz dem Landgrafen Bericht zu erstatten. Die Universität ließ durch die Professoren Hert und Mentzer am 10. Februar feierlichst die Kommission begrüßen. Die lange Dauer zeigt die Gründlichkeit der Un-

<sup>185</sup> HStAD V 2, C 34. Präsentationsvermerk: 31. Januar 1693.

<sup>186</sup> HStAD V 2, C 35. — <sup>187</sup> Ebd.

<sup>188</sup> Über Bilefeld s. unten. Bz. v. Scheres schreibt Rüdiger an May (s. a. e. d. 1692?), man hoffe in Darmstadt ihn bald als Kanzler zu bekommen; er gelte als frommer Mann (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15). Die Verpflegungskosten der Kommission übernahm der Landgraf, vgl. sein Schreiben an den Rentmeister Hoffmann vom 6. Febr. HStAD V 2, C 34, Kzt. — <sup>189</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>190</sup> Bericht der Kommission an den Landgrafen, Febr. 8, HStAD V 2, C 34. Vorladung von Hanneken und May auf den 8. Febr., nachmittags 3 Uhr, ebd.

<sup>191</sup> Gültige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Dr. Ebel.

tersuchung. Außer Hanneken und May wurden vernommen die drei Pfarrer Dr. Gebhardt, der Garnisonsprediger, sowie Lotichius und Schenk, die Stadtprediger, die Professoren Nitsch, Phasian, Hert, Dillenius, Valentini und Schlosser, die praeceptores classici Eberwein, Kempfer, Cromberger und Jung-hans, die Bürger Nikolaus Herzen, Ratsherr und Buchbinder, Johann Hüffel, Buchbinder, Paul Dieterich Benner, Schneider, Johann Melchior Block, der Altbürgermeister, der Stadtsyndikus Dr. Orth und der Stadtschreiber Oswald, der Jungbürgermeister Johann Magnus Melchior und der Unterbürgermeister Johann Moritz Schiefer, die Magister Wicht und Bonzeld, die Studenten Nikolaus Dorsch und Herman Felderhoff, der Ökonom beim geistlichen Landkasten Christoph Sauer, der Kastenmeister Georg Konrad Koch. Am Sonntag den 12. Februar wohnte die Kommission dem Mayschen collegium biblicum in der Burgkirche bei; der Besuch war außergewöhnlich stark, May erklärte einen Text aus dem ersten Johannesbriefe und examinierte die Pädagogenschüler — „sodaß wir es wohl ganz innocent befunden“, berichten die Kommissare, der Prediger Gebhardt und andere konnten es bestätigen. Die einzelnen Aussagen zeigen deutlich die Spaltung von Universität und Bürgerschaft in eine pietistische und antipietistische Partei, wobei Vermittlungsstandpunkte nicht fehlen. Die Erregung ist groß: ein Bürger hat geäußert, nach der Predigt lieber ins Wirtshaus gehen zu wollen als ins collegium. Auf Mays Seite stehen der Prediger Gebhardt, die Professoren Dillenius und Valentini, dann begreiflicherweise die ganze Lehrerschaft am Pädagogium, die Magister Bonzeld und Wicht, die beiden Studenten, und von der Bürgerschaft Herten und Hüffel. Die Majorität der Bürgerschaft aber stand offensichtlich zu Hanneken, sie sah in ihm den alten, bewährten Seelsorger, in May den Neuerer und Eindringling; auch der Stadtprediger Lotichius, die Professoren Phasian, Hert und Schlosser traten warm für Hanneken ein. Wicht reichte der Kommission eine Abschrift seiner am 1. Advent gehaltenen Predigt ein — sie erwies sich als harmlos — und bekräftigte die Echtheit seiner Abschrift von Hannekens Predigt. Neue Beschuldigungen zu den alten wurden hüben wie drüben vorgebracht. An May tadelte man die Führung des Pädagogiums, die Eltern nahmen zum Teil ihre Kinder aus der Schule, weil May als neue Methode das „Certieren“ einführte<sup>192</sup> oder unter Züchtigung die Kinder in das collegium zwang. Gegen Hanneken wurde ein Fall vorgebracht, in dem er als Superintendent einem Studenten, der das Maysche collegium besuchte, die Kanzel verweigert hatte; auch sollte er May „einen verfluchten gottlosen Mann“ gescholten haben; seine Zuhörer durften nicht wagen, das Maysche collegium zu besuchen. Sehr langwierig gestaltete sich die Verhandlung mit ihm. Noch einmal bricht sein ganzer Grimm und Trotz los. May sah er überhaupt nicht

<sup>192</sup> Vgl. über das Herauf- und Heruntersetzen der Schüler: Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen, Bd. 3, 348, 387, 434. Lotichius sagt vor der Kommission aus, das Certieren wäre in prima classe nie üblich gewesen, „in secunda et tertia aber dergestalt zugelassen worden, daß kein Knab weiter nicht als den tertium superiren dürfen“.

an. Zu verlieren habe er ja nichts mehr — so meinte er wenigstens, wird aber doch zahm, als die Kommission mit Zurückhaltung der Entlassung droht. Die Kommissare ziehen es schließlich vor, mit dem erregten Manne, der in einen Weinkampf ausbricht, schriftlich zu verhandeln. Auch dabei geht es ohne Hin und Her nicht ab. „Hauptpunkte“ aus dem Traktate de moribus regni Christi wurden ihm vorgehalten, ein Fragebogen von 38 spezifizierten Fragen wird ihm vorgelegt, in der Antwort gab Hanneken verschiedenes preis, so zum Beispiel die Lehrabweichungen Mays und die pietistische Verseuchung Hessens, auf einen zweiten Fragebogen von 24 Fragen hin gab er sogar den Widerstand gegen das collegium biblicum auf<sup>193</sup> und beschränkte sich auf Opposition gegen die Privatversammlungen promiscuae multitudinis — die kamen aber nicht mehr in Frage! Ja, er kann jetzt auf Grund des collegii biblici an eine Versöhnung denken, wenn auch May, der bisher „die Adstriktion“ ungern angenommen, nunmehr sich ihr willig fügt! „Er lasse das collegium in explicatione exegeseos catecheticae und methodo praescripta halten oder . . . unterlasse es gar propter publicam famam und sage, daß er dem von mir beschriebenen pietismo von Herzen feind sei, auch was vor diesem in der anstössigen praxi vorgangen, er vero animo ablege“, dann soll er ihm als „lieber Freund und guter collega“ gelten. Ein programma soll der akademischen Welt die Versöhnung kundtun. May hatte dem allen gegenüber sich sehr passiv gehalten, seine Aktivität konzentrierte sich auf Hebung des Schul- und Kirchenwesens, die er in eingehendem Reformvorschläge begründet, seine Position stand sicher, und die Aufgabe, Hanneken gefügig zu machen, besorgte die Kommission vortrefflich. So ist sein Verhör ganz kurz, auch reicht er nur eine knapp gehaltene Erklärung zu den ihm überschiedten letzten Antworten Hannekens ein. Freilich, den von diesem vorgeschlagenen Versöhnungsmodus kann er nicht ohne weiteres akzeptieren. Gerne zwar will er Hanneken alles verzeihen und sich herzlich leid sein lassen, wenn er ihm zu nahe getreten. Aber sein collegium wünscht er weiter zu halten, gerade wegen publicam famam, die im anderen Falle in ihrem bösen Verdachte bestärkt würde. Dem von Hanneken beschriebenen Pietismus ist er, wie er nicht ohne Humor sagt, so feind „als dem Teufel selbst“, ein solcher existiert in Hessen auch gar nicht. Mit dem programma ist er einverstanden, vorausgesetzt, daß beide Teile es einsehen und der Landgraf die Bestätigung gibt.

Hanneken setzte diesen ihm überschiedten Friedensbedingungen Mays nur eine nota marginalis bei, in der er sich dagegen verwahrte, May beschimpft zu haben. War so der Kommission nicht von beiden Seiten her der Weg zur Einigung geebnet? Durfte sie noch länger zögern? Auf den 17. Februar vormittags wurden die beiden Kämpen vorgeladen, zunächst beide einzeln vernommen, Hanneken wollte nicht zugeben, gegen May sich

<sup>193</sup> Wahrheitswidrig behauptet er, das collegium bibl. stets gebilligt zu haben!!

„mit Worten vergriffen zu haben“, doch war May bereit, das auf sich beruhen zu lassen. Daraufhin ließ man sie zusammen, der feierliche Versöhnungsakt begann. Beide werden ermahnt, in Kirchen und Schulen ihres Amtes zu walten, den Namen „Pietist“ zu vermeiden. Ein Handschlag soll den Frieden besiegeln. Beide leisten ihn. Die Kommissare gratulieren: nun werden Hanneken und May demaleinst vor dem Throne des Weltrichters mit Freuden erscheinen und sagen können: „Siehe, hier sind wir, und die Du uns gegeben hast!“ Hanneken antwortete: „Ja, Amen“. Die Kommissare teilen noch kraft landgräflichen Befehls die Inhibition des Namens Pietismus mit; der Kommissionsrezeß werde zugleich mit einer von den Kanzeln zu verlesenden Erklärung beiden Teilen in Konzept zugehen, ebenso das von Phasian aufzusetzende programma. Gemeinsam traten Hanneken und May aus dem Beratungszimmer auf die Straße und legten „dadurch, indem dergleichen lange Zeit her nicht geschehen, ein offenbarest Merkmal der vermittelten Einigkeit und gewillter verträglicher Begehung an den Tag“. Am 18. Februar wurden der Rezeß, die Erklärung und das programma aufgesetzt, May beanstandete hier einige Kleinigkeiten, wie die Erwähnung der *promiscua multitudo*, da er eine solche nie „in aedes privatas convociret, sondern es waren nur Gelehrte, studiosi und Bürger, aber keine Weibsperson ist jemals darin gesehen worden“, auch Hanneken monierte einiges, ohne daß dadurch weiter eine Verzögerung entstand. An demselben Tage noch wurde der Rezeß unterzeichnet. Er enthielt acht Punkte. An der Spitze stand die Versicherung der gewährten Reinheit der Lehre. Eine dogmatische Inkorrektheit hat sich weder im hessischen Kirchenwesen im allgemeinen, noch bei Hanneken und May im besonderen ergeben. Das collegium biblicum hat sich als „ein ganz innocentes Werk“ herausgestellt. Ausdrücklich werden jetzt die durch des Landgrafen Vater erlassene „edicta, die durch eine ganz andere discrepante Verursachung veranlassen worden“, außer Kraft gesetzt (also vor allem das Konsistorialausschreiben von 1678), es bleibt bei dem Kommissionsentscheide von 1689, nur ist man mit Rücksicht auf die frühere verhängnisvoll gewordene Unklarheit (siehe S. 54) klug genug, hinzuzufügen: „außer daß dem Landgrafen . . . die freie Hand reserviret wird, hierinnen . . . . . vel circa nomen vel circa modum rei eine Änderung zu treffen“. Ein collegium biblicum zu eröffnen mit Vorwissen des Superintendenten, steht jedem Pfarrer frei, es wird also für ganz Hessen-Darmstadt freigegeben. Persönliche Angriffe „unter dem Fürwand einer Neuerung“ auf etwaige, dogmatisch korrekte Mittel zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Christentums haben zu unterbleiben, vielmehr ist eventuell an den Landgrafen Bericht zu erstatten. Damit aber soll mit nichten „denen Misbräuchen in Lehr und Leben, die von einigen dem heutigen Tages so beigeannten pietismo zugeschrieben werden, das Geringste indulgiret werden“. Nur der Gebrauch des Namens Pietismus oder Antipietismus auf Kanzel, Katheder oder in sonstigen Zusammenkünften ist verboten — „unbenommen der geziemlichen theologi-

schen Freiheit“. Der persönliche Zwist zwischen den beiden Professoren ist durch den Handschlag „aufrichtig, redlich, gewissenhaftig und biedermännisch“ erledigt; beide wollen sich als „Mitwächter des hiesigen hessischen geistlichen Zions“ zeigen<sup>194</sup>. — Am 19. Februar, Sonntag Sexagesimae, wohnten die Kommissare dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste bei. Die Nachmittagspredigt hielt May; er wagt es im sicheren Gefühl des Sieges, das heikle Thema der „Gesichte und Offenbarungen“ zu berühren und auszusprechen, „daß Gott auch heut zu Tag dergleichen außerordentliche Offenbarung annoch wohl geschehen lassen könnte und man dannhero, wann dergleichen geschehen, es nicht gleich vor Quäkerei und Enthusiasterei ausrufen sollte“. In Stadt- und Burgkirche wurde feierlichst von den Kanzeln ein „Vertrag“ verlesen, eine Zusammenfassung des im Rezesse Niedergelegten. Die Gemeinde wurde besonders ermahnt, „daß sie ja nicht diejenigen, welche sich der Welt entziehen, und mit ihr in das wüste, unordentliche Wesen . . . nicht wollen hineinlaufen, vor Neulinge, Schein- und Werkheilige halte oder sie mit den nichtigen Namen der neuen Sekte und Pietisten belege“. Gleichzeitig wurde am schwarzen Brette der Universität das gedruckte programma angeschlagen<sup>195</sup>. „Nunquam adeo constanter per aestatem soles fulgere solent, quin nubila quandoque intercurrent“ begann es; der Streit um ein collegium biblicum privatum war eine solche Wolke, aber dank der landgräflichen Kommission scheint wieder Sonne. „Euere Aufgabe aber ist es, akademische Bürger und insbesondere Ihr Theologen, die Wohltat dieses Friedens und dieser Eintracht anzuerkennen. Kein Streit, kein Parteiwesen zeige sich unter Euch, der Name Pietisten und Pietismus komme nicht über Eure Lippen zum Ärgernis eines Commilitonen. Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur!“<sup>196</sup>

So war der Friede in Universität und Kirche endlich hergestellt. Der Pietismus hatte in der milden Form der Einbauung in die hessische Kirchenverfassung zum Zweck ihrer Neubelebung sein Existenzrecht in ganz Hessen-Darmstadt sich errungen. Gießen war die erste Universität, die der neuen Spenerschen Bewegung Wohnrecht gewähren durfte, den Vorwurf der „neuen Sekte“ ausdrücklich ablehnte, freilich es nicht wagte, das Kind beim rechten Namen: Pietismus zu nennen. Ihn zu verdrängen, war der Orthodoxie nicht gelungen, ihr Führer räumte das Feld, und

<sup>194</sup> Bez. des Traktates de moribus regni Christi wollte die Kommission landgräfl. Bescheid erwarten. Die Kommissare stellten fest, daß vor der Konfiskation 30 Exemplare nach Leipzig, 150 nach Marburg geschickt waren.

<sup>195</sup> Einblattdruck von Christoph Herman Karg in Gießen, HStAD V 2, C 34; dasselbe auch UAG, Fasz.: Pietistische Streitigkeiten. Ferner ist das programma deutsch und lateinisch gemeinsam mit dem „Vertrage“ in Sonderdruck erschienen (Univ.-Bibl. Gießen, W. 29450).

<sup>196</sup> Die ausführlichen Akten und Korrespondenzen über die Kommissionsverhandlungen HStAD V 2, C 34. Über den Gang der Verhandlungen liegt eine unmittelbare Aufzeichnung und ein amtliches Protokoll vor, letzteres sichtlich geglättet und die persönlichen Spitzen abbrechend.

ihren einstigen Erfolg, das Verbot des Privatkonventikels, gab der Pietismus preis. Deutlich aber war das Einheitswerk durch Druck von oben erzwungen, überwunden war Hanneken, weil er fort wollte, aber nicht überzeugt, ebenso wenig seine Anhänger; die Gesamtlage der protestantischen Welt aber zeigte noch allenthalben den Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus, in Leipzig, Wittenberg, Hamburg, Danzig, Lübeck und anderweitig, in Halle bereitete sich eben damals eine folgenschwere Umwandlung in der theologischen Fakultät vor<sup>197</sup>. Die separatistische und enthusiastische Strömung war, ganz abgesehen von den außerkirchlichen Quäkern und Methodisten, innerhalb der Kirche mit der Absetzung Petersens keineswegs beseitigt, im Gegenteil, gerade damals hielten die sogenannten „3 begeisterten Mägde“, die Halberstädter Katharine, die Quedlinburger Magdalene, die Erfurter Liese die frommen Kreise in Aufregung, die Visionen wirkten ansteckend, die Stigmata Christi wurden bei den Begnadeten sichtbar, und wenn auch kein Reden, so doch ein Lesen fremder Sprachen und die Prophetie traten auf. Und aus pietistischen Kreisen gingen diese Bewegungen hervor! Aug. Herm. Francke hatte die Mägde „schöne Exempel der Güte Gottes“ genannt und einen Quedlinburger Propheten trotz notorischer Unsittlichkeit in Schutz genommen! Spener hatte die vorliegenden Fälle zwar kritischer betrachtet, aber doch im Prinzip an derartigen außerordentlichen Offenbarungen festgehalten<sup>198</sup>. — Konnte da wirklich das durch mannigfache Fäden mit allen diesen Kampfplätzen verknüpfte Gießen allein schon jenseits des Streites stehen? Bei tieferer Überlegung kann ein Wiederausbruch des Zwistes nicht befremden. Die Gratulationen an May<sup>199</sup> waren verfrüht.

### Die zweite Periode des Streites (1693—1695).

Der Landgraf hatte den Kommissionsrezeß ratifiziert. Unter dem 22. Mai 1693 wurde die Professur Hannekens besetzt mit dem bisherigen Darmstädter Oberhofprediger Dr. Johann Christoph Bilefeld. Die denkbar unklugste Wahl, die die Regierung treffen konnte! Nicht nur, daß Phasian wiederum übergegangen<sup>200</sup> und damit neue Zwietracht ins Professorenkollegium hineingetragen wurde, Bilefeld war ausgesprochener Pietist, noch dazu nicht von der ruhigen und milden Art Mays, sondern eine aggressive, schneidend scharfe Natur, die auch außerhalb Hessens als solche bekannt war. „Mich schreckt das Wüten und Dräuen der Widerwärtigen nicht, denn ich bin versichert, daß mich der Herr

<sup>197</sup> S. die Übersicht bei Mirbt, Prot. Realenzyklopädie <sup>3</sup> 15, 782ff.

<sup>198</sup> Näheres über diese Schwärmereien bei Sachße, Ursprung und Wesen des Pietismus, 214ff. Zahlreiche Flugschriften darüber in München (Hof- u. Staatsbibl.).

<sup>199</sup> Seitens seines Bruders Joh. Burchard und Hinckelmanns. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15 u. 3.

<sup>200</sup> Daß Phasian sich Hoffnungen machte, geht aus einem Briefe Hiob Ludolfs an May hervor, vom 27. April 1693 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14).

wird zu einer eisern Mauer machen, da sie anlaufen und fallen<sup>201</sup>“, ist sein Standpunkt. Seine Berufung mußte als schroffste Brüskierung der Orthodoxie empfunden werden. Bilefeld, 1664 in Wernigerode geboren, seit 1686 Pfarrer in Delitzsch, war 1690 gelegentlich seiner Promotion zum D. theol. in Kiel durch seine Dissertation *de theologia pia unice vera*, die Korthold bevorwortet hatte, offen für den Pietismus eingetreten<sup>202</sup>; die Schrift hatte Aufsehen erregt, über 1000 Exemplare waren in Deutschland, Holland und England abgesetzt worden, unmittelbar darauf hatte er dem schon vorher an ihn ergangenen Ruf nach Darmstadt, bei dem Spener die Hand im Spiele gehabt hatte<sup>203</sup>, als Nachfolger Wilds, Folge geleistet. Er war es dann gewesen, der jenes scharfe Schreiben gegen Hanneken vom 28. November 1692 (siehe S. 60) durch ein Gutachten inspirierte, Hanneken hatte sich bitter über ihn beschwert. Über seine Darmstädter Wirksamkeit drangen allerlei Gerüchte nach Gießen. 1692 am Michaelistage (29. September) hatte er vor dem Landgrafen gepredigt, dabei geredet von einem „geistlichen Sieg Gottes, den er seinem gläubigen Reich gegen den Drachen und dessen widerchristlichen Anhang verleihen werde“ — in der Gemeinde gab man diesen Gedanken wieder, er habe vom tausendjährigen Reiche gepredigt, und wer dem zuwider sei, gehöre an den Drachenschwanz! Er hatte ferner bei Übernahme seines Amtes in Darmstadt, entgegen der Praxis und der Kirchenordnung<sup>204</sup>, „die chirotoniam (Einführung, Vorstellung), welche der chirothesiae oder Ordination correlative respondiert“ abgelehnt mit der Begründung, er sei bereits ordiniert, und ein Oberhofprediger brauche nicht, wie ein Pfarrer, vorgestellt zu werden. Unmittelbar darauf war ein Schreiben von einem „gewissen Dr. und professor theologiae einer namhaften Akademie“ in Gießen eingetroffen mit der Anfrage, „ob das der Dr. Bilefeld sei, dessen Disputatio inauguralis so viele turbas erregt habe“? — „muß also von Anfang gleich seine theologia andern verdächtig gewesen sein“, bemerkte der Gießener Professor Schlosser nicht unrichtig.

So mußte dieser Mann mit dem äußersten Mißtrauen in Gießen von allen, die nicht ausgesprochene Pietisten waren, aufgenommen werden. Unmittelbar vor seiner Berufung nach Gießen hatte die dortige Orthodoxie eine Broschüre in die Öffentlichkeit lanziert und auf den Frankfurter Büchermarkt geworfen, die zwar speziell den „Unfug der Pietisten in Halberstadt“ traf, aber „zugleich von dem pietistischen Wesen insgesamt etwas gründlicher“ handelte. Hier

<sup>201</sup> An May, 1692 Nov. 11 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 26). Spener hatte Bilefelds Berufung nach Gießen nicht gewünscht (an Rechenberg, 1693 Juni 24, Cod. Lips.). May nennt ihn bezeichnend: „vere άνθρωπος τοῦ θεοῦ πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἐζητιμένος (theol. Fakultätsbuch). — <sup>202</sup> Exemplar in Göttingen.

<sup>203</sup> Spener an Rechenberg, 1691 Dez. 23 (Cod. Lips. u. ö.). Auch von Speners Berufung nach Darmstadt war die Rede, vgl. Spener an Rechenberg, 1691 März 6: Darmstadtium, Francofurti meae propinquiorum locum, eligere nolim, si vel offerretur, eo magis, quia ex primo iudicio meo ibi de d. Breithauptio consilia inita sunt, quae turbare nolim. (ib.) — <sup>204</sup> Pag. 282ff.

standen die bösesten Beschuldigungen gegen den Darmstädter Oberhofprediger. Seine 1690 geschlossene Ehe schien nicht sauber zu sein; er habe zur Kopulation außer Landes ziehen müssen, da man im Lande selbst sie ihm verweigerte. Mit gutem Grund; sei doch seine Frau im sechsten Monat nach dem Eheschluß niedergekommen! Eine offene Bestätigung der Gerüchte, die schon während der Schwangerschaft aufgetaucht waren! Daß Spener ihn „als einen lieben, wohlgeratenen, frommen Sohn und großen Heiligen an den Darmstädtischen Hof commendiret“, war demgegenüber doch reinster Hohn! Spener hat in der „gründlichen Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift“ (1693) die Rechtfertigung seines Freundes übernommen, er stellte fest, daß die Kopulation in der Residenz Merseburg durch den Hof- und Stiftsprediger Christian Crusius mit ausdrücklicher herzoglicher Bewilligung, also nicht außer Landes, vollzogen sei, er berechnete die Geburt des Kindes genauestens auf den 17. Tag des 7. Monats, der „insgemein in allen Rechten zu einer unsträflichen Geburt autorisirt“ sei, und wies sie als durch einen Fall auf der Treppe veranlaßt nach. Der Landgraf, voller Sorge um den mühsam errungenen Kirchenfrieden, ließ sofort inquiren, Bilefeld wies hin auf die Konfiskation des Traktates in Erfurt, sie erfolgte auch in Frankfurt, in Hessen-Darmstadt wurde er durch die Zensur verboten, seine Verbreitung also gehemmt. Aber die Führer der Orthodoxie, die an ihm beteiligt waren, hatten ihn gelesen, von dort aus drangen Gerüchte in die Menge, und semper aliquid haeret! Der Traktat verschärfte den Verdacht gegen Bilefeld<sup>205</sup>.

In den Jahren 1693—95 sammelte sich das Material. Man hat sein Tun und Lassen bis ins kleinste hinein beobachtet. Anstößiges fand sich da nun freilich genug, Bilefeld war nicht von Rücksichtnahme und Vorsicht beseelt. Auch in Gießen lehnte er die chirotonia ab, stellte sich vielmehr der Gemeinde in der ersten Frühpredigt am Sonntag Exaudi (28. Mai) selbst vor als ihren Superintendenten, am Tage vorher präsentierte er sich gelegentlich einer Disputation dem akademischen Lehrkörper „als einen minister ser. principis“, ebenfalls ohne besondere Einführung. Den üblichen Religionsrevers verweigerte er, „er hätte seinen Revers in Darmstadt extradirt und sein homagium daselbst praestirt“. Warum das? Hatten nicht andere, von auswärts Berufene, auch den Revers geleistet? May zum Beispiel? War die Weigerung nicht gleichbedeutend mit einer Erklärung der Freiheit von Kirchenordnung und Symbolen? War nicht der Willkür, ja, der Ketzerei Tür und Tor geöffnet? Diese Auffassung mußte sich verfestigen, als in der Tat je länger desto mehr allerlei liturgische

<sup>205</sup> Der Traktat führt den Titel: Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt im Monat Decembri 1692 um die h. Weihnachtszeit gestiftet, dabei zugleich von dem pietistischen Wesen in gemein etwas gründlicher gehandelt wird“, 1693 (Exemplar in München, Hof- u. Staatsbibl.). Speners Gegenschrift bei Grünberg 3, 257. Der Landgraf an die Universität und mutatis mut. an das Konsistorium, 1693 April 26, Antwort der Universität Mai 8, Bilefeld an v. Scheres, April 26 HStAD V. 2, C 34, Spener an Rechenberg, 1693 Aug. 5, Cod. Lips. UAG, Abt. Zensur.

und dogmatische Änderungen und Willkürlichkeiten, „dieser Orten ganz ungewöhnliche, ja z. T. von reinen Lehrern gar verworfene Ceremonien“ bei Bielefeld beobachtet wurden. Beim Abendmahle deutete er bei der Weihung „mit Fingern“ auf die Elemente, schlug bei „Consecrirung und Dispensation“ ein Kreuz, beim Gebete ließ er bei Nennung des Namens Jesu, während alle Männer den Hut lüfteten<sup>206</sup>, „seine Kappe sitzen, die er doch zuweilen, wie gemeine Leute wahrgenommen, vor angesehenen Menschen abtut“, — das hatte seine natürliche Ursache in Bielefelds Kahlköpfigkeit, die die Zugluft der Kirche nicht vertrug, aber die Gemeinde sah hier nur die „Neuerung“ —, beim Segen hob er die Hände hoch und sprach die Segensworte anders als üblich, bei Einsegnung der Eheleute gebrauchte er nicht das gewohnte Gebet, sondern ein der Gemeinde unbekanntes (daß es in der Kirchenordnung<sup>207</sup> stand als Variationsformel, blieb ihr verborgen, sie empfand auch hier nur die „Neuerung“), nach der Predigt sprach er „spezial Gebeter“, die in der Kirchenordnung nicht vorgeschrieben waren, umgekehrt ließ er die in Gießen hier eingerückte „Danksagungsformel“ für den Religionsfrieden aus (daß er sie von Darmstadt her nicht kannte, mochte die Gemeinde nicht wissen<sup>208</sup>, sie wittert in der Unterlassung, noch dazu dieses Gebetes, den Friedensstörer), Pfingsten ließ er den Gesang: „Nun bitten wir den h. Geist“ nicht singen (daß auch hier eine Gießener, Bielefeld fremde, Eigentümlichkeit vorlag, kam für die Gemeinde nicht in Frage, sie sah hier nur die „Beraubung ihres Trostes“). Dann wieder fiel es auf, daß Bielefeld nie den Kinderkonfirmationen seiner Amtsbrüder beiwohnte. Waren es wirklich nur Amtsgeschäfte, wie er vorgab, die ihn fernhielten? Warum legte er sie nicht auf eine andere Zeit? Er wollte es nicht — dafür brachte die Gemeinde den Beweis, als Bielefeld am zweiten Pfingsttage 1694 (28. Mai) nach gehaltener Predigt vor der Konfirmation nach Heuchelheim fuhr zur Introdution des Magisters Geilfuß; diese Pfarrbestellung an diesem so nahe bei Gießen gelegenen Orte hätte verlegt werden können, wenn der Superintendent gewollt hätte. Und warum er nicht wollte, war nicht allzu schwer zu merken. Wenn seine Konfirmanden zum ersten Male zum Abendmahle gehen sollten, legte Bielefeld ihnen verschiedene Fragen vor und wies die Kinder von Abendmahl und Konfirmation zurück, falls sie sie nicht beantworten konnten. Derartiges war in Gießen nicht üblich, man konfirmierte, wenn die Kinder das nötige Alter hatten, und verfuhr bei der Prüfung nicht allzu streng, die Hauptsache war der objektive Akt der kirchlichen Mündigkeitserklärung, mit den subjektiven Vorbedingungen nahm man es nicht so genau. Gerade umgekehrt Bielefeld, und darum meidet er eine Zeremonie, die tote Form für ihn ist. Gut pietistisch! Das war die Spenersche Auffassung: „man muß merken, daß die Kinder nicht bloß Worte auswendig lernen, man muß mit

<sup>206</sup> Vgl. darüber Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes, 122f.

<sup>207</sup> Pag. 194ff. — <sup>208</sup> Zur Sache vgl. Diehl, a. a. O.

den Einzelnen oder Wenigen zuletzt absonderlich handeln, sie zur Erkenntnis ihrer Sünden bringen, anhalten, bis man sieht, daß das Herz zu einer recht-schaffenen Reue und Angst vor Gottes Gericht gebracht wird“; hier trat, wie bei Spener, das rein objektiv „Unterrichtliche hinter dem Erwecklichen, hinter der seelsorgerischen Beeinflußung und Bearbeitung der Kinder zurück“<sup>209</sup>. Die Gemeinde aber empfand die Zurückweisung ihrer Kinder sehr schmerzlich — die Bürger haben „herzlich geweinet“ und kamen schließlich bei Bilefeld weder zum Abendmahl noch zur Beichte —, die Gewissensfragen aber als „wunderlich“. Demselben Motive entsprang Bilefelds Geringschätzung der Privatbeichte. Teils kam er überhaupt nicht zur Beichte, oder ließ die Leute warten und dann schnell vier oder fünf zugleich beichten — was lag an der toten Form? Er selbst mit seiner Familie erschien niemals innerhalb der Gemeinde zur Beichte, sondern beichtete mit den Seinen eine halbe Stunde vorher, „ehe die andern Leute zusammenkommen“, „fürnemlich aus denen Ursachen, weil ich nebst denen Meinigen mit Gebet, Fasten und Ermahnungen mich bis dahin pflege zu bereiten und dann insgesamt mit ihnen hinzugehen, damit unsere Andacht nicht zerstreuet und auch das Haus von uns allen nicht gar zu lange verlassen werde“. Dieser letzte Grund war bloßer Deckmantel, entscheidend war der gut Spenerisch<sup>210</sup>-pietistische Protest gegen die Wertung der objektiven Beichthandlung als Garant für den würdigen Empfang des Abendmahles unter Zurückstellung der persönlichen Herzensstimmung. Der Berliner Diakonus Johann Kaspar Schade war um deswillen seit 1693 in die schwersten Gewissensqualen geraten, um schließlich die Beichte direkt zu weigern: „Es lobe wer da will! Ich sage Beichtstuhl, Satansstuhl, Feuerpfuhl!“<sup>211</sup> Ging Spener selbst so weit nicht, so betonte er doch, daß die Privatbeichte keine notwendige Bedingung des Abendmahls-genusses sei und ihr Wert lediglich in der seelsorgerlichen Erforschung des Seelenzustandes des Beichtkinds bestehe; die aber konnte das kirchliche Beichtinstitut nicht leisten, das darum Spener scharf kritisiert.

Zu den liturgischen Änderungen Bilefelds kamen Invektiven auf Kanzel und Katheder, und aus der Negation des Alten erwuchs im Bewußtsein der Gemeinde die positive Ketzerei. Bilefeld konnte in seinen Predigten herab-blicken auf das bisherige „alte, kalte, laue Wesen, den alten, kalten Tand“, der „alte Gießer Glaube wäre nur eine vorgefaßte Meinung auf das Alte“, das Wort „Rebellen“ aber fiel gegen alle Gegner der Pietisten — die Gemeinde fühlte sich schwer beleidigt durch solche Geringsachtung ihrer altverehrten Lehrer und Seelsorger. War man denn wirklich bisher ganz gottverlassen gewesen, wie es nach diesen Pietisten schien? „Behüt ewiger Gott“, sagte ein holländisches Weib, das als Fremde Bilefeld predigen hörte, „haben denn die Leute hier vordem das nicht geglaubet, daß ein Gott im Himmel sei, daß man

<sup>209</sup> Grünberg: Spener 2, 86f.; vgl. auch Diehl, Z. Gesch. der Konfirmation, 81 ff.

<sup>210</sup> Vgl. Grünberg: Spener 1, 30, 333 ff.; 2, 90 ff. — <sup>211</sup> Ebd. 330 ff.

auch ein frommes Leben führen müsse, weil der Mann es mit solchen Remonstrationen als lauter unerhörte Dinge ihnen einkäuen will?“ Und was hatte denn Bilefeld Neues zu bieten? Seine Predigten waren „zu scharf“, er „verdammte gleich die Sünder“, man „hatte keinen Trost“. So konnte er gegen das Stoßgebet: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ eifern, weil es wie eine Zauberformel gebraucht werde. Man wußte zu erzählen, er habe einst so „scharf“ gepredigt, daß eines Metzgers Weib in Melancholie gefallen und daran gestorben sei. Kein Wunder, wenn er einmal gepredigt hatte, ein Tod ohne große Angst und Kampf, ja, mit Freuden sei noch kein selig Sterben, denn er habe Leute, die im Leben voller Sünden gewesen, sanft sterben sehen! Er brachte ein Beispiel, das einige aber schon in Speners Postille gelesen haben wollten, ihm daher als literarischen Diebstahl aufmützten. Und was waren es für seltsame und „fremde Redensarten“, die er auf die Kanzel brachte? Da wurde gesprochen von „innerlichem Einsehen“, unterschieden zwischen „innerlichem und äußerlichem Ergreifen des Verdienstes Christi“ und dieses allein für ungenügend erklärt, es wurde das Lukaswort (17, 20): „Das Reich Gottes ist inwendig in Euch“ benutzt zur Polemik, „das Reich Gottes sei nicht gleich da, wo Gottes Wort rein und lauter gepredigt und die sacramenta nach Christi Einsetzung ausgespendet werden“. War dieses beständige Betonen des „Innerlichen“ nicht „Weigelianisch, Quäkerisch, Böhmisches“<sup>212</sup>, Methodistisch? Tastete diese Verwertung von Luk. 17, 20 nicht die *notae ecclesiae* an? Und wies in dieselbe Linie nicht seine eigenartige Vollkommenheitslehre? Bilefeld hatte gepredigt, „daß es zwar gut sei, wenn unsere Kinder fein fertig antworten könnten, unsere Werke wären nicht vollkommen gut, es klebe uns noch viele Schwachheit an, man müsse ihnen aber hiebei einen gründlichen Unterricht auch geben, daß wir als erlösete, getaufte und gerechtfertigte Christen hätten durch den Glauben allerlei göttliche Kraft in Christo empfangen, daß wir uns könnten bestreben, die sündlichen Schwachheiten täglich mehr und mehr abzulegen und dem Herren würdiglich zu allen Gefallen zu wandeln“. War damit nicht die orthodoxe Lehre von der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung aufgehoben? In den hessischen katechetischen Fragestücken stand genau das Gegenteil, hier war die Frage: „Können wir denn auch mit unsern guten Werken Gottes Gebot und Gesetz erfüllen?“ mit: „Ach nein“, beantwortet. Jetzt freilich verstand man, wie Bilefeld sagen konnte, in Luthers Katechismus sei noch mancherlei Lücke, und damit wieder war die Mißachtung der symbolischen Bücher dokumentiert. Man wollte gehört haben, wie Bilefeld am 23. Trinitatissonntag 1693 (19. Nov.) auf die Frage: „ob ein Prediger sich an dieselbe solle binden, mit einem dürren: Nein geantwortet“. Und war es mehr als ein: *qui s'excuse, s'accuse*, wenn nun auf das Gerücht von ihrer Verachtung der symbolischen Bücher hin die beiden Pietisten May und Bilefeld die Bücher auf die Kanzel schleppten und daraus vorlasen?! Was sollte überhaupt das

<sup>212</sup> D. h. Jak. Böhme entlehnt.



Johann Christoph Bielefeld  
Professor der Theologie  
1664—1727.

viele Blättern und Vorlesen auf der Kanzel, auch aus der Bibel? Derartiges konnte man in Gießen nicht! Wohl aber war es 1605 seitens der Calvinisten in Marburg geschehen, wie das Opfer der Verbesserungspunkte, Dieterich, bezeugt hatte! Hebr. 12, 17 hatte Bilefeld<sup>213</sup> „von der göttlichen Buße“, das heißt der doppelten Prädestination ausgelegt — war das nicht reformiert, zum mindesten synkretistisch? Man erinnerte sich, daß er einen reformierten Feldprediger in Gießen hatte predigen lassen! Dann wieder hatte er in einer Predigt über Röm. 8, 4 die Seligkeit in der Hoffnung für ungenügend erklärt, da die „Kinder Gottes auch schon in diesem Leben die wesentliche Seligkeit im Genuß hätten“<sup>214</sup>. Drei Wochen darauf, bei einer Predigt über Hebr. 9, 27, warf er die Frage auf, ob denn die von Christus und den Aposteln Auferweckten zweimal gestorben oder lebendig in den Himmel versetzt seien? Die Vulgärerklärung eines Extraordinariums lehnte er ab und wollte die Versetzung in den Himmel beweisen, mit der Begründung, im anderen Falle könnten die Papisten gegenüber den folgenden Worten (V. 28): „Christus ist einmal geopfert worden“, für ihr sich stets wiederholendes Meßopfer auch ein Extraordinarium annehmen. War das nicht eine gewisse Rechtfertigung des Papismus? Noch dazu war es gesagt in Gegenwart zweier neubekehrter Franziskaner, die damals zum ersten Male zum Abendmahl gehen wollten! So war das „Neue“ in Bilefelds Predigt falsch, und das Richtige alt.

Auf dem Katheder sollte er „theologiam catechetica[m] traktieren und nicht acroamaticam, da doch jene auf die Kanzel und nicht auf die cathedrae gehöre“. Ferner „profitire er mehrenteils teutsch, welches nicht wohl stehe“, auch führe er keine „adversarios“ an, man vermerkte es übel, daß er keine Polemik las — das konnte doch nur der dogmatisch verwachsene Synkretist unterlassen! Allerlei dogmatische Inkorrektheiten wurden in der Tat bemerkt: Die Luthersche Bibel genügte ihm nicht, er korrigierte an ihr, übersetzte zum Beispiel Phil. 4, 13: „Ich vermag Alles durch den, der mich einkräftet“. Kol. 1, 15 gab er *εἰκὼν* mit „Abdruck“, Hebr. 1, 3 *ἀπαύλασμα* mit „Abglanz“ wieder — war das nicht der Sektierer, zum Beispiel Seb. Francks Art? Er behauptete, Gott habe die Absicht, alle Menschen zu bekehren, „licet non omnes per externam verbi praedicationem, tamen per internos motus“, — da kamen wieder die „Innerlichkeiten“ zum Durchbruch! „Hört, hört nur den Enthusiasten!“ sagte ein anwesender Pfarrer zum andern; bei den species unionis ließ er die unio sacramentalis aus, nannte hingegen die unio essentialis und applizierte sie auf die drei Personen der Trinität, „welche doch von unsern theologis nicht unio, sondern unitas genennet wurde“; — eine unio hier schmeckte nach Sozinianismus! Die Allgegenwart Gottes ließ er nur „meistenteils“ werktätig (operosa) sein, während die alten Gießener Orthodoxen, ein Feurborn, Mentzer, Rudrauff, hier ein „immer“ gelehrt hatten; in der Ethik trug er vor, das Geheimnis der Erniedrigung Christi könne nur geistig

<sup>213</sup> Am 18. April 1695. — <sup>214</sup> 13. Trinitatissonntag 1694 (Sept. 2).

verstehen, wer Christus als Bräutigam anziehe; um Gottes und des Nächsten willen müssen wir auch auf die Dinge verzichten, die von Rechts wegen uns gehören; wir sollten nichts anderes begehren, als durch Erniedrigung erhöht zu werden — streifte das nicht alles an die Mystik und Asketik der Schwarmgeister?! Ja, selbst der berüchtigten Tübinger Heterodoxie, die Gießen in den Anfangszeiten seiner Hochschule leidenschaftlich bekämpft hatte, machte er sich schuldig, wenn er auf die Frage: „an caro Christi in statu exinanitionis fuerit omnipraesens“? antwortete: „propius Tubingenses ad veritatem accessisse quam Gissenses“; apodiktisch, ohne Begründung sprach er das aus, die gut Gießisch geschulten Studenten blickten erstaunt auf: kannte ihr Professor die umfangreiche Kontroversliteratur nicht, hatte er sie nicht verstanden, oder wollte er gar die Hochschule beschimpfen?! Bei einer Inauguraldisputation des Kandidaten L. Schleiermacher de catalepsi gab Bilefeld zu, in solchen Zuständen könne „aliquid supernaturalis oder auch divini“ sein, die Materie dürfe nicht kurzweg abgetan werden, Bilefeld prüfte den Kandidaten genau auf die notas catalepseos — sofort deuteten die Zuhörer das auf ein Eintreten für die drei begeisterten Mäde oder Dr. Petersen! Hatte er nicht — so wußten Studenten zu berichten — im Kolleg bei einer Erörterung de spectris sich besonderer Gesichte gerühmt? Er hatte gesagt, „das Gesicht der Menschen sei nicht bei allen gleicher Art, und könnte mancher in den natürlichen Körper viel subtiler etwas sehen als der andere, wie er denn selbst einen solchen visum hätte, der, wenn die Luft recht temperirt wäre, die kleinen atomos könnte distincte erkennen, welche die anderen nicht einmal sähen“. War die Abzielung hier gerade die Warnung vor Leichtgläubigkeit gewesen, da „viele Dinge öfters könnten natürlich sein, die doch wohl gleich pro spectris ausgegeben würden“, so haftete bei den Studenten nur der besondere „visus“ und stempelte ihn zum Ekstatiker. Schroff, als ein Mann, „der sich des Ruders anmaße“, sollte er den Pfarrern gegenüber in conventu pastorali den Superintendenten herauskehren; man wollte gehört haben, „er wolle die Pfarrer mit 20 absetzen, wenn sie sich ihm widersetzen“. Aber entsprach dieser Strenge gegen andere eine solche gegen sich selbst?! Man wollte wissen, daß er von der Einführung des Heuchelheimer Pfarrers (siehe S. 74) „mit einem Rausch“ heimgekehrt sei. Oder: er predigte am Vormittage gegen die Trunkenheit, kein Trunkener, oder wer einen Rausch zu trinken gesinnet wäre, hätte Anteil am Reiche Christi; nach der Predigt aber fuhr er zum Oberstleutnant von Oynhausen zu Tisch, nahm „die gehabte Compagnie zum Abendessen mit nach Haus“ und war lustig „bis in die späte Nacht“. War das „ein Exempel der Gottseligkeit“?

Es begreift sich leicht, daß bei dieser wachsenden Erregung gegen Bilefeld auch May gegenüber alter Verdacht sich wieder regte, neuer auftauchte. Um so mehr, als er, der Autorität eines Hanneken ledig, Sieger im Streite, sich mit Bilefeld solidarisch erklärte und auf Kanzel und Katheder kräftiger als ehedem für die pietistische Praxis und Gedankenwelt eintrat, wenn er auch im Vergleich mit Bilefeld stets der Zurückhaltendere geblieben ist. Das Anklagematerial

wuchs auch gegen ihn von Jahr zu Jahr. Liturgisch zwar hatte man ihm nur das Wälzen der Bücher auf der Kanzel und das Auslassen des Pfingstliedes: „Nun bitten wir den h. Geist“, vorzuwerfen, um so mehr fand man jetzt an seinen Predigten zu tadeln, hier und da wurde auch das collegium biblicum als die Wurzel alles Übels wieder herangezogen. Auch er „carpirte die Arbeit voriger notorie orthodoxorum theologorum als einen alten Stand und Tand, als einen alten und kalten methodum, vorgebend, daß man eine neue und kräftigere Lehrart haben und ein tätiges Christentum treiben und predigen müsse“. Auch er war, stärker sogar noch als Bilefeld, des Chiliasmus verdächtig, und er hatte die Ketzerei verdoppelt durch wiederholtes Heranziehen des reformierten Dogmatikers Heidegger; die von ihm beliebte Unterscheidung eines chiliasmus crassus und subtilis überzeugte nicht, denn die Differenz war verschwindend, die Hoffnung auf glückliche Zeiten hier auf Erden, auf den Untergang des Türkenreiches, den Fall des päpstlichen Babels, die Universalbekehrung der Juden, die Vereinigung aller streitenden Religionen, die Ankunft Christi vor dem Kommen zum Gerichte, hielt auch der „subtile“ Chiliasmus fest<sup>215</sup>, es half auch nicht, wenn er erklärte, er könne die Dinge, welche Dr. Petersen vom tausendjährigen Reich geschrieben, noch nicht begreifen — May dachte hier, so empfand man ganz richtig, durchaus wie Spener, gegen die kirchlichen Symbole. Das viele Zitieren von Bibelsprüchen in den Predigten empfand man als Konfusion, und warum sprach er — wie auch Bilefeld — am Schluß der Predigt „Spezialgebete“, die nicht vorgeschrieben waren? Am 6. Sonntag nach Trinitatis 1695 (30. Juni) sollte er gepredigt haben, der Mensch müsse einen göttlichen Zweifel haben — erinnerte das nicht an den pietistischen Bußkampf? Am Sonntag vor Neujahr 1694 (31. Dezember) wollte man von ihm gehört haben, wer nicht vollkommen in Christi Fußstapfen trete und unsträflich sei, dessen Beichten wären sündlich, dessen Abendmahlgehen teuflisch — darum also war auch er so nachlässig im Beicht hören! Ersollte sogar gesagt haben, „daß er gewiß wüßte, daß dieser und jener das Abendmahl unwürdig empfangen würde“! Und konnte man denn „vollkommen“ und „unsträflich“ sein?! Wie konnte dann aber ein solcher Prediger Trost bieten? „Man müsse fast zweifeln, ob man bei seiner Lehre selig werden könne“, hieß es in der Gemeinde, „er hätte sie alle ohne Unterschied dem Teufel übergeben“. Der Fuhrmann Gaup wollte schier verzweifeln, als er hörte, wer nicht lesen oder schreiben könne, sei verdammt! Kinder, die beides nicht konnten, wies er von der Konfirmation zurück. Und war nicht Mays eigene Frau auf dem Totenbette noch unruhig gewesen?<sup>216</sup> Die Kranken-

<sup>215</sup> Zur Sache vgl. Grünberg: Spener I, 307ff., 470ff. Die Polemik gegen Spener seitens der Orthodoxen ist dieselbe wie gegen May, vgl. a. a. O., 473f. Auch die Gießener Orthodoxie sucht durch Berufung auf Art. 17 der Augustana die Symbolwidrigkeit des Chiliasmus zu erweisen. May hatte in einer Predigt am 2. Advent 1694 sich über den Chiliasmus in obigem Sinne geäußert. — <sup>216</sup> Sie war im Juli 1691 gestorben, wie die zahlreichen Kondolenzschreiben an May bezeugen. Cod. Mscr. Hamb., epp. ad J. H. Majum.

wärterin Anna Maria Platner wußte davon zu erzählen, wie die Sterbende den Gatten ermahnt habe, doch alles beim alten zu lassen, sie könne dann um so ruhiger sterben. Dann wieder sollte er gesagt haben, daß es um den Menschen geschehen wäre, wenn er seinen Glauben nicht unmittelbar aus der Bibel erweisen könne; auf dem Sterbebette bringe der Teufel Zweifel, ob der Katechismus Gottes Wort wäre. — Auf dem Katheder wollte man von ihm das verdächtige Wort „begeistern“ gehört haben, er hatte es verteidigt gegen „diejenige, so dasselbe als Quäkerei verwürfen“. Er sollte viel vorlesen, bald aus diesem, bald aus jenem Kommentar, *collegia disputatoria* schien er zu meiden oder den Opponenten „die *obiectioes* zu communicieren“. Auch sollte er zwei *collegia* in einer Stunde halten. Als 1693 der Magister Hechler eine *Disputation de spectris* hielt und ein *corollarium de apparitionibus angelorum hodie suspectis* den Disputationsthese anhing, hatte May als zensurierender Dekan „ihm solches nicht allein ausgestrichen, sondern auch dem Respondenten sein Misvergnügen, gleich als ob es wider ihn gesetzt wäre, zu verstehen geben lassen“ — war das nicht ein deutliches Eintreten für die Visionen à la Petersen?! So hatte er auch auf dem Katheder „de *chiliasmo*, den viele Väter *statuirt*“, geredet.

Bilefeld und May standen im akademischen Kollegium als Pietisten isoliert, und die Kollegen beobachteten nicht wohlwollende Neutralität, sondern stellten sich zum großen Teile direkt feindlich. Nicht ohne Grund; der Pietismus griff in seiner Durchführung über die theologische Reform hinaus und traf den Gesamtorganismus der Universität. Schon am 30. Januar 1693 hatte May an Bilefeld geschrieben: „Nun ist die Kette *inter professores* ganz, nachdem Herr Nitsch Dr. Hannekenii Tochter heiratet, und nur Dr. Valentini und ich nicht in derselben“<sup>217</sup>. Durch den Hinzutritt Bilefelds war zwar die Zweiheit zur Dreiheit geworden, aber Valentini trat ganz zurück, umgekehrt hatte die Kette der Gegner durch das Ausscheiden Hannekens sich nur gestrafft. Als Führer treten neben Phasian, der aber mehr die Rolle des im stillen wirkenden Intriganten spielt, der Philosoph Schlosser (seit 1686 Professor) und der Mathematiker Balthasar Mentzer (seit 1676 Professor), der Sohn des alten Pietistenfeindes, heraus. Plänkeleien auf der Kanzel, soweit die Dozenten zugleich Prediger waren, leiteten ein; was nicht offen gesagt wurde, blieb angedeutet oder wurde wenigstens als Anspielung empfunden. Hielt Bilefeld dem „sogenanten geistlichen Stande seine Wahrheiten für“, so fühlte Phasian sich getroffen; sprach Phasian von der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung, so drang Bilefeld auf tätige Gesetzesübung (siehe S. 76). Weit tiefer aber griff die namentlich von May deutlich zur Schau getragene Geringschätzung des Studiums der Philosophie. Zwar hat er nicht, wie sein Gegner Schlosser ihm vorwarf, das Studium von Logik und Metaphysik als direkt unnötig bezeichnet, aber doch sehr deutlich „gewünscht, daß man diese

<sup>217</sup> HStAD V 2, C 35.

disciplina redlich, deutlich und kürzlich traktirte, damit die studiosi theologiae nicht von nötigern und nützlichern studiis als Sprachlesung der Bibel etc. ab- und aufgehalten werden“. Vom pietistischen Standpunkte aus war das völlig konsequent; die ausschließlich auf die übernatürliche Bibeloffenbarung gestützte Religiosität bedurfte des „natürlichen“ Unterbaues der Philosophie nicht mehr, May dachte hier genau wie Spener<sup>218</sup>. „Die Philosophie kann nicht zur Seligkeit unterweisen, darum sollte man ja das unum necessarium wohl bedenken. Unica guttula sapientiae divinae praestat ingenti profanarum scientiarum oceano“, sagte May. Aber wenn er diese Gedanken, selbst in vorsichtigster Form, den Studenten kundtat<sup>219</sup>, so bedurfte es doch nur geringster Kenntnis studentischer Psychologie, um als praktisches Ergebnis derartiger Mitteilungen den Nichtbesuch philosophischer Vorlesungen seitens der Theologen vorauszusehen. Davon aber hatte Schlosser, der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie, den Schaden. Er machte, wie ein Eintrag im theologischen Fakultätsbuche zeigt, den Versuch, nun privatim unter dem Vorwande theologischer Vorlesungen einige Hörer zu gewinnen, aber die Fakultät trat dem entgegen. Wenn May einem Studenten seinen Glückwunsch aussprach, „daß er nicht nur allein die Philosophie studire, sondern auch auf die linguas sich legte, wo immer er besser tue als andere, die zwei oder 3 Jahr mit Logik und Methaphysik allein zubringen“, so fand sich Schlosser sofort getroffen, indem er seinerseits gerade einen anderen Studenten um seines zwei- oder dreijährigen Studiums der Logik und Methaphysik willen gelobt hatte! Die philosophische Fakultät trat auf Schlossers Seite, den Dissertationen ihrer Kandidaten fügte sie „carmina“ gegen May, den „Feind der Philosophie“, bei. Das steigerte diesen natürlich weiter hinein in seine Ansicht, man „sollte sich mit der Philosophie nicht aufhalten“. Hatte Schlosser von einem Idiotentum in der Kirche „ex ignorantia philosophiae“ gesprochen, so ließ May den Pfeil sofort auf den Gegner zurückspringen. Dann wären ja Apostel und Altväter auch Idioten gewesen, denn sie waren gewiß keine methaphysici! Idioten kommen aus Ignoranz der Schrift und wahren Theologie. „Wir finden solche Idioten zum öftern in den examinibus theologicis, die wohl zwei bis 3 Jahr collegia methaphysica gehalten haben, welche es nachgehends manchmal gestehen und bedauern die edle Zeit, die sie mit dem losen Geschwätz der Schlosserischen Philosophie zugebracht haben. Ist denn Schlosser so gar unbekannt, was für Schaden und Elend aus der Schultheologia, die eine mixtura theologiae cum philosophia war, erwachsen? Wie heftig sich Lutherus dawider gesetzt?“ Es ist eine veraltete, längst widerlegte Wissenschaft, zu meinen „philosophiam post lapsum non pugnare cum theologia“. Hier also stand eine ganze Disziplin, ja, eine ganze Fakultät auf dem Spiel, die Erbitterung gerade von dieser Seite ist wohlverständlich.

<sup>218</sup> S. Grünberg: Spener I, 15, u. ö., insbes. Speners „Gründliche Beantwortung“, 1693, 98. — <sup>219</sup> U. a. in einer epistula gratulatoria an Wicht.

Noch zu Hannekens Zeiten hatte man Mißstände am Pädagogium gegen May ausgespielt (siehe S. 63). Auch hier verschärfte sich jetzt die Feindschaft, geschürt vor allem durch den Akziser Bartel Maus. Bei der Untersuchungskommission im Februar 1693 war ein Beschwerdebrief von ihm gegen den praeceptor Junghans eingereicht worden, weil er seinen Sohn geohrfeigt und an einen anderen Tisch gewiesen; der beleidigte Vater verbot seinem Sohne den Unterricht bei Junghans, hieß ihn aber an seinem alten Platze bei Tische ruhig sitzen bleiben, dem praeceptor gab er in seinem Briefe als „satisfactio zwei stattliche Ohrfeigen wieder“ und drohte mit Beschwerde bei Universität und Landgraf<sup>220</sup>. War das auch zunächst nur für den praeceptor belastend, es wurde ausgebeutet gegen den Pädagogiarchen May, der Vater Maus versäumte nicht zu verbreiten, im Mayschen Pädagogium würden die Kinder vor den Kopf gestoßen und bei den Haaren gezogen — der scharfen Predigt des Pietisten folgte hier die scharfe Tat! Und sah man nicht als Gegenstück, wie May seine Anhänger beförderte, wie er Pietisten, diese „sonderliche, so genannte Heiligen“ von auswärts ins Land hereinzog, wenn die eigenen Kräfte hier nicht ausreichten? Man sagte, im Hinblick auf die nicht wenigen Auswärtigen, die die beiden pietistischen Professoren anzogen, wer anderweitig nicht vorwärts komme, ginge nach Gießen! Man hatte die Magister Kempfer<sup>221</sup> und Bürklin an das Pädagogium gezogen, hatte den württembergischen Magister Eberhard Zeller, der vordem in dem Hamburger Pietistenkreise gewirkt hatte, auf die Pfarrstelle in Wallau gesetzt; wegen der Kriegswirren hatte ihn Bilefeld in Gießen vor der theologischen Fakultät unter Zuziehung des Hofpredigers Staphorst als Definitors examiniert, sofort hieß es, die Pietisten setzten sich über die Kirchenordnung und Definitorialordnung hinweg, die Prüfung vor dem gesamten Definitorium gebot, und als nun gar Zeller bald seine Gemeinde Unruhen halber wieder verlassen mußte, schob man die Entfernung pietistischer Schwärmerei zu und verbreitete in Gießen eine Beschwerdeschrift der Wallauer gegen ihn<sup>222</sup>. Einen Studenten Pauli sollte May nach Westfalen als Pfarrer empfohlen haben, aber entrüstet habe die westfälische Gemeinde den Pietistenschüler abgewiesen — daß tatsächlich der Protest der Gemeinde, die ein Landeskind zum Pfarrer haben wollte, nur dem Fremdling galt, wollte man nicht

<sup>220</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>221</sup> S. über ihn seine Selbstbiographie, hsg. von G. Baur (1880). Ebd., 45, auch Nachrichten über Bürklin.

<sup>222</sup> Dieselbe liegt bei den Akten, HStHD V 2, C 34, Ausf. 19 Beschwerdepunkte werden vorgebracht. Bez. Predigt, Stellung zum Katechismus, Rückweisung vom Abendmahl sind sie aus Anklagen gegen May und Bilefeld bekannt. Doch scheint der Pfarrer separatistisch-kommunistische Neigungen gehabt zu haben. Dahin weisen Äußerungen, wie: wer sich zu ihm begeben, auch es mit ihm halte, für den sei Abendmahl und Kirchgang gleichgültig; wenn er wiedertaufe, werde er anders taufen als jetzt. Alte Leute nahm er bei sich auf mit der Begründung: wenn sie ihm folgten, brauchten sie nicht so schwer zu arbeiten. — Freilich, wieweit ist diese Tendenzschrift zuverlässig?!

wissen. Seinen Zuhörer und Schüler Hüffel hatte er nach Niederweidbach befördert, und alsbald sollte dieser einen geschriebenen Katechismus dort eingeführt haben, der auf die erste Frage: „Bist du ein Christ?“ die Kinder antworten ließ: „Nein, aber ich hoffe es zu werden!“ Von Bilefeld wollte man den Gebrauch dieses Katechismus auch im ketzerischen Wallau erfahren haben, ja, Bilefeld sollte ihn haben drucken lassen! Ein förmlicher Spionagedienst gegen May wurde eingerichtet. Man wußte zu berichten, der Pfarrer Manger zu Niederweidbach, Hüffels Vorgänger, habe ihm eine Kuh und Viktualien geschenkt, natürlich, um eine gute andere Pfarre zu bekommen! (tatsächlich hatte May die Kuh gekauft). Der Gießener Pulvermüller Johann Andreas Müller erschien vor May als Bauer von Waldgirmes und suchte ihn zu gewinnen für die Entfernung des dortigen Pfarrers Rodanger; tatsächlich war dieser des Pulvermüllers Schwager, und es galt Spionage, ob May ihn entfernen wolle. Umgekehrt erschien der Akziser Maus mit dem Bürger Reuling als Schweinehändler bei Rodanger, um zu erfahren, wie es mit der Schenkung Mangers stehe. Trotzdem May den angeblichen Bauern ans Konsistorium verwies, hetzte der Müller gegen ihn, er wolle seinen Schwager vertreiben. Andere hatten bei May den dogmatisch anrühigen Wittstocker Inspektor Johann Melchior Stenger, den Freund Speners und Verfechter eines entscheidenden Bußkampfes, aus- und eingehen sehen<sup>223</sup>, ja, er sollte bei ihm logiert haben. Das war zwar unrichtig, Stenger hatte im „Einhorn“ gewohnt, aber wiederholter Tischgast bei May war er gewesen, und daß dieser öffentlich vor den commensales mit ihm disputiert hatte, ihm auch in einigen Punkten entgegengetreten war, haftete bei der Gemeinde nicht.

Wenn es richtig ist, daß der Schüler nicht über seinen Meister ist auch in dem Sinne, daß er des Meisters Gedanken vereinseitigt und vergrößert, so mußte die Gießener Orthodoxie sich doppelt gereizt fühlen durch die schroffe und bewußt provozierende Predigtätigkeit der Pietistenschüler, unter denen auch jetzt wieder Wicht und Bonzeld hervorragen. Aus der Gemeinde tauchte der Wunsch auf, es möchten die Predigten der Studenten überhaupt unterbleiben, und statt dessen, wie ehemals, die benachbarten Pfarrer aus-  
helfen<sup>224</sup>. Wicht, inzwischen zum „Feldprediger“ aufgerückt, hatte am zweiten Advent 1694 (?) in der Burgkirche vom tausendjährigen Reiche „weitläufig“ gepredigt, „welches sollte angehen, wenn erst der Erzengel Michael das Papsttum würde angegriffen und dies antichristische Reich zerstört haben“. Am zweiten

<sup>223</sup> S. über ihn Grünberg: Spener I, 505f.

<sup>224</sup> 1692 hatte der Landgraf verfügt, daß die Nachmittagspredigt in der Burgkirche durch die *praeceptores paedagogii* und geeignete Studenten verrichtet werde. (HStAD, Relig.-Abschn. I, C 4.) Unter dem 8. Nov. bez. 13. Dez. 1669 hatte er Restituierung der in Verfall geratenen Stipendiatenpredigten eingeschärft. Aus der Antwort des Ephorus (Nov. 15) geht hervor, daß unter dem Ephorate von Misler die Predigten eingestellt wurden wegen schlechten Zustandes des Stipendiatenwesens. (UAG, Adm., Stipendiatengottesdienst.)

Christtag sagte er, „die Prediger, so man liebte, wohl von ihnen redete und sie gar gern hette, wären die falschen Profeten, die nur aus einer Gewohnheit und wie man es in einer Postill gefunden, bishero geprediget und damit einer dem andern das Wort gestohlen, und wären fleischliche Propheten zu nennen, die keinen Geist hätten“. „Den Böse-Wicht“ titulierte nunmehr die entrüstete Gemeinde diesen scharfen Prediger<sup>225</sup>. Von Bonzeld, wie auch von Kempfer wußte man zu berichten, daß sie einmal ohne Textverlesung „einen Sermon sofort an die Gemeinde gehalten“, Kempfer hatte auch einmal den Segen nach der Predigt vergessen. Mochte das Ungeschick der Anfänger sein, die Gemeinde empfand es als Geringsachtung des göttlichen Wortes und der Kirchenordnung. Am Epiphantage 1694 (?) hatte Bonzeld<sup>226</sup> das von Wicht kurz vorher angeschnittene Thema weiterführend gegen die „falschen Profeten“ ge-eifert und „von den regierenden und geistlichen Personen solche Wort geführt, daß ganze Bänke von Manns- und Weibspersonen aufgestanden und hinausgangen, denen er nachgerufen, sie wären Kinder der Finsternis, ob sie sich nicht wollten erleuchten lassen; er bedauere Christum, daß er so elende Diener habe, die ungesalzene und ungeschmälzte Predigten hielten, welchen er ein Deckel sein mußte aller ihrer Bosheit, ja, eine Hure, welche sie mit ihren unreinen Händen betasteten, welche auch keinen Bindschlüssel mehr hätten, weil sie alle Beichtkinder absolvirten und Niemand vom Abendmahl abwiesen“. Das Herauslaufen aus den Predigten Wichts und Bonzelds wiederholte sich, hatte freilich — was aber von der erregten Gemeinde vergessen wurde — zum Teil die natürliche Ursache in der Länge ihrer Predigten, die die Leute zwang, vor Schluß fortzugehen, um den Nachmittagsgottesdienst um 2 Uhr rechtzeitig wieder besuchen zu können. Ein andermal sollte Bonzeld gepredigt haben, vorher sei die Lehre alt und kalt, nur Schale gewesen, jetzt komme der Kern. Man wollte auch bemerken, daß die historia passionis nicht aus den Evangelisten, sondern nur aus einem ausgelegt werde, wider das Herkommen. Dem Pfarrer Gebhardt selbst wurde Bonzelds Predigtart zu viel, aber seine Beschwerde bei Bielefeld verhallte<sup>227</sup>. Dann wieder hatte ein Schüler Bielefelds, Clauder (am 17. Januar 1695), in der Stadtkirche gepredigt, „das Wort hätte

<sup>225</sup> Auch Prof. Haug (an May, 1713 Halle Nov. 1) titulierte ihn so, als es mit ihm ein böses Ende nahm — er wurde in Biebesheim wegen Ehebruchs verurteilt. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.

<sup>226</sup> Über ihn Verschiedenes bei den Akten: 1692 Febr. 9: Umfrage des Dekans der philos. Fakultät Phasian bei den Prof. betr. die beanstandete Promotion Bonzelds. Juli 21: Gesuch Bonzelds um die facultas aperiendi collegia (UAG, Acta fas. phil. V 1, No. 60 bis 64). 1694 Febr. 5: Anfrage des Rektors May betr. Gesuch von Bonzeld um Zulassung zur medicin. Promotion (ib. Akten der mediz. Fakultät). Wie aus einem Briefe Rüdigers an May, 1692 Febr. 22 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16), hervorgeht, ruhten die Beanstandungen Bonzelds darauf, „daß er sanctam metaphysicam imperatricem illam sapientiae universae lädirt“ — also auch hier vergrößert der Schüler den Meister!

<sup>227</sup> Schon am 19. Jan. 1693 hatte Gebhardt an den Rektor Prof. Schlosser ein Schreiben über Wicht und Bonzeld eingereicht (HStAD V 2, C 34).

eine doppelte Kraft, es mache die Frommen noch frömmere, und die Bösen noch böser, denn die Kraft des Wortes würde verhindert von seiten der Lehrer, wenn sie es nicht in der Kraft vortrügen, von seiten der Zuhörer, wann sie widerstrebten“ — beides erregte Anstoß, weil es die Kraft des göttlichen Wortes teils überspannte, teils zu gering wertete. Jubilate (April 14.) sagte er, im Christentum käme es auf das Tun an — war aber nach der Schrift nicht der Glaube die Hauptsache?!

Und nun mußte es die Erregung der orthodoxen Bürgerschaft aufs höchste steigern, als die eine der beiden Stadt-Pfarrstellen den Pietisten in die Hände gespielt werden sollte. 1693 war der Stadtpfarrer Lotichius gestorben. Die pietistische Partei arbeitete daran, zu seinem Nachfolger den derzeitigen Pfarrer von Berstadt, Jung, zu machen. Bilefeld war der Akteur, er hatte die Hülfe der Landgräfin Eleonore Dorothea hinter sich; Jung war vordem geistlicher Inspektor in Laubach gewesen, hier hatte ihn die Fürstin Januar 1692 predigen hören und war von dem „gar frommen, gottesfürchtigen Mann“ höchlichst erbaut worden<sup>228</sup>. Aber er hatte dann infolge von Kondominatsstreitigkeiten der Laubacher Grafen seine Stelle verlassen müssen, ohne sogar auf der Kanzel von der Gemeinde sich verabschieden zu dürfen, in die Umgegend aber und nach Gießen drang das Gerücht, er habe wegen „einer falschen Lehr, Widersetzlichkeit wider die Herrschaft, Zanksucht oder dergleichen“ fortgemußt, und das Gerücht blieb, trotzdem die Superintendenten Hanneken und May nebst dem Definitorium ihn für „dignissimum pastoratu Berstadensi“ erklärt hatten. Seine Freundschaft mit den Pietisten stärkte den Verdacht, Hanneken hetzte jetzt auch gegen ihn, es hieß, er habe an verdächtigen Orten, in England und Holland, „auf keiner evangelischen Universität“ studiert. Bilefeld hatte Ende Januar 1693 sich bei May nach der Wahrheit der umlaufenden Redereien erkundigt, und May konnte „vor ihm nicht stehen“, trotzdem er Intrigen Hannekens vermutete<sup>229</sup>. Das mochte der Grund sein, daß die Stadtpfarrerstelle in Gießen zunächst offen blieb, und der zweite Stadtpfarrer Schenk die Vertretung übernahm. Gerade diese Interimszeit aber wurde begreiflicherweise zu lebhaftestem Parteitreiben benutzt. Die orthodoxe Bürgerschaft stellte jetzt als ihren Kandidaten den — Professor Schlosser auf. Damit waren hier Bürgerschaft und Universität, durch die kirchliche Tätigkeit der Theologen schon in Berührung, unmittelbar miteinander verknüpft, der Professorenstreit und die Gegensätze in der Bürgerschaft wirren sich ineinander und durchdringen sich. —

<sup>228</sup> Die Landgräfin an May, 1692 Butzbach März 5, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 14. In Laubach war Jung 1688 angestellt worden, s. das Vokationsschreiben v. 7. Mai, HStAD V 2, C 35. Ebd. auch die weiteren Jung betr. Akten. Jung scheint ein zweifelhafter Charakter gewesen zu sein, der den Mantel nach dem Wind hing. Bilefeld schreibt an May, 1693 Jan. 27, er habe im Examen Hanneken gegenüber die collegia pietatis einen „Gräuel“ genannt, so daß Hanneken selbst ihn introduzierte. (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 26.) — <sup>229</sup> May an Bilefeld, 30. Jan. 1693, HStAD V 2, C 35.

So stehen in den Jahren 1693—95 Stimmungen und Parteien<sup>230</sup>. Der Regierung aber blieb die schwierige Aufgabe, die zahlreichen sich schürzenden Knoten zu lösen und die gegen Hanneken mühsam durchgedrückte Einheit wiederherzustellen.

Daß die Konfiskation des Traktates gegen den „Pietistenunfug“ schnell gelang, sahen wir (siehe S. 72f.). Unter dem 8. Mai 1693 machte der Landgraf der Universität Mitteilung und sprach sein höchstes Mißfallen über allerlei Schreibern, namentlich nach Wetzlar, Weilburg und anderen Orten über den Gießener Streit aus. 1694 kam er noch einmal auf den Traktat zurück; es hieß, der sächsische Kurfürst fahnde auf den Autor, unter dem 17. März schrieb der Landgraf an ihn und bat für den Fall der Ausfindigmachung ihn zur Satisfaktion an Bielefeld zu veranlassen und bestrafen zu lassen<sup>231</sup>. Ebenso wurde der „Fall Maus“, wenigstens äußerlich, erledigt; der Akziser mußte eine Ehrenerklärung an Junghans abgeben und neun Gulden Strafe zahlen, sein Sohn wurde „nebst öffentlicher Deprecirung behörig abgezüchtigt“, der Präzeptor Junghans erhielt freilich die Mahnung, nur „mit Manier“ und „christlicher“ Züchtigung zu strafen<sup>232</sup>. Ein kleiner Streitfall mit dem Frankfurter Senior Arcularius klärte sich als Mißverständnis auf. Arcularius hatte einen Traktat: „die Einigkeit im Geist“ veröffentlicht, nach Hessen kam das Gerücht, es sei darin „ein und anderes speciale von dem Kirchengestande“ Hessens angeführt. Der Landgraf schrieb unter dem 17. März 1694 an die Stadt Frankfurt und sprach die Erwartung aus, man werde Arcularius, der als hessisches Landeskind bisher in Hessen nur Wohltaten genossen, veranlassen, künftighin derartiges zu unterlassen, zumal er keine völlige Information habe. Die Stadt Frankfurt übersandte am 7. April eine Rechtfertigung ihres Seniors; es stellte sich heraus, daß vom gegenwärtigen Kirchengestande überhaupt nicht die Rede war, Arcularius hatte „nur einzelne fürtreffliche theologi in Hessen zu ihrem Ruhm angezogen, die aber, weil sie teils vor 16 und mehr Jahren selig verstorben, den Zustand der Kirchen in Hessen nicht mehr machen können, auch für ihre einzelne Personen nie gemacht haben“. „Per obliquum aber kann die beste Schrift übel gedeutet werden“<sup>233</sup>.

Nun aber begannen in Gießen die Verwicklungen. Am 20. April 1694 reichten Bürgermeister, Rat und Gemeinde dem Landgrafen in Ems ein Schreiben ein, in dem sie angesichts der Kränklichkeit des Pfarrers Schenk um

<sup>230</sup> Um ein einheitliches Bild geben zu können, zumal die einzelnen Beschuldigungen chronologisch nicht genau zu fixieren sind, habe ich obige systematische Darstellung der Stimmungen 1693—1695 gegeben. — <sup>231</sup> HStAD V 2, C 34.

<sup>232</sup> HStAD V 2, C 34. Der Landgraf an den Kammerrat und Rentmeister Hoffmann, 1693 Mai 8, der Landgraf an ?, 1693 s. l. e. d. [jedenfalls vor dem 30. Juni], der Landgraf an May, 1693 Juni 17, Mays Antwort, Juni 30. Eine Beschwerde von Maus, die in den Briefen erwähnt wird, fehlt.

<sup>233</sup> Beide Schreiben HStAD V 2, C 34. Die Schrift des Arcularius konnte leider selbst vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken nicht namhaft gemacht werden.

Professor Schlosser als Stellvertreter baten, falls die Vakanz noch länger anstehen sollte. Noch ehe das Schreiben beim Landgrafen Erhörung oder auch nur Beantwortung fand, hielt Jung am Sonntag Jubilate (29. April) seine Probepredigt! Die erregte Gemeinde hörte sofort „einige ungewöhnliche und von unsern vorigen . . . Predigern niemals gebrauchte phrases, welche bei dem gemeinen Mann nur Irrung causieren können“, heraus. Er hatte „von einigen Verheißungen und Exempeln des alten Testaments gemeldet, welche die Christen nicht auf sich applizieren und sich damit behelfen dürften“, wie etwa das Beispiel Hiskias Jes. 38, der um Verlängerung seines Lebens unter Weinen und Winseln bat. Das dürfe der Christ nicht, weil nach vollbrachtem Werk der Erlösung der Christenglaube einen viel stärkeren Anhalt habe als der der Väter im alten Bunde. Klang das nicht synkretistisch, „darum, daß es die hypothesin der Synkretisten nach sich zeucht, als ob das Geheimnis von der Erlösung menschlichen Geschlechts durch den h. Messiam den Vätern des alten Testaments nicht wäre zur Genüge kund worden?“ War nicht vielmehr der Glaube der Väter alten Testaments überall stark? Ein Abraham, Jakob, Hiob? War es nicht Verkleinerung des „Ruhmes des Volkes Gottes“, sozinianisch und arminianisch, wenn das jüdische Volk schlechthin ein „fleischliches Volk“ genannt wurde? Die Verheißungen des ewigen Lebens waren doch beiden Testamenten eigen! Und wie redete Jung dem gegenüber von der christlichen Vollkommenheit?! Fast als wolle er einen neuen Heiligenkult einrichten! Er hatte sich selbst ein Kreuz vom Herrn erbitten wollen, um vollkommen zu werden! Mitten in der Predigt hatte er plötzlich ex abrupto gerufen: „Höret, ich höre eine Stimme“ — „worüber die Leute erschrecken und meineten, es brenne“. Sein „Agiren“ erinnerte an den Komödianten. Und wie anstößig am Schlusse der Predigt das „fulmen mit Donner und Hagel“, ein Haushalter über die Geheimnisse Gottes müsse eine jede Speise zu rechter Zeit und an rechtem Orte vortragen! Mochte das an sich richtig sein —, daß ein noch nicht amtlich Voziertes es sagte, erregte Anstoß<sup>234</sup>.

Die Gemeinde „war entschlossen, vor den Herrn Prof. Schlosserum wieder einzukommen, auch gesinnet, nicht nachzulassen, bis man des Wunsches teilhaftig worden“. Eine wilde Agitation beginnt in den Klubs der Zünfte, im Hintergrunde hetzen Schlosser und Phasian, die Professoren. Schon die erste Bittschrift vom 20. April (siehe S. 86) war nicht ohne Quertreibereien zustande gekommen, man hatte im Rate ursprünglich Schlossers Namen nicht direkt in die Urkunde setzen wollen, aber er war „ex post facto allem Vermuten nach auf einiger wenigen aus dem Rat geschenehe Veranlassung inseriret worden“. Nun blieb die Antwort des Landgrafen aus, unter den Bürgern wurde bekannt, wie die „Favoriten Schlossers“ mit der überreichten

<sup>234</sup> Die Predigt Jungs bei den Akten, HStAD V 2, C 35. Die Bedenken der Gemeinde sind dem Schreiben Phasians und Schenks entnommen (s. unten).

Urkunde umgesprungen waren, die Schuldigen, „die man jedoch in specie nicht hat erfahren mögen“, bekamen Angst, sie beriefen auf den 7. Juni eine Ratssitzung, angeblich wegen rein bürgerlicher Dinge, ließen aber „in fine die Bestellung des hiesigen Stadtpfarrer mit appendicieren“. Man beschloß eine nochmalige Supplikation durch den Bürgermeister und Pfarrer Schenk, berichtigte aber am 9. Juni dahin — offenbar weil es wirkungskräftiger erschien —, „man solllte einen expressum an ihro Durchlaucht abfertigen, wozu Herr Schieber (der Bürgermeister des Siebenerrates) und Herr Breidebach (der Bürgermeister des Sechzeherrates) vorgeschlagen“. Beide wurden in der Tat beglaubigt<sup>235</sup>. Die ihnen mitgegebene Bittschrift<sup>236</sup> erbat wiederum Schlosser „an des sel. verstorbenen m. Lotichii . . . Stelle“. Wiederum aber ging es nicht ganz lauter zu. Am zweiten Trinitatissonntag (17. Juni) „zwischen der anderen und letzten Predigt“, also am Nachmittage, wurde das Memoriale auf dem Rathause verlesen, die Schlosserianer spendierten Wein, um die Bürger gefügig zu machen, 28 Maß für 24 Gulden wurden vertrunken, noch am Abend sollten die Deputierten das angenommene Schriftstück dem Landgrafen nach Nidda bringen (es geschah zwar erst am andern Morgen), man redete den Leuten vor, Pfarrer Schenk habe „eine Sublevation hoch nötig“.

Die Antwort des Landgrafen auf die beiden Eingaben war — die amtliche Vokation Jungs, und zwar als Stadt- und Burgpfarrer zugleich; der bisherige Burgpfarrer Johann Konrad Gebhardt wurde nach Berstadt an Jungs Stelle transloziert<sup>237</sup>. So verlor also die Orthodoxie nicht nur eine, sondern zwei Stellen! Gebhardts Stellung war bisher eine zweideutige gewesen, er hatte auf beiden Schultern getragen, er sprach in seinen Predigten gegen Bilefeld, konnte ihm aber dann doch wieder schmeicheln, so, als er ihn am 31. Mai bat<sup>238</sup>, ihm den Verweis, den er befürchtete, persönlich zu geben und die Sache nicht ans Konsistorium zu bringen. Es scheint, daß seine jetzt verfügte Versetzung wesentlich darin ihren Grund hatte, daß die Kompetenz der Stadtpfarre allein für Jung zu gering war — wenigstens weist die Bürgerschaft darauf hin, daß Schlosser als Professor schon einen Gehalt habe, der ihn mit der Stadtpfarrstelle auskommen ließ.

Kaum wird dieser Schlag in der Bürgerschaft am 29. Juni bekannt, so versammeln sich noch an demselben Abend „einige von der Bürgerschaft in des Schneiders Moschewitz Haus“; man ratschlagt, wie man doch noch Schlosser an Jungs Stelle bringen könne. Der Landgraf weilte in der Stadt, die Gelegenheit mußte genutzt werden! Am folgenden Tage ruft man die Zünfte zusammen, die Zunftmeister werden zu Bürgermeister und Rat auf das Rathaus geschickt und begehren „mit ziemlicher Importunitet, daß sie in corpore mit der ganzen Bürgerschaft vor Se. hochf. Durchlaucht gehen und um

<sup>235</sup> HStAD V 2, C 35. — <sup>236</sup> Ebd.

<sup>237</sup> Unter dem 19. Juni erging an ihn die Mitteilung.

<sup>238</sup> HStAD V 2, C 35. S. auch Gebhardts Verhalten vor der Kommission oben S. 66ff.

Rückstellung der Vocation des m. Jungen und hingegen um Bestellung des Prof. Schlossers bitten sollten“. Der Rat lehnte ab, er habe das Seine getan, fügte aber hinzu, wenn die Bürgerschaft etwas weiter tun würde, es geschehen lassen zu wollen. In der Tat gehen die Bürger selbständig vor, Zunftsitzungen werden in aller Eile einberufen, Johann Heinrich Reuling, Johann Ludwig Becker, Ephraim Waldknecht werden deputiert, ein Trupp von etwa 30 bis 40 Personen zieht vor das Senftische Haus, das Absteigequartier des Landgrafen<sup>239</sup>, zwei der Deputierten überreichen eine schnell aufgesetzte Bittschrift, „nochmals fußfällig“ um Schlosser „anfehend, damit Einigkeit in hiesiger Stadt erhalten, das Christentum desto mehr erbauet und der Segen Gottes bei uns bleiben möge“<sup>240</sup>.

Eine Antwort erfolgte nicht. Die Bürgerschaft beschließt ein neues Memorial. Am 4. Juli tagen die Zünfte, stürmisch ging es her, die Worte fielen: „wer nicht unterschreiben wolle, dem wolten sie vor der Zunft die Augen austechen“, in der Bäckerzunft begrüßte der Deputierte Becker die Anwesenden: „Ihr Brüder, Dr. Phasian läßt euch grüßen und bitten, Ihr sollet doch nun aufwachen und Euch der Sachen annehmen“, Studenten animierten die Bürger. Die drei Deputierten werden aufs neue bevollmächtigt, jede Zunft stellt einen Vollmachtsschein aus, eine neue Bittschrift wird aufgesetzt und dem Landgrafen in Nidda überreicht<sup>241</sup>, nachdem sie von den Rädelsführern nach Lich mitgenommen und dort mündiert war. Sie ist dringlicher als die früheren und weiter, denn sie bezieht jetzt den ganzen Gießener Kirchenstreit ein und polemisiert gegen Bilefeld und May, die Bürger sind gereizt durch eine Predigt vom 1. Juli, in der einer von beiden<sup>242</sup> sie „tractiret, als ob wir Calumnianten und so gottlose, ungläubige, ja, unchristliche Leute wären, dergleichen ihnen niemals vorgekommen“; der Akziser Maus spielt dem gegenüber ein „von Herrn Dr. Meigen (!) noch im vorigen, 1693. Jahre, an Herrn Dr. Bilefelden abgelassenes Briefchen“<sup>243</sup> aus, das er sich von dem Großen-Lindener Pfarrer Fabricius zu verschaffen gewußt und weiter verbreitet hatte, zum Belege der Streitsucht der Pietisten. Einer Antwort wird die Bürgerschaft auch jetzt nicht gewürdigt. Unter dem 10. Juli jedoch werden der Geheimrat, Kanzler und Konsistorialdirektor Dr. Jak. Schröder, der Kammerrat und Rentmeister Ludwig Gottfried Hoffmann und der Oberschultheiß David Rudolf Mog durch den Landgrafen als Untersuchungskommissare bestellt<sup>244</sup>. In schärfster Inquisition sollen Autor und Veranlassung der Memorialien erforscht werden, und „ob sie wohl wüßten, was die Art und Weise, wie sie solche memorialia an uns als ihrem Landesfürsten ein- und zum Teil mit ganzer Menge überreicht

<sup>239</sup> von Senft war „Neustädter Beisasse“ (gütige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Dr. Ebel). — <sup>240</sup> HStAD V 2, C 35.

<sup>241</sup> Ebd. Das genaue Datum der Überreichung steht nicht fest.

<sup>242</sup> Der Inhaltsangabe der Predigt nach möchte man auf Bilefeld schließen.

<sup>243</sup> Das Schreiben vom 30. Jan. s. S. 85. May hatte hier verschiedene Streitfragen erörtert, meist pfarramtlicher Natur. — <sup>244</sup> HStAD V 2, C 35.

hätten, zu bedeuten habe“? Mann für Mann soll „nach und nach“ vorgenommen werden. Gleichzeitig erging eine Verfügung an das Konsistorium, daß es bei der Translokation Gebhardts sein Bewenden haben solle. Gebhardt hatte in einem Memoriale<sup>245</sup> um den Schiedsspruch einer unparteiischen Universität gebeten; das wurde ihm jetzt als ungehörig verwiesen, da er höchstens um Gnade zu bitten habe, auch soll untersucht werden, ob er wirklich in den letzten Wochen anzügliche und harte „expressiones, die allenfalls mehr eine Cassation als Translokation nach sich ziehen möchten“, auf der Kanzel gebraucht habe.

Die Kommission begann ihr Werk, kam aber nur langsam weiter, obwohl Hoffmann und Mog, durch Amtsgeschäfte belastet, durch den Rat Malcomesius und Professor Hert ersetzt wurden; die Bürger machten Schwierigkeiten, sie wünschten die Inquisitionsfragen schriftlich fixiert zu haben, offenbar um sich vorher darüber beraten zu können, und ließen am 6. August ein entsprechendes Memorial durch die Kommissare dem Landgrafen einreichen. Der aber schlug „sotanes Nachsuchen“ als „unstatthaft“ ab<sup>246</sup>, lenkte aber unter dem 13. August insofern ein, als nicht mehr „die ganze Bürgerschaft viritim, sondern nur diejenige, welche ihr (die Kommissare) abzuhören nötig befindet, examiniret“ werden sollten. Phasian und Schenk wurde am 14. August die Probepredigt Jungs zur gutachtlichen Äußerung überschickt, am 18. August reichten sie ihre „Bedenken“ ein (siehe S. 87), die Bürgerschaft, gereizt durch die Ablehnung ihrer Bitte, geängstet durch das seinen Fortgang nehmende Verhör, reichte Ende August ein neues Memorial bei Hofe ein, worin sie ihr Verhalten rechtfertigte und ihre Beschwerden über das Gebaren der Pietisten auf Kanzel und Katheder zusammenfaßte. Als Antwort befahl unter dem 4. September der Landgraf der Kommission, „von jeder Zunft einen Zunftmeister oder den nächsten nach solchen unverzüglich vorzufordern und ihnen kraft dieser Spezial-Commission anzuzeigen“, daß des Fürsten Wille Ruhe und Friede innerhalb der Bürgerschaft sei. Eventuelle Klagen sind in aller Bescheidenheit an die Kommission zu richten. Jeder Zunftmeister erhält Abschrift dieses Befehles und hat ihn den Zunftgenossen von Haus zu Haus zuzuschicken. An demselben Tage ergeht ein Schreiben an die Universität, jeder der Professoren „separatim“ solle, was er etwa auf Kanzel und Katheder Anstößiges bemerkt habe, „in alleiniger Absicht auf göttliche Lehre und Wahrheit, jedoch mit spezieller Benennung“ in verschlossener Beschwerdeschrift einreichen.

<sup>245</sup> Feige, wie er war, gab er an, man habe ihn dazu aufgehetzt. Schon unter dem 4. Juli war ein Gebhardt gegenüber milder gehaltenes Schreiben an das Konsistorium aufgesetzt, aber nicht abgeschickt worden. Beide Schreiben HStAD V 2, C 34.

<sup>246</sup> Die Kommissare an den Landgrafen, 1694 August 6; die Antwort, Gießen Aug. 7 und 13. HStAD V 2, C 35. Ebd. das Memorial der Bürger; sie geben als Grund für ihre Forderung vor: „damit die gemeine Bürgerschaft in ihrer Handarbeit nicht gehindert werden möchte“. Das Schreiben des Landgrafen an Phasian und Schenk HStAD V 2, C 34, die Antwort beider ebd., C 35; hier auch die Schreiben vom 4. Sept.

Professor Hert antwortete am 21. September als erster. Er als Jurist hat sich durch eine Kanzeläußerung Bilefelds „nicht wenig befremdet“ gefühlt, „es sei eine Schande, daß in dem hellen Christentum nach denen heidnischen Gesetzen gerichtet werde“. Dann könnte man auch alle heidnischen philosophischen Bücher verwerfen! Am 28. September reichte Schlosser eine umfangreiche Beschwerdeschrift, über 22 Punkte, ein. Was nur immer in Gemeinde und Studentenschaft gegen May und Bilefeld umlief, wird vorgebracht: „O, wenn Herr Dr. Haberkorn und Herr Dr. Mislurus, beiderseits seligen Andenkens, jetzo leben sollten, wie würde dieser blutige Tränen vergießen, jener aber Feuerjo! Feuerjo! rufen“, klagt er mit den Worten eines ihm geschickten Briefes (wohl von Hanneken). Reichliche Zitate orthodoxer Lehrer belegen die Ketzerei der Gegner; daß er ihre unvorsichtigen und gefährlichen termini aus „Verachtung der Metaphysik, darin dergleichen in der theologia vorkommende termini und distinctiones erklärt werden“, herleitet, versteht sich bei dem gekränkten Logiker leicht! Drei Tage vorher hatte er als Exrektor die zufällige Abwesenheit des Rektors May zur Hetze gegen ihn und Bilefeld im Senate benutzt. „Jetzt sei ja die rechte Zeit, das Maul brav wider die beiden Superintendenten aufzutun, sie sollten ihn und andere doch nun nicht allein drinnen stecken lassen“. Am 19. Oktober schrieb Mentzer, nicht minder ausführlich, als Mathematiker sorgsam in sieben Punkten rubrizierend; er bot eine ganze Geschichte der pietistischen Streitigkeiten. Die übrigen Professoren nahmen sich Zeit, der Landgraf mußte in neuem Reskripte von „allem und jedem pflichtmäßigen Bericht“ einfordern. Am 16. November reichte daraufhin Professor Friedrich Nitzsch sein Votum ein; er hat „weder auf der Kanzel noch auf dem Katheder etwas wider die evangelische Lehre observiert“. „Und ob gleich einer etwa den articulum de bonis operibus nachdrücklicher tractiret als der andere“, wenn es nur „allerseits als ein consequens und effectus fidei geschah“, so hat er keine Neuerungen empfunden. Professor Valentini bezeugte am 23. November, während seiner ganzen Dienstzeit auch nicht das geringste „wider die Augsburgische Confession und übrige libros symbolicos“ gehört zu haben. Professor Gregorius Nitzsch wußte am 26. November schon mehr zu berichten. Einzelheiten aus den Predigten hat er zwar nicht behalten, erinnert sich aber „noch generaliter, daß sowohl Dr. Bilefelds als Dr. Mayens Predigten jeder Zeit auf was Neues zu introduzieren gerichtet gewesen“. Das hat Anstoß erregt. Von der Lehrtätigkeit der Beiden hat er keine Kenntnis, „man sagt“ aber, „daß einige studiosi theologiae in denen lectionibus Unterschiedliches sollen observiret haben“. Dadurch sei die Universität in üblen Ruf gekommen, und warum hat May als Rektor in den beiden letzten Lektionskatalogen das offen ausgesprochen, unter Ausfällen gegen seine Gegner?! Damit hat er der Kommission entgegengehandelt, die Frieden gebot. Auch ist nun einmal nicht zu leugnen, daß May den Streit begonnen hat. Erregt schreibt der Mediziner Dillenius am 30. November. Hat er auch seiner ärztlichen Praxis wegen die Predigten nicht regelmäßig besuchen

können, „so ist doch dieses gewiß, daß die beede . . . . Superintendenten und deren Adhaerenten (Jung, Wicht und Bonzeld) anders lehren und predigen als die alte selig verstorbene, zum Teil auch noch lebende hessische theologi“. „Diese neue ausländische theologi konjungieren nicht oder doch nur selten Gesetz und Evangelium“, sondern behandeln das Gesetz allein, „Geist, Geist, Erleuchtung, Wiedergeburt, Buße, Bekehrung, tätiger und lebendiger Glaube, inwendiger oder neuer Mensch“ sind ihre Schlagworte, sie machen „die Hölle so heiß“, daß angefochtene Herzen keinen Trost finden. „Aber alles hat seine Zeit, sagt der weise Prediger und König Salomon“. Die Geringschätzung der Philosophie, sowie die liturgischen Änderungen Bilefelds erregen auch Anstoß. Auch Professor Mollenbeck, der am 3. Dezember schreibt, hat bemerkt, daß man früher mehr das Evangelium gepredigt habe, zweifelt aber nicht an der guten Absicht der Prediger<sup>247</sup>. Von Phasian, der damals sich mit Wegzugsgedanken trug, ging das Gerücht, er habe ein größeres antipietistisches scriptum gegen Bilefeld aufgesetzt, er unterdrückte es aber, als seine Entlassung an die Prüfung desselben geknüpft wurde<sup>248</sup>.

An Bilefeld und May wurden die Gutachten von Friedr. Nitzsch, Hert, Mentzer und Schlosser unter dem 25. November eingesandt, die übrigen sollten nach Eintreffen folgen, blieben aber aus<sup>249</sup>. Die beiden Pietisten hatten auf das erste fürstliche Reskript hin am 30. Oktober ein Schreiben eingereicht mit scharfen Klagen über Schlossers Intrige vom 25. September (siehe S. 91); das hatte ein Verhör der Professorenschaft in consilio secreto am Nachmittage des 5. Oktober zur Folge gehabt, das Schlossers Schuld festlegte<sup>250</sup>. Auf die umfangreichen Klageschriften Schlossers und Mentzers antworteten sie mit ebenso umfangreicher, sorgsam vorbereiteter Apologie; die Bilefelds trägt das Datum des 24. Dezember, die Mays wird etwa gleichzeitig sein. Abgeschickt wurden beide erst am 5. April 1695, indem die beiden Pietisten — vergeblich — auf die noch ausstehenden Gutachten warteten. Beide wenden sich gegen jeden Gegner besonders, Punkt für Punkt widerlegend, Bilefeld schroff und scharf, May mehr in überlegener Ironie. Höhnisch fragt er Mentzer, „mit was für einem tubo optico er von Gießen nach Darmstadt sehen und die Dinge lesen könne, die nicht protocolliret worden?“ Oder: er höre statt der getadelten vielen Bibelsprüche in den Predigten „vielleicht lieber Histörchen und Fabeln, damit die Zeit lustig zu passiren und die Gemüter wie in einer Komödie zu divertieren“?! Schlosser gegenüber fehlt es nicht an Hieben auf seine offenbar nicht sattelfesten lateinischen Kenntnisse. Er, der so auf Philosophie

<sup>247</sup> Die verschiedenen Schreiben HStAD V 2, C 34; das Schreiben Herts C 35; ebd. die Denkschriften Schlossers.

<sup>248</sup> Der Landgraf an Phasian, 1694 Battenberg Sept. 22, HStAD V 2, C 35. Phasian hatte einen Ruf nach Mecklenburg (Güstrow) erhalten als Hofprediger. Vgl. May an seinen Bruder Joh. Burchard, 1694 Aug. 11, Cod. Mscr. Hamb., O 5.

<sup>249</sup> HStAD V 2, C 35, Kzt.

<sup>250</sup> Verhörprotokoll vom 5. Okt und Brief von Bilefeld u. May vom 3. Okt. HStAD V 2, C 35.

dringe, „scheine grammaticam und poeticam nicht pro parte philosophiae zu halten“. Den Zitaten der Gegner begegneten beide mit Gegenzitaten, was nicht zu leugnen war, leugneten sie nicht, Verleumdungen wiesen sie zurück. May betonte, daß er seine Predigten sorgfältig meditiere, „ja, ich breche auch wohl viele Stunden am Schlaf ab, befließige mich auch einer guten Ordnung und Deutlichkeit“. Sachlich ist er „versichert, daß kein rechtschaffener Christ wegen der scharfen Predigten von mir gewichen, sondern man wird finden, daß es meistens solche Leute sein, die bei allem ihrem Lasterleben sich einbilden, doch in den Himmel zu kommen“. „Ich weiß auch, daß es das Gesetz allein nicht ausmacht“. Aber er gab zu, „wenn ich gewiß wüßte, daß jemand unwürdig das h. Abendmahl empfinde, so könnte ich denselben weder absolviren noch communicieren, wärs auch schuldig, dergleichen Leute meinen Kollegen anzuzeigen, wenn sie sich bei ihnen einfänden“. Man darf nicht promiscue zum Abendmahl gehen lassen, denn es ist „tremendum mysterium“! Über den Chiliasmus äußert sich May Schlosser gegenüber sehr zweideutig; er will die Sache dahingestellt sein lassen; die endliche „conversio Judaeorum“ hielt er ausdrücklich fest. Ebenso unklar drückt er sich um den Vorwurf des Perfektionismus herum. Das Wort „begeistern“ will er nicht gebraucht haben, er berief sich auf das Urteil seiner Zuhörer. Luther hat niemals unbedingt an seine Bibelversion „adstringiert“, warum soll May, wie die meisten theologi, nicht mit Maß daran ändern?! — Bilefeld will von Chiliasmus „nichts statuiret“ haben, hält aber den nicht für einen Ketzer, der ihn vertritt. Offen gibt er zu, daß ein Prediger zeigen müsse, „in was Zustände die Seelen sich müßten finden lassen, welche sich ihres vorgetragenen Trostes wollten mit Recht annehmen“. Die „internos motus“, über die jene zwei Pfarrer sich so entrüstet haben sollten (siehe S. 77), erklärte er als das Zeugnis des Gewissens (Röm. 2, 15), das auch den Heiden von Gott Kunde gebe, „also daß sie ohne Entschuldigung seien“, wenn sie verdammt würden — sei das etwa enthusiastisch, mennistisch, wiedertäuferisch?! Gewiß, er hat gesagt, man besitze die Seligkeit schon hier auf Erden, „ἐσώθημεν“ heißt es, aber nicht „plene“. Um die christologische Kontroverse windet er sich herum: er gibt zu, daß die Tübinger „der Wahrheit fast näher getreten wie andere, weil sie so standhaft dabei gehalten: ubi ubi λόγος, ibi ibi caro“, „jedemnoch habe ich der Giessensium und Saxoniorum Meinung allerdings behauptet, daß nämlich, soferne gegenwärtig sein auch bedeutet kräftig wirken und herrschen, sich Christus im Stande der Erniedrigung allerdings desselben entäußert habe“ — das war deutlich genug ein Tragen auf beiden Achseln, die volle Kenotik war preisgegeben, so gut wie die volle Kryptik. Hat er, wie May, an Luthers Übersetzung korrigiert, so hat es wohl Schlosser verdrossen, „daß die Studenten die Augen in dem Grundtext geöffnet bekommen“?! Einen neuen Religionsrevers bei Antritt seiner Gießener Stellung hat Bilefeld nicht zu leisten brauchen, denn sein Vokationsschreiben besagte ausdrücklich, „daß ich mein forum privilegiatum, so mir durch meine Darm-

städtische Bestallung . . . gegönnet worden, ohne Absicht auf diese Gießische . . . ungekränket und unbeeinträchtigt gelassen . . . haben solle“<sup>251</sup>.

Unterdessen führte die Kommission ihre Untersuchung zu Ende. Nicht ohne Zwischenfälle. Die theologische Studentenschaft wagt eine Intervention. Anfang Oktober reichen die beiden Westfalen Andreas Möllenhoff und Wilhelm Schrage eine Bittschrift an den Landgrafen ein für Phasian, „weil dieses Mannes Leben, Wandel, studia und Orthodoxie uns und . . . in unserem Vaterland belobt und berühmt sind“. Offenbar von Phasian selbst inspiriert<sup>252</sup>, bitten sie, ihn nicht ziehen zu lassen, da sie der Streitigkeiten wegen bei May und Bilefeld nicht hören könnten — dasselbe Manöver, mit dem einst Hanneken auf den Hof hatte drücken wollen (siehe S. 61). Wenn Phasian „abbaut“, so ziehen auch sie. Sofort ergeht ein landgräflicher Befehl (13. Oktober) an die Kommission, die Studenten vorzufordern und sie zu bedeuten, „daß sie sich in diese Sache als die sie im geringsten nicht angehe, nicht mesliren . . . möchten, gestalt wir ohn ihr Zutun von selbsten schon wissen werden, was uns als dem Landsfürsten hierinnen obliegt und gebühret“. Die Gegenpartei aber pariert den Schlag durch eine Gegenpetition, acht Studenten, nur Auswärtige, Spezienschüler Bilefelds und Mays, darunter Speners Sohn Wilhelm Ludwig<sup>253</sup>, fühlen sich verpflichtet, „als zwar fremde, dennoch getreue Söhne der löblichen Universität allhier zu berichten, wie wir nämlich gesonnen, nicht allein unsere studia unter der fidelen Manuduktion derer treufließigsten und um die ganze Akademie höchst meritirtesten professorum theologiae, des Dr. Bilefelds und Dr. Maji, als um deren willen wir einzig und allein uns von andern Universitäten weggeben, . . . fortzusetzen, sondern auch von Herzen wünschen, daß die so herrliche professiones historiarum, graecae linguae et eloquentiae mit einem so wohlgeschicktem als fleißigem subiecto möchten versehen sein, damit wir neben der wahren und in Gottes Wort gegründeten Orthodoxie, daran wir bishero wahrhaftig ganz keinen Mangel noch Tadel gefunden, . . . auch jene studia durch Gottes Hülfe recht könnten treiben“. Daß auf diese Petition, die doch nur zu deutlich die Entfernung Phasians forderte, auch ein landgräflicher Verweis folgte, hören wir nicht!<sup>254</sup> — Auch die Beruhigung Gebhardts machte Schwierigkeiten, seine Schmähpredigten setzte er fort, er sollte auch gesagt haben, „er wollte sehen, wer ihn von Gießen wegbringen sollte“, sein Freund, der Advokat und Garnisonsauditeur Wilhelm Bernhard Schmoll, hatte für ihn ein Memorial

<sup>251</sup> Beide Apologien HStAD V 2, C 35. Das Schreiben Bilefelds u. Mays an den Landgrafen vom 5. April HStAD V 2, C 34.

<sup>252</sup> Die Kommission sagt: „Allem Vermuten nach ist es eine Piquanterie oder Aufstiftung“.

<sup>253</sup> Auch der spätere Darmstädter Hofprediger Isr. Clauder ist darunter, ein Vetter Bilefelds (s. über ihn Strieder I, 398). Er promovierte 1698 unter Mays Vorsitz. Vgl. auch oben S. 84.

<sup>254</sup> Die Petitionen (beide s. d.) und das landgräfliche Schreiben vom 13. Oktober HStAD V 2, C 35.

mit anzüglichen Bemerkungen gegen Bilefeld aufgesetzt, Gebhardt schienen die Worte „zu hart“, aber Schmoll ließ sie stehen — genaue Untersuchung des Verhaltens Gebhardts wurde am 29. September 1694, Suspension vom Amte gegen Schmoll am 27. Februar durch den Landgrafen verfügt<sup>255</sup>. — Bürgermeister und Rat reichten am 9. November 1694 eine Beschwerde gegen Bilefeld beim Landgrafen ein, weil er am 21. Oktober in einer Predigt gesagt habe, „ob würden die hiesigen Geistlichen von denen Rats Herrn verhöhnet und ihnen übels nachgeredet“. Die Beschwerde wurde zu den Kommissionsakten gegeben, Bilefeld übermiltelt, der unter dem 8. Dezember sich rechtfertigt, das heißt den Ausfall zugesteht<sup>256</sup>.

Endlich, am 2. März 1695, kann die Kommission ihren Bericht nach Hofe einschicken, das Verhör ist beendet, alle „teils in der Examination erst herausgekommen, teils unter der Hand denuntierte“ Fragen sind beraten. Vieles hat sich als Stadtklatsch herausgestellt, jene Metzgersfrau zum Beispiel (siehe S. 76) war nicht durch Bilefelds Predigt melancholisch geworden, die Schuldigen sind nicht immer ausfindig zu machen, deutlich aber treten Maus, Joh. Helrich Kannengießer, der Pfarrer Reccius, jene drei Deputierten (siehe S. 89), der Bürgermeister des Siebenerrates Moritz Schiefer, der Barbierer J. G. Reuling, der Dreher J. G. Fetzberger, der Schneider A. Reinhard, die Studenten Eb. Maus, Chr. Ruprecht, J. C. Petri, A. Möllenhoff und J. C. Becker (der letztere Mediziner, ein verkrachter Theologe, der umsatteln mußte, weil er „vor einigen Jahren ein Mensch imprägnieret“, die übrigen Theologen, Maus der schlimmste unter ihnen, „ein trotziger, moroser Kerl, der schon viel Jahr studiosus und dadurch sehr erbittert ist, daß er meinet, die beiden Superintendenten hätten seine Beförderung gehindert“,) als die Rädelsführer, die „Prinzipalen“, heraus, die Menge folgt ihnen, oft genug kopflos. Was ihr in den Zunftsitzungen vorgelegt war, weiß sie zum Teil gar nicht. Deutlich aber offenbaret sich Gießener Lokalpatriotismus und Stolz auf das „Kleinod hessischen Landes“, die Universität. Ihren Ruf fühlt man durch die Pietisten gefährdet, man tritt für die Orthodoxie ein, weil sie die glorreiche Tradition Gießens repräsentiert, man empfindet den tatsächlichen Rückgang der Studentenzahl<sup>257</sup> bitter, schon um deswillen, weil man zum guten Teile von den Studenten lebt. Es ist den Bürgern voller Ernst mit ihrer Klage, „man nenne die Gießer draußen Quacker und Pietisten“, ihre Ehre ist getroffen, wenn vorbeimarschierende Münstersche Offiziere die Festung ein „Quackernest“ nennen, oder Briefe aus Bremen, Braunschweig, Hamburg und Niederhessen, oder auch die Pfaffen in Mainz, fragen: „was man denn in Gießen für eines Glaubens wäre?“ „Ihr seid nicht lutherisch, nicht katholisch, nicht reformiert, man

<sup>255</sup> HStAD V 2, C 34, beides Kzt.

<sup>256</sup> HStAD V 2, C 35. Bilefeld will gesagt haben: „ich möchte hier wohl klagen mit jenen Profeten Gottes: dabei sitzen die Ehrbarn und Ältiste, solches tun wohl die Rats Herrn, das wirst du, o Herr, ihnen nicht unvergolten lassen“.

<sup>257</sup> Vgl. die Matrikel (MOGV, N. F. 4), speziell zu 1693/94.

weiß nicht, wo man Euch hinschreiben soll“. So mischten sich edlere Motive mit niederer Verleumdung. Die Katechismusaffäre klärte sich leicht auf. Ihre besondere Untersuchung hatte der Landgraf am 1. September 1694 auf Anfrage vom 24. August hin verfügt<sup>258</sup>. Wollte man den neuen Katechismus gesehen haben, so war es tatsächlich ein lutherischer Kontroverskatechismus gewesen<sup>259</sup> von einem Metzger dem studiosus Möllenhoff geliehen — darin standen freilich „schreckliche Dinge“! Im übrigen hatte Pfarrer Hüffel von Niederweidbach ein Büchlein „Höferi Weg zur Seligkeit“, dem dortigen Schulmeister Anton Groß auf Begehren geliehen und befohlen, danach die Kinder oder wenigstens die Erstkommunikanten zu unterrichten. Der Schulmeister beschwerte sich darüber gegen zwei Bauern, nannte dabei das Büchlein „einen neuen catechismum“ — das verhängnisvolle Wort war gefallen! Der Pfarrer zog das Büchlein zurück und gab ihm einen schriftlichen Leitfaden für die Erstkommunikanten in die Hand, die um eine knappe Zusammenfassung der Katechismusauslegung gebeten hatten. Die Kinder schrieben den Leitfaden vielfach ab<sup>260</sup>, die Eltern aber erklärten ihn für zu schwer, der Schulmeister gab ihn dem Pfarrer zurück. Aber das Gerücht vom „neuen Katechismus“ blieb, haftete bereits auch in den Kindern. Das elfjährige Mädchen des Ludwig Heinrich von Roßbach war einst mit der zwölfjährigen Anna Elisabeth Schäfer zu dem Niederweidbacher Schulmeister gekommen, der fragte sie „aus einem ganz anderen Buche als Luthers Katechismus“, im Kopfe des Kindes setzte sich fest, es habe auf die erste Frage antworten müssen: „nein, ich hoffe erst einer zu werden“. Bei der Untersuchung stellte sich das als fixe Idee heraus, aber die Kleine hatte zu Hause sofort von ihrem Vater einen neuen Katechismus gefordert, da der alte nicht mehr gelte, in Oberweidbach kam gleiches vor, die Sache sprach sich herum, der Skandal war fertig<sup>261</sup>.

Ehe der Fürst die Entscheidung sprach, galt es Präzisierung noch einzelner Fragen. Unter dem 17. April erging an Phasian und Schenk Befehl, binnen acht Tagen sich über ihre Beteiligung an den Bürgerwirren zu äußern. Beide waren stark belastet, „wo nicht directo, so doch per indirectum“. Nicht nur, daß sie die Kanzel zu Invektiven benutzt hatten, Schenk sollte unter den Kirchenältesten, Phasian in den Zünften, wohl auch beide gemeinsam unter den Bürgern, heimliche Wühlerei getrieben haben. Beide zogen es vor, zunächst nicht zu antworten. Auch an die schuldigen Bürger waren noch einige

<sup>258</sup> HStAD V 2, C 35, beides Ausf.

<sup>259</sup> „Dr. Meyers, eines luther. Theologi papistischer Katechismus, in welchem er weiset, wie die Papisten den ganzen catechismus verdrehen.“

<sup>260</sup> Er liegt bei den Akten, HStAD V 2, C 34, u. d. T.: „Einfältige, aber doch sehr nötige Fragen vor diejenige, welche zum ersten Mal sollen confirmiret werden“. Sie sind im Anschluß an den Landeskatechismus gestellt, streng lutherisch; die Einleitung betont stark den tätigen Glauben, äußerer Predigtbesuch sei unnütz etc. Die Abschrift stammt von Joh. Phil. Schubach aus Roßbach.

<sup>261</sup> Der Kommissionsbericht HStAD V 2, C 35.

Fragen zu stellen<sup>262</sup>. Bilefeld und May erhielten unter dem 15. April Zustellung der nach dem Kommissionsberichte von der Bürgerschaft gegen sie erhobenen Klagen. Beide antworteten alsbald, vielfach die frühere Rechtfertigung gegen Schlosser und Mentzer (siehe S. 92 ff.) wiederholend. Wirft man ihm „zu scharf predigen und die Sache zu hoch treiben“ vor, so verteidigt sich Bilefeld damit, „daß ich zeige, wer die wahren Gläubigen und Gerechten, und welches ihre Kennzeichen sind“. „Ist mir gar lieb, wenn die rohen und fleischlichen Welt-herzen durch meine vorgetragene Lehre aus dem Wort Gottes anfangen zu zweifeln, ob sie bei ihrem eingebildeten Christentum auch könnten selig werden“. Interessant ist sein Erklärungsversuch jener Katechismusänderung; er hält sie in dem Sinne für möglich, daß „M. Zeller (der Wallauer Pfarrer) in der Prüfung, wenn die Kinder übel bestanden, sie dergestalt überzeuge, daß sie nicht könnten sagen, sie wären Christen, sondern müßten sich erst bemühen, die Kennzeichen, so zu einem Christen gehören, an sich zu bekommen“. Er gab auch zu, „daß Lutheri Katechismus nicht vollkommen gar gut und recht sein kann“. Den Gebrauch der deutschen Sprache im Kolleg rechtfertigt er damit, „daß man denen auditoribus, welche zum Teil der lateinischen Sprache noch nicht recht kundig, auch zuweilen auf deutsch einige wichtige und an sich selbst schwere Dinge verständlich machet, weil ja die meisten einmal mit ihren Gemeinden deutsch und nicht lateinisch zu reden haben“. Die liturgischen Änderungen seien teils irrelevant, teils ihm als Neuerungen nicht bewußt. May redet auch hier bescheidener. „Es hat Niemand Dr. Hanneken vertrieben, sondern es war sein eigener Wille wegzugehen, nachdem er mich nicht vertreiben konnte, als er intendiret hatte“. „Dies mag ich wohl gesagt haben, wenn man nicht in die Fußstapfen Christi treten wolle, so sei Beicht- und Abendmahlgehen ex opere operato nichts nutz, — und das sag ich noch beständig“. Vom „göttlichen Zweifel“ hat er nicht geredet, „wohl aber davon und dies, daß es gar gut sei, wann ein Mensch anfangs zu zweifeln, ob er in seinem Sündenstand und bösen gewohnten Leben selig werden könne“. Offen gab er zu, „daß der Beichtstuhl mir sehr auf meiner Seelen liege, und wünschte gern von allem Absolviren absolvirt zu sein“.

Nunmehr, am 25. April, wurde die fürstliche „Resolution“ aufgesetzt. In elf Punkten. Mit Genugtuung kann an erster Stelle die hessische Orthodoxie festgestellt werden. Enthusiasterei und Chiliasterei noch irgendein Verstoß gegen die symbolischen Bücher hat sich nicht gefunden. Den Verdächtigten ist größtes Unrecht geschehen. Pietismus als neue Sekte gibt es in Hessen nicht, die sogenannten „Pietisten“ haben nur dem irrigen Prinzip sich widersetzt, als ob der Mensch der rechtschaffenen Gottseligkeit sich zu befleißigen nicht äußerst nötig hätte, als bestehe die Christenpflicht in einem äußerlich

<sup>262</sup> Der Landgraf an die Kommission, 1695 April 19, HStAD V 2, C 34. Ebd., C 35, Kzt., der Landgraf an Phasian und Schenk, April 17, der Landgraf an Bilefeld und May, April 15, die Antworten beider, die Bilefelds datiert April 23, die Mays undatiert.

feinen, ehrbaren Wandel. Die vorige Lehrart ist nicht als „kalter Tand“ verachtet worden. Unziemliche Redensarten sind auf der Kanzel nicht gefallen. Man hat nicht zu scharf gepredigt, jeder Prediger hat den Stab Sanft und Wehe zu schwingen, die Zuhörer haben beide Arten von Predigten mit sanftmütigen Geiste anzuhören. Der „neue Katechismus“ hat nie bestanden, es bleibt bei dem Lutherschen. Liturgische Abweichungen, die die Religion und den Glauben nicht betreffen, vielmehr „in christlicher Freiheit“ stehen, sind den von auswärts nach Hessen gekommenen Lehrern gestattet. Es ist falsch, daß einige Theologen das Studium der Philosophie verwerfen, sie haben nur ermahnt, es in rechter Weise zu treiben. Die symbolischen Bücher sind nicht verachtet worden. Schließlich wurde noch der „Fall Arcularius“ besprochen und dann das Endurteil formuliert: alle Klagen sind hin-fällig, ernste Ahndung der Schuldigen bleibt vorbehalten, der Entscheid wird gedruckt an alle hessischen Gemeinden und die evangelischen Potentaten geschickt. Bei exemplarischer Strafe darf von dem Vergangenen nicht mehr geredet werden, man soll „alles tod und ab sein lassen“. Alle Feindseligkeit, üble Nachrede etc. hat zu schwinden, wer noch Skrupel hat, mag seinen Pfarrer um Erläuterung bitten. — An Bielefeld erging den Tag darauf Befehl, am kommenden Sonntag Rogate (28. April) auf Stadt- und Burgkirchenkanzeln die Verlesung der Resolution am künftigen Himmelfahrtstage (2. Mai) in der Morgenpredigt ankündigen zu lassen, in der Stadtkirche soll Professor Hedinger, in der Burgkirche der Hofprediger Staphorst „von der Kanzel nach dem Gebet mit langsamer, deutlicher und klarer Stimme“ das Schriftstück verlesen, die gesamte Bürgerschaft mit Beisassen, Weibern und erwachsenen Kindern soll anwesend sein, bei Vermeidung von Bestrafung<sup>263</sup>.

Ein Sieg des Pietismus auf der ganzen Linie, in allen Punkten! Aber zunächst stand er nur auf dem Papier. Zwischen Ankündigung und Vollzug, Rogate und Himmelfahrt, lagen vier Tage, die hat man ausgenutzt! Auf beiden Seiten, landgräflicherseits zur Beseitigung noch einiger ausstehender Unklarheiten des Kommissionsberichtes, von seiten der Bürgerschaft zur Abwendung der drohenden Strafe, in Hoffnung, vielleicht auch an der Resolution noch einiges mildern zu können. Unter dem 27. April ergingen landgräfliche Schreiben an Schlosser, Mentzer, Hert und Schenk, Aufklärung über einige Punkte verlangend<sup>264</sup>. In der Bürgerschaft entstand wilde Erregung. Vielleicht wollte Schenk sie in Worte fassen, wenn er „einen gewissen Aufsatz den bisherigen Streit des Kirchenwesens halber betr.“ fertigerte, der aber sofort behördlich inhibiert wurde. In den Zünften war schon seit einigen Wochen von einer neuen Bittschrift geredet worden, jetzt wurde

<sup>263</sup> Die Resolution in Kzt. HStAD V 2, C 34. Ebd. (Kzt.) das Schreiben an Bielefeld vom 26. April.

<sup>264</sup> HStAD V 2, C 35, Kzt. Schenk antwortet am 29. April mit Klagen über die Predigten der Pietisten. Antworten der übrigen liegen nicht bei den Akten, ebensowenig ein Schreiben Phasians, das sich erschließen läßt.

sie in aller Eile und Heimlichkeit aufgesetzt, die Deputierten nahmen die Aktion in die Hand; damit nichts herauskomme, wurde die Bittschrift am 29. April in Wetzlar „decopirt“ und noch am gleichen Tage dem Landgrafen in Butzbach überreicht: Nur teilweise waren die Zunftmitglieder in Kenntnis gesetzt, die Deputierten handelten kraft der früheren Vollmacht. Als neues Motiv der Petition wurde der Bürgerschaft eingeredet, „daß der Prof. Hedinger nicht möchte zum Mitprediger (neben Jung) konstituiert werden“, — Hedinger war seit 1694 angestellt, galt aber als Pietist, da er auf der Kanzel die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung vertreten hatte! Scheinbar erkennt die Bittschrift die Berufung Jungs an, man bittet nur, wenn wieder einmal eine Pfarrstelle zu besetzen ist, um Präsentation solcher Leute, „die untadelhaften Lebens und Wandels sein und der alten Reinigkeit der Lehre beistimmen, darunter dann eingesessene Landskinder, welchen die Reinigkeit der Lehr eingepflanzt und auch des Lands Gewohnheit, ritus und Ceremonien bekannt, billig vorzuziehen wären“. Aber man übersendet gravamina — 21 Punkte, schon seit längerem vorbereitet, der Deputierte Reuling hatte sie (in zum Teil anderer Form) dem Darmstädter Konsistorialpräsidenten von Gemmingen überreichen wollen, war aber abschlägig beschieden worden — gegen die Pietisten und bittet um Abstellung der Mißstände. Merkwürdig, daß man hier, genau entgegengesetzt dem früheren Verhalten, die Superintendenten zu milde findet! May zum Beispiel sollte „jüngsthin eine Weibsperson, so Kirchenbuß getan, die ganze Predigt über in dem Stuhl sitzen lassen, da sie vorhin die ganze Predigt über vor dem Altar stehen müssen“ — es gilt eben auf alle Fälle den Pietisten etwas anzuhängen!

Sofort setzt die landgräfliche Kommission am 30. April mit einem neuen Verhör einiger Bürger ein, der Landgraf schreibt am 2. Mai — dem Tage der feierlichen Verlesung der Resolution von den Gießener Kanzeln — an die Stadt Wetzlar, die sogleich ihre drei bei der Abschrift des Memorials beteiligten Bürger verhören ließ<sup>265</sup>. Unter dem 10. Mai ergeht Befehl an die Kommission, die „principal-instrumenta unter den Bürgern“ vorzufordern und zu erfragen, „wer ihnen die Anschläge zu solchem Unwesen gegeben“. Antworten sie wahrheitsgetreu, so will der Fürst „Gnade einwenden“, im anderen Falle wird nach strengem Rechte vorgegangen. Am 22. und 26. Mai, sowie am 5. Juni werden die drei Deputierten, ferner der Akziser Maus, der Dreher Vetzberger, der Schneider Reinhard, der Bürgermeister des Siebenerrates Schiefer, der Bader Johann Georg Reuling verhört, niemand weiß einen Urheber anzugeben, man will „unter einander“ gehandelt haben. Am 13. Juni

<sup>265</sup> Die gravamina (in doppelter, voneinander abweichender Fassung) HStAD V 2, C 34 u. 35. Das Verhörprotokoll vom 30. April nebst den interrogatoria C 34, die Korrespondenz mit Wetzlar C 35. Sie setzte sich fort bis zum 20. Mai, da der Landgraf eidliche Versicherungen forderte. Ebd. der Landgraf an die Kommission, Mai 10. Das Verhörprotokoll C 35. Ebd. der Landgraf an die Universität, Juni 13, Juli 30. Das Schreiben v. 29. Juni C 34.

ergeht Befehl an die Universität, „in Conformität“ der am Himmelfahrtstage verlesenen Resolution ein „programma, in lateinisch- und teutscher Sprache“ aufzusetzen, es von allen Professoren revidieren zu lassen und alsdann zur Schlußrevision nach Darmstadt einzusenden. Aber das programma blieb aus, „die noch unter der Asche liegende Flamme glimmt an vielen Orten hervor“, zweimal, am 29. Juni und 30. Juli mußte der Fürst drängen, er forderte zugleich von „jedwedem en particulier sein rätliches Gutachten, durch was Mittel diese Unruhe zum sichersten gestillet und allem künftigen Unglück vorgebeuet werden könne“. Endlich, am 16. August, schickte der Rektor Horst das programma ein, und jetzt trat die Ursache der Verzögerung zutage: Charaktervoller als die Bürger weigerten, wie beigefügte Bedenken zeigten, die Professoren Schlosser, Mentzer, Gregorius Nitzsch und Phasian die Unterschrift unter eine Urkunde, die im Anschluß an die fürstliche Resolution den Pietismus legitimierte<sup>266</sup>. Es geht gegen ihr Gewissen, anzuerkennen, daß „bisher weder in Predigten noch auf den Schulkathedrä irgend etwas Verdächtiges gehört oder irgendwie verdächtige Neuerungen vorgenommen worden seien“.

In längeren Verhandlungen<sup>267</sup> wird die Umstimmung der renitenten Professoren versucht. Sie bleiben fest, das programma wird am 18. September lateinisch und deutsch gedruckt, „Rector academiae Gießenae et senatus academicus“ mußte die Überschrift lauten, das übliche „totusque senatus“ war nicht zu erzielen gewesen, der gesamten Studentenschaft wurde geboten, „ut ne quisquam quidquam in posterum loquatur, mussitet aut scribat, quo praeteritarum et iam transactarum rerum memoria refricetur aut amnestia denuo sancita ullo pacto violetur“. Am 28. Oktober wurde der Druck am schwarzen Brette angeschlagen, jeder Professor und jeder Student erhielten ein Exemplar. Am 14. Oktober hatte der Landgraf einen letzten Versuch zur Gewinnung der Renitenten durch Überschickung der Rechtfertigungsschreiben von Bielefeld und May gemacht<sup>268</sup>. Vergeblich, einer nach dem anderen lehnte in besonderem Schreiben die Unterschrift ab. Bielefeld und May reichten unter dem 24. Oktober eine neue Klage gegen Schlosser ein, weil er als Dekan der philosophischen Fakultät den Druck einer Dissertation des stud. Preußmann aus Riga, der unter May pro gradu hatte disputieren wollen, verboten hatte, „weil der bekannte reformierte Poiret<sup>269</sup> darinnen clarissimus genennet und eine Stelle aus ihm in re philosophica mit diesen Formalien: legi meretur

<sup>266</sup> HStAD V 2, C 34. Das Bedenken Schlossers datiert vom 4. August, das Phasians vom 9. August. Das programma, gedruckt gemeinsam mit der fürstlichen Resolution, ebd. und Univ.-Bibl. Gießen.

<sup>267</sup> Präsident, Kanzler und Geh. Räte an den Landgrafen, Sept. 13, HStAD V 2, C 34. Ebd. und UAG der Landgraf an die Universität, Okt. 27, betr. Anschlag des programma.

<sup>268</sup> HStAD V 2, C 35. Die Schreiben der Professoren (Mentzer, Nitzsch, Schlosser am 16. Okt., Phasian am 17. Okt.) C 34.

<sup>269</sup> Poiret war den Orthodoxen anstößig, seitdem der Hamburger mit May in Korrespondenz stehende Pastor Horbius den Traktat Poirets: „Die Klugheit der Gerechten etc.“,

zitiert worden“; auch hatte er dem Ausländer gegenüber „die theologos allhier aufs Neue mit unbilllichem Verdacht belegt, indem er gesagt, man wisse ja wohl, was hier gelehret werde“. Aber eher könnte man Schlosser der Ungläubigkeit, ja, Gotteslästerung bezichtigen; hatte er doch jüngst bei der Exemtion im Pädagogium den Aristoteles öffentlich „omnis sapientiae divinae et humanae fontem, originem atque terminum“ genannt! Der Ausfall gegen die Theologen sei Übertretung der landgräflichen Resolution — aber untertänigst stellen die Kläger dem Landgrafen die Entscheidung anheim<sup>270</sup>. Sie erfolgte am 4. November. Weil sie „boshaft, fürsetzlich und freventlich auf ihren eigenen Köpfen und irraisonablen praeconzipirten Opinions bestanden“, werden als „verwegene Verbrecher“ Phasian „in Ansehung seines Alters“ mit vier Monaten Suspension, Nitzsch, der zwar nicht schuldlos, aber „sich so gar freventlich nicht widersetzt“, mit drei Monaten Suspension, Mentzer und Schlosser als die Hartnäckigsten mit Absetzung bestraft. Ohne Erlaubnis dürfen beide aber nicht das Land verlassen, die gesperrten Einkünfte hat der Rektor „ad pios usus“ zu verwerten<sup>271</sup>. Das Urteil war in „rationes“ eingehend begründet, am 5. November wurde es der Universität und den Betroffenen zugestellt. Die Vollziehung erfolgte sofort, doch wurde Schlosser auf Bitte vom 20. November hin gegen Ausstellung eines Scheines, nichts gegen die Resolution vornehmen zu wollen, auf 14 Tage beurlaubt, und schließlich am 28. Februar 1696 aus dem Lande entlassen<sup>272</sup>, Mentzer schon am 3. Januar, ebenfalls gegen Ausstellung eines Reverses. Beide hatten die Milde wohl dem Kanzler von Scheres zu verdanken, der in zwei Gutachten ebenso freimütig wie gerecht für sie eingetreten war, insbesondere das parteiische Verfahren der Regierung gegeißelt hatte — um so würdiger, als von Scheres selbst den Pietisten nahe stand<sup>273</sup>.

Der Streit war beendet, genauer gesagt: niedergeschlagen. Einige Kurialien drückten das Siegel auf. Die Beilegung des Zwistes wurde urbi et orbi, vorab den Augsbургischen Konfessionsverwandten, mitgeteilt. Seit dem 17. Oktober 1695 ergehen nacheinander Schreiben an Regenten und Städte, wie an Schweden und Dänemark, an Brandenburg, Bayreuth, Ansbach, Baden-Durlach, die verschiedenen Sachsen, Württemberg, Hessen-Kassel, Mecklenburg,

1692 verteilt hatte. (Vgl. J. Geffcken: J. Winckler, 72ff., 310.) Poiret war Schüler der Antoinette Bourignon — mit Entrüstung weist Schlosser auf diese Schwärmerin.

<sup>270</sup> HStAD V 2, C 34. Preußmann war seit Sommersemester 1695 in Gießen, er kam aus Kiel. Vgl. seinen Brief an J. B. May vom 31. Juli, Cod. Mscr. Hamb., O 5.

<sup>271</sup> HStAD V 2, C 34. Das Schreiben an die Universität von Nov. 5 auch UAG.

<sup>272</sup> Ebd., C 35. Schlosser trat in hessen-kasselschen Dienst als Inspektor von St. Goar, Mentzer wurde Professor in Hamburg. Nitzsch wurde durch Schreiben v. 6. März 1696 wieder in sein Amt eingesetzt (C 34). Phasian starb 1697, ehe er einen Ruf nach Marburg antreten konnte. Er hatte am 24. Juli 1696 um ein Ordinariat in Gießen oder Entlassung gebeten, wurde aber nur in seine früheren Ämter eingesetzt.

<sup>273</sup> Erhalten ist nur das zweite Gutachten vom 28. Febr. 1696, HStAD V 2, C 33. Schlossers Nachfolger wurde Hedinger (UAG, Personalia).

Anhalt, Holstein, Eutin, Öttingen, Idstein, Hanau, Waldeck, Erbach, Nassau, die beiden Hohenlohe, Greifenstein, Laubach, Westenburg, die beiden Stolberg, die beiden Schwarzburg, Arnstadt, Sondershausen, Burg Friedberg, Hessen-Homburg, die Fürstin-Witwe zu Butzbach und zu Altenburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Memmingen, Regensburg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, (Stadt-) Friedberg, Wetzlar, Rotenburg a. T., Schweinfurt, Nordhausen, Lindau, Eßlingen, Heilbronn, Goßlar, Dortmund. Sie alle erhalten Resolution und programma in Druck zugeschickt zur Mitteilung an die kirchlichen Behörden. Kursachsen und Brandenburg wurden besonders gebeten, ihre Studenten wieder nach Gießen zu schicken, Kursachsen gegenüber beschwerte sich der Landgraf über Hanneken, „welcher . . . noch bei seiner unlängsten Durchreise allhier allerhand widrige und zu fernerer Zwispaltung Anlaß gebende Discoursen mit seinen Adhärenenten geführt und sie in ihrem bösen Sinn gestärket“ — was Hanneken freilich unter dem 13. Dezember energisch bestritt, wie er auch an einer Neuauflage seines konfiszierten Traktates „de moribus regni Christi“ unschuldig sein wollte. An die Konsistorien von Darmstadt und Gießen erging am 2. November Befehl, jedem Pfarrer und Diakonus ihres Bezirkes ein Exemplar der Resolution zu übersenden zwecks Verlesung von den Kanzeln; desgleichen wurde den Beamten des Geheimratskollegiums und der Rentkammer in Gießen ein Exemplar eingehändigt. Nach und nach trafen die Antworten von Regenten und Städten ein, es stellte sich heraus, daß Gießen so übel, wie es nach den Klagen der Bürger den Anschein hatte, doch nicht verschrien war, an mancher Stelle hatte man von dem ganzen Streite nichts gewußt! Der Besuch der Universität durch Westfalen und Brandenburger wurde zugesagt, die Stadt Frankfurt war zur Konfiskation eines auch auf Gießen stichelnden Traktates des Danziger Rektors Schelwig: „itinerarium anti-pietisticum“ bereit — der Landgraf hatte in besonderem Schreiben vom 6. Dezember darum ersucht<sup>274</sup>. Gegen die Bürgerschaft Giessens verfuhr der Landgraf milde. Die Rädelsführer wurden mit Geld oder Gefängnis, auch wohl zeitweiliger Ausweisung aus Gießen bestraft, im übrigen Generalamnestie gewährt<sup>275</sup>. Offensichtlich der Beruhigung diente es, daß Jung — wann, ist nicht sicher, jedenfalls aber noch 1695 — als Dechant nach Lich versetzt wurde, also die Giessener Stelle nicht antrat. Johann Ernst Meisel, der Schuldige in Oberweidbach, und Ludwig Heinrich von Roßbach erhielten vermutlich Kirchenbuße und zeitweilige Ortsverweisung auferlegt, die Tochter Heinrichs wurde in der Schule „empfindlich gestrichen“. Der Dekan der theologischen Fakultät, May, aber schrieb zum Jahresende in das Fakultätsbuch: „Ad posteritatis me-

<sup>274</sup> Die verschiedenen Schreiben HStAD V 2, C 34 u. 35. Seiner Mutter Elisabeth Dorothea schrieb der Landgraf am 28. Oktober persönlich (UAG). Bez. der Form der Schreiben an Regenten und Städte reichte v. Scheres Vorschläge ein (C 35). Über Schelwig s. Grünberg: Spener I, 297 ff.

<sup>275</sup> Einzelheiten sind nicht anzugeben, da das Gutachten von v. Scheres (s. oben) nur summarisch berichtet.

moriam addere visum fuit, quod hoc ipso anno ordo noster theologicus a quibusdam philosophis, nominatim domino prof. Menzero et magistro Schlossero, multis calumniis traductus et sive haeresium variarum sive schismatum proterve accusatus, liberatus tamen, deo pro nostra stante causa et serenissimo principe, heroico spiritu eundem agente, sit. . . . Ei (principi) propterea sempiternas gratias debet ordo noster ac debebit, qui nos excipiet, si curae cordique ei fuerit cognitio veritatis secundum pietatem; hanc enim solam pro concessa divinitus gratia et officiorum demandatorum partibus publice privatimque tradidimus, quaesivimus et defendimus ac spiritus sancti adjuvante gratia ad extremum usque vitae habitum trademus, quaeremus ac defendemus . . . Surge, o deus, in adiutorium nostrum! . . . Denn es wird allenthalben voll Gottlose, wo solche lose Leute unter den Menschen herrschen! *הושיעה יהוה* Amen!"<sup>276</sup>

### Schlußurteil.

Die Professoren May und Bielefeld, jener vorab, haben Gießen zur Pietistenuniversität gemacht und, da sie gleichzeitig nahe bei der Spitze des Kirchenregimentes standen, der hessischen Kirche Pietistencharakter aufgedrückt. Wohl gemerkt, als kirchlichen Charakter. Der Einbau des Pietismus in das landeskirchliche Gefüge blieb, für Separatismus ist kein Raum geworden. Die dem Pietismus verwandte Herrnhutische und enthusiastische Bewegung zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat die hessische Kirche unter Führung der Gießener Theologen abgewiesen. Und wenn wir abgesehen von Gießen nur in Alsfeld ein pietistisches Konventikel abseits von der Kirche finden<sup>277</sup>, so zeigt das die Stärke des Einbaus. Der klugen Einsicht des Professors Rudrauff und der — Angst des Staates vor Neuerungen gebührt dafür der Dank, und die Pietisten waren weise genug, von vornherein sich nicht feindselig der Landeskirche gegenüberzustellen, wenn sie sich auch neben der großen Straße anbauen wollten.

Aber bedeutet das Eindringen des Pietismus in Universität und Kirche einen Fortschritt? Wir sahen, Gießen ist die erste akademische Freistätte des Pietismus gewesen, noch vor Halle, das erst 1694 einsetzt. Und daß diese Bewegung ein Neues war, darüber dürfen die landesherrlichen Versicherungen, von den Pietisten geflissentlich geteilt, von der Wahrung des orthodoxen Bekenntnisstandes nicht hinwegtäuschen. Gewiß, der Rahmen blieb, aber das Bild im Rahmen wurde ein anderes, so gut wie die Reformation des 16. Jahrhunderts den mittelalterlichen Rahmen festhielt und doch ein neues Bild bot. Der Pietismus hat eine neue Religionsauffassung gebracht. Sie wird nicht richtig gewertet, wenn man mit Ritschl sie als Katholisierung der weltfreudigen und weltbeherrschenden Urkraft Luthers herabsetzt, das be-

<sup>276</sup> Theol. Fakultätsbuch UAG.

<sup>277</sup> Vgl. Diehl in „Halte, was Du hast!“ 25, 187 ff.

friedigt nach beiden Seiten nicht; man muß sie fassen als extremsten Supranaturalismus, der die verknüpfenden Bande mit der Welt und Vernunft völlig zerschneidet und sich konzentriert auf die in der Bibel komprimierte göttliche Offenbarung allein. Von da aus versteht sich alles, Rückschritt wie Fortschritt. Nur diesen zu sehen, wäre einseitig. Der Gießener Streit zeigt schon nach der persönlichen Seite hin deutlich auch den Rückschritt. Nicht als wenn in dem kleinlichen Gezänke auf Kanzel und Katheder der eine besser wäre als der andere, wohl aber insofern, als die Orthodoxie auf sich allein steht und ihrem Glauben, während der Pietismus die Stütze des Hofes sucht und benutzt. Dadurch kommt in seine Kampfweise die kriechende Devotion nach oben hinein; der Männerstolz vor Königsthronen geht verloren<sup>278</sup>. Die Orthodoxie hat ihn, Hanneken, Schlosser, Mentzer, Phasian und Nitzsch beweisen ihn, May aber und Bilefeld spinnen bald heimlich, bald öffentlich ihre Fäden nach Darmstadt, sei es zum Landgrafen hin, sei es zu den beiden fürstlichen Damen, und sind stolz auf die erbettelte Gunst von oben. „Wir haben ein besseres Vertrauen zum Landesfürsten“, kann May triumphierend dem Gegner zurufen. Und seine Korrespondenz mit den beiden Fürstinnen, in denen er als Typus des geschmeidigen, mit Frömmigkeit gesalbten Hofseelsorgers erscheint, der unterderhand schwerwiegende Aktionen einleitet, zwingt zu dem Verdikt: die Einführung des Pietismus in Hessen-Darmstadt ist ein gut Teil Unterrockpolitik gewesen. Wie aber dieses Junkertum auf das kirchliche Leben gewirkt hat in Scheidung und Wertung der Christenheit nach den gesellschaftlichen Ständen, ist bekannt<sup>279</sup>. „Die Fürsten sind auf dieser Erden die höchsten Häupter und also dem Allerhöchsten vor andern so viel näher. Sie tragen Gottes Ebenbild auf eine sonderbare Art an sich, als welcher einen Teil seiner Gewalt und also in derselben seinen charakterem ihnen angehängt hat“, schreibt Spener in der Widmung seiner Postille an die Landgräfin Elisabeth Dorothea, und seine Worte sind typisch. Die Orthodoxie ist davon frei, sie vertritt die Selbständigkeit der christlichen Gemeinde. Das spricht sich selbst in so kleinen Zügen aus, daß Hanneken Vorbericht und Unterschrift der Superintendenten in Konsistorialsachen, nicht einfachen Entscheid der Regierung, wünscht.

Und weiter: der extreme Supranaturalismus des Pietismus verlor im Prinzip<sup>280</sup> jede Fühlung mit Welt und Kultur. Die Orthodoxie besitzt sie,

<sup>278</sup> Daß die Wurzel hier in dem auch von der Orthodoxie geteilten Landeskirchentum liegt, verkenne ich nicht, aber einmal ist die Orthodoxie doch reservierter in dem Bücken nach oben, und dann weigert sie mit Energie dem Fürsten den Gehorsam, der den Glauben antastet.

<sup>279</sup> Vgl. P. Drews, Der Einfluß der Kirche auf die gesellschaftl. Zustände (Ztschr. f. Theol. u. Kirche, 1905).

<sup>280</sup> Die Praxis freilich stimmte damit nicht immer, vgl. unten die aufklär. Neigungen des Pietismus. Die Gießener Pietisten aber lehnen die Unterbauung durch das Naturrecht ausdrücklich ab, s. oben S. 81 u. Mays Schrift: *de ratione in rebus fidei suo modo et coeca et oculata* (1690, Exemplar in Gießen).

dank der Unterbauung ihrer Offenbarungstheologie durch die *theologia naturalis*, die, im Naturrecht wurzelnd, eine Wertung des Menschen, wenn auch in bescheidenster Form, ermöglichte. Von da aus ergab sich im Bunde mit der einseitigen, in der Theologie Luthers begründeten Schätzung der Glaubenslehre eine Indifferenz oder stillschweigende Duldung gegenüber den Lebensformen, die von neben der Kirche emporgekommenen kulturellen Strömungen Impulse empfingen. Der Pietismus aber nahm hier schroffe Kampfstellung ein. Spiegelt dieser Gegensatz in unserem Streite sich wesentlich auch nur wieder in der Polemik der Pietisten gegen Wirtshausbesuch, Karten- und Würfelspiel — bei Bilefeld freilich auch schon in der offenkundigen Geringschätzung des weltlichen Rechtes —, zum Grunde liegt darum doch das große Problem: Kirche und Kultur. Wer aber die beiden nicht trennt, sondern die Kirche in lebendigster Fühlung in die Kultur hineingestellt wünscht, dessen Sympathie wird hier bei der Orthodoxie liegen.

Andrerseits: die Konzentrierung auf die Bibeloffenbarung zersprengte die in den Symbolen verknöcherte Religion der Orthodoxie. Der Pietismus ist Biblizismus, und indem er das ist, wird das Urchristentum in ihm lebendig mit seinem Beweise des Geistes und der Kraft und wendet sich gegen die tote Lehre. Diese Wurzeln sind im hessen-darmstädtischen Pietismus nur zu deutlich. Kriegsmann und Winckler greifen ausdrücklich auf die paulinischen Gemeindeformen und -Ideale, die *ἐκκλησίαι κατ' οἶκον* und die Agapen zurück, May und Bilefeld folgen ihnen, — „dies ist meine liebste Arbeit und größte Freude, daß ich Christum Jesum in *collatione veteris et novi testamenti* suche, in mir und andern pflanze, daß er eine Gestalt gewinne“, sagt May —, mit der Bibel decken sie ihre Neuerungen. Es ist außerordentlich lehrreich, einmal Bilefelds Kieler Dissertation „*de theologia pia unice vera*“ mit der Disputation Hannekens (Wittenberg 1696) „*de vero verae pietatis exercitio*“<sup>281</sup> zu vergleichen. Dort heißt es sofort am Eingange: „*veritas divina . . . non potest non pietatem includere, unde theologus, qui cognitionem se habere dicit veritatis, habeat oportet τῆς eiusmodi veritatis, quae ad pietatem alligata est. . . . Quis in cognitione veritatis proficiet, nisi incrementa senserit pietatis?*“ Unsere Theologie muß biblische Theologie sein, damit ist schon gesagt: „*theologia non nuda contemplatione, sed pia praxi absolvitur. Ἀλήθεια κατ' εὐσέβειαν!* Non intelligendo, legendo, speculando, sed vivendo, imo moriendo et damnando fit theologus. Haud recte docetur theologia, nisi circa dogmata eius pietas simul omni studio inculcetur“. Wenn Schulen und Katheder die wahre Theologie treiben wollen, dann müssen sie widerhallen von der Wahrheit, „*quae est secundum pietatem*“. Aber wird man auf diese Weise nicht zwar fromme, aber keine gelehrten Theologen bekommen?! „*Respondeo: fulgur ex pelvi!* Möchtest du lieber mit den Gottlosen, ja mit einem Kakodämon gelehrt sein, als auf Seite der wahrhaft Frommen stehen?

<sup>281</sup> Exemplar in Darmstadt, Gießen und Göttingen.

Zudem: *etiam ille, cui pietas curae cordique est, solidam propterea non posthabebit eruditionem . . . , sed potius sincero dei amore incitatus eius profundiorum cognitionem longe avidius quaeret*“. May erzählt: „Es ging ein alter Schneider, namens Benner, fleißig in mein Collegium, der weder schreiben noch lesen konnte, den ich vor einen seligen, lieben Mann jederzeit gehalten“. Kann diese Auffassung auch zu einer Herabdrückung der theologischen Wissenschaft führen, sie hat doch das Verdienst, die Selbständigkeit der Frömmigkeit und ihre Erhabenheit über die Bildungsstufen festgestellt zu haben. „*Christianus ac pius auditor laicus, etiamsi indoctus, plus habet de cognitione veritatis coelestis quam profanus doctor theologus*“ — deutlich sieht man die Linie angezogen, die Schleiermacher in der Abgrenzung der Religion gegen das Erkennen durchgezogen hat. Aber wenn er hinzufügte: Die Frömmigkeit ist weder ein Wissen, noch ein Tun, so hätte der Pietismus diese Abgrenzung abgelehnt, indem er beides aufs engste miteinander verknüpfte: *Ἀλήθεια κατ' ἐσέβειαν!* Daher der den Pietisten, auch den Gießenern, immer gemachte Vorwurf der Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung! Es fiel ihnen aller Nachdruck so stark auf das Tun, daß die von ihnen prinzipiell festgehaltene Voraussetzung der Rechtfertigung in der Tat Gefahr lief, als Ziel an das Ende des Heilsprozesses geschoben zu werden, während die Werke von der Stellung der Folge zur Voraussetzung aufrückten. (May hat sich in eigener Schrift darüber ausgesprochen unter dem Titel: „*quaestiones selectae controversiae de iustificatione hominis forensi*“ 1708<sup>282</sup>.) Wie ganz anders dem gegenüber Hanneken! „*Sola pietas est, non in quam norma formaque pietatis nova et religio insolens incessit, sed quae deum pro eo ac dignum cognoscit cognitumque pro virili parte colit. Sie ist religionis sive doctrinae Christi exercitatio*“. Mit anderen Worten: das Wesen der Religion steht im Erkennen und Anerkennen der Lehre, und das Leben hinkt nach. Von diesem Intellektualismus aus ist die Scheidung von Bildungsstufen der Frömmigkeit ganz folgerichtig. Hanneken kennt Schüler und Meister der Frömmigkeit, Pfarrer, Superintendenten, Professoren sind die Lehrer, das Volk die Lernenden, als gute Pädagogen müssen jene diesem die Speisen zubereiten, darum taugt es nicht, dem Volke die Bibel in die Hand zu geben, erst recht nicht darf im Konventikel die „*promiscua multitudo*“, gleich als wäre sie selbst Pfarrer, den Mund auf tun und die Bibel erklären wollen, sie hat zu gehorchen dem Worte des Lehrers — ahnungslos gaben die sich Lutheraner nannten, das köstlichste Erbe Luthers, das allgemeine Priestertum der Gläubigen, preis! „Gemeine Leute haben an ihrem Katechismus genug, bedürfen nicht, die Bibel zu lesen“, sagt Hanneken, und Spener ist entsetzt darüber<sup>283</sup>! „Ungelehrte Leute darf man nicht treiben, immer mehr und weiter

<sup>282</sup> Exemplar in Gießen.

<sup>283</sup> An Bilefeld, 1692 Dez. 19, Cod. Mscr. Hamb. Spener an Rechenberg, 1689 Dez. 23, Cod. Lips.

zu lernen, sonst werden sie nimmer ihres Glaubens und der Seligkeit gewiß!“ „Einem gemeinen Mann kommt nicht zu, die Bibel zu lesen und darin nachzuforschen!“ Das Amt hütet und verwaltet die Gnadenschätze der Kirche — hier ist der Katholizismus, nicht bei den Pietisten! Daher das Dringen auf die Benutzung der kirchlichen Institutionen, vorab der Sakramente, deren Wirkung sehr bedenklich dem *ex opere operato* angenähert wird. Hanneken hat eine eigene Schrift „*absolutionem privatam formula categorica exercendam*“ geschrieben<sup>284</sup>, sie mutet fast katholisch an, so stark ist die *necessitas* dieser von Gott eingesetzten Institution betont, so deutlich der Beichtiger der Priester. „*Ministorum absolutio non est mere declarativa, sed operatrix et organica*“. Dem allen gegenüber bedeutete die pietistische „Innerlichkeit“, weil sie von der Sache auf die Person und ihre Gewissenspflicht lenkte, einen Fortschritt, weil eine Auferweckung entschlummerter reformatorisch-urchristlicher Kräfte. Die Gefahr des Enthusiasmus und der Phantastik, auch der Methodisterei<sup>285</sup> in der Erzwingung der Erweckung will demgegenüber, vorab in Gießen, wo man Maß zu halten wußte, wenig bedeuten, das Entscheidende ist die religiöse Kraft, die auch aus diesen Extravaganzen sprach und sprechen kann. „Was heißt denn“, fragt Bilefeld, „Christum ergreifen? Der meiste Haufe der heutigen Christen bildet ihm ein, Christum ergreifen heiße so viel als sich aber seines Verdiensts, Leidens und Todes getrösten? Aber wahrhaftig, sie betrügen sich, dann das heißt Christum nur von außen ergreifen. Christum aber von innen ergreifen heißt, ihn so ergreifen, daß er in der Seele wohnt, sich darin bildet, reget und zu einem rechtschaffenen christlichen Wesen treibet und würket“.

Wie sind im einzelnen die Wirkungen des Pietismus spürbar? Für das akademische Lehramt der Theologen hatte Bilefeld in seiner Dissertation das Programm aufgestellt: „*haud recte docetur theologia, nisi circa dogmata eius pietas simul omni studio inculcetur . . . Necessitas est, ut, qui profitetur theologiam, in docendo pietatis maximam habeat rationem*“. Wie war das zu erzielen? Wer hiernach einen besonders regen Betrieb der praktischen Theologie erwartet, sieht sich zunächst getäuscht. Die Vorlesungen über die praktischen Fächer zeigen gegen die vorpietistische Zeit keine wesentliche Abweichung, eher sogar einen Rückgang; hier hat Speners Geringschätzung der damaligen Homiletik (siehe S. 74ff.) nachgewirkt<sup>286</sup>. Auffallend gesteigert hingegen sind die biblischen Vorlesungen, die zur Zeit der Orthodoxie ganz

<sup>284</sup> Exemplar in Berlin. Die Schrift geht gegen die pietist. Geringschätzung der Privatbeichte. Wir hören, daß erst unter Menno Hanneken die *generalis confessio sub finem concionis* in Hessen eingeführt wurde. Von hier aus fällt Licht auf die Ausführungen bei Diehl, *Z. Gesch. des Gottesdienstes*, 226ff.

<sup>285</sup> Gegen sie wendet sich Hannekens Schrift *De poenitentia seria nunquam sera* (1700), speziell gegen den Böseschen Terminismus, nicht gegen Gießen.

<sup>286</sup> Vgl. zu den praktischen Interessen der Orthodoxie auch Tholuck, *Geist der luth. Theologen Wittenbergs*, 257.

hinter Symbolik und Polemik verschwinden können. Der Biblizismus der Pietisten verlangt sie, umgekehrt klagen von hier aus die Gegner (siehe S. 77), die Pietisten läsen keine Polemik. Nicht ohne Grund. In einer Dissertation „de theologia polemica“ (1723) betont Bilefeld sehr energisch, daß die Theologie nicht aufgehe in Polemik, daher die „theologiae polemicae necessitas“ eine „non absoluta“ sei, vielmehr nur „propter adversarios, extra casum itaque necessitatis haud facile adhibenda“, ja, es wäre zu wünschen, daß sie nicht mehr nötig wäre! Es gibt Wichtigeres zu tun! „Postponitur illud aliis principalioribus theologiae partibus ad Titum 1, 9. Polemicae theologiae necessitas par non est illi, quae in exegesi divinorum oraculorum vel iaciendo veritatis fundamento in cordibus occupatur“. Man konzentriert sich auf die Offenbarung und wendet ihre Wahrheit ad praxin pietatis. Damit aber schuf man eine neue Lehrmethode, die Abzweckung der Vorlesungen auf die Praxis des Amtes. „Ich habe“, sagt Bilefeld, „in cathedra academica meiner Pflicht nach gezeiget die Fehler und Hindernisse bei dem studio theologico, und daß selbiges von ihrer vielen so gar verkehrt angegriffen und getrieben würde“. Darum auch haben die Pietisten in ihren Vorlesungen gerne deutsch gesprochen, sie wissen die künftigen Pfarrer vor sich, die mit dem Volke in seiner Sprache reden müssen, da hilft das Lateinische nicht (siehe S. 97). So gewiß hier auch wieder eine Einseitigkeit entstehen konnte, die die Theologie zur Technik des Pfarrhandwerks herabdrückte, solange es wahr bleibt: Non scholae, sed vitae discimus, bleibt die praktische Abzweckung der Vorlesungen ein Fortschritt gegenüber dem toten Einprägen der orthodoxen Lehrbegriffe; denn auch die orthodoxe Polemik blieb ein solches, sie war doch nur ein trefflich Streiten mit Worten, das Leben der bekämpften Konfession hat man nicht gekannt<sup>287</sup>. May aber führt seine Studenten in die Kirche und lehrt sie hier im collegium biblicum in der von Hanneken so verpönten „promiscua multitudo“ das Volk mit seinem Fragen und Empfinden kennen, im Geben und Nehmen Erbauung erzielen. Aussprache will er, weil man durch sie, nicht die Belehrung von oben herunter, einander nahe kommt. Bilefeld kann in diesem Sinne schreiben: „es täte wohl not, daß jemand wäre, der bloß theologiam catecheticam noch dozierte, weil es ja denen meisten, auch alten und bejähreten studiosis, hieran mangelt“, er hat weiterhin (1712) ein Spezialkolleg gehalten, „quo modo pastores tempore pestis se gerere debeant“ — gewiß ein „institutum laude dignum“<sup>288</sup>, ein Stück Pastoraltheologie! Und beide zusammen dringen bei Studenten wie Gemeinde immer wieder auf lebendiges Christentum der Tat<sup>289</sup>. Wie May auf Pädagogium und Stipendiatenanstalt gewirkt hat, ist durch

<sup>287</sup> Bilefeld (a. a. O.) verlangt umgekehrt: erst lebendiges Christentum, dann Polemik!

<sup>288</sup> Gebhardi an May, 1712 Dez. 19, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 18.

<sup>289</sup> Man halte der pietistischen Kraft etwa gegenüber die passive Resignation Hannekens: „Das Christentum ist niemals besser gewesen, wird auch nicht besser werden, wir werden es doch zu keiner Vollkommenheit bringen, im Himmel werden wir erst vollkommen“ (HStAD V 2, C 34). Daß hier lutherische Gedanken einseitig nachwirken, ist bekannt.

Diehl bekannt geworden. Fast möchte man eine Wirkung des Pietismus bis in die Peripherie darin sehen, daß der Pietistenfreund Professor Valentini in einem 1693 bei der Untersuchungskommission eingereichten Gutachten nur auch den medizinischen Unterricht ad praxin verbessert sehen will. Die Wirkung auf die Kirche wird man nicht überschätzen dürfen. Manches, was der Pietismus bringen wollte, besaß die hessische Kirche schon, wenigstens in der Kirchenordnung, gegen Neuerungen oder Neubelebungen aber war sie zunächst spröde. May selbst klagt über geringen Erfolg<sup>290</sup>.

In dieser Praxis liegt die Bedeutung der beiden pietistischen Professoren May und Bilefeld. Ihre streng wissenschaftlichen Arbeiten sind für die damalige Zeit respektabel, May vor allem genießt den Ruf eines tüchtigen Orientalisten<sup>291</sup>, aber sie haben doch nicht eigentlich weitergeführt, die weiterführende Programmschrift hatte Spener bereits geschrieben, sie fußen entweder auf ihm oder behandeln specialia, die seit der prinzipiellen Neubegründung der wissenschaftlichen Methode durch die Aufklärung gleichgültig geworden sind. Die Durchführung der Spenerschen Ideen in der Theologie und Kirche ist ihr Verdienst, mehr als bloße Nachtreterei, denn es bedurfte der Einsicht, Kraft und Überzeugungsgewißheit von Persönlichkeiten, die Hochburg der Orthodoxie in Gießen umzuwandeln in eine Hochburg des Pietismus. Als solche ist Gießen unter May und Bilefeld „verschrien“ gewesen, wir sagen heute: „modern“ geworden, denn das Geschrei der Orthodoxie war nur das Gebelfer, das jede neue Richtung umtönt. Und wenn das Moderne stets den lautesten Nachhall in der aufgeschlossenen Jugend findet, so ist der Zuzug von auswärts, den Gießen seit etwa 1695, der Durchsetzung des Pietismus, steigend erfährt<sup>292</sup>, erklärt. Von hier aus wieder verstehen sich die verschiedenen Rufe nach Ostfriesland, Dorpat, Kiel, Berlin, Halle<sup>293</sup>, die May erhielt, aber auf allerhöchsten Wunsch ablehnen mußte. Sie waren ein Zeichen seiner Bedeutung als Lehrer, Beweis, daß Gießen mit der neuen Zeit ging. Ein

<sup>290</sup> An Bilefeld, 1692 Jan. 22, Cod. Mscr. Hamb. Das Gutachten des Valentini HStAD V 2, C 34. Über die Wirkung Mays auf Pädagogium und Stipendiatenanstalt s. Diehl, Monum. Germ. paedag. 28, 105 ff., 33, 105 ff.; Z. Gesch. der Konfirmation, 95 ff., und diese Festschr., S. 71 ff.

<sup>291</sup> Vgl. B. Stade: Begrüßungsrede an die orient. Sektion der 38. Philologenversammlung. Ritschl, Gesch. des Pietismus 22, 386. Die Pietistenliteratur hat May eingehend verfolgt, er läßt sich aus Holland sogar Traktate kommen. Vgl. Cod. Mscr. Hamb., O 5.

<sup>292</sup> S. d. Matrikel (MOGV IV). Beachten muß man auch die Promotionen, soweit wir von ihnen wissen. Unter May promoviert 1692 der Mecklenburger Pful, 1693 der Mühlhausener Frohn. Ein Schüler Mays war auch der Frankfurter Erbauungsschriftsteller Joh. Friedr. Starck.

<sup>293</sup> Nach Berlin 1704, nach Kiel 1705/06 — hier trat Hanneken noch einmal als Intrigant gegen May auf —, nach Halle 1692/93 u. 1707, nach Dorpat 1690; vgl. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus I, 60, 182, und Cod. Mscr. Hamb.; nach Ostfriesland 1689, s. die Briefe Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 3.

Blick in seine und Bilefelds umfangreiche Korrespondenz oder auch in die an die Fakultät in steigendem Maße gestellten Anfragen von auswärts, dogmatischer oder kirchenrechtlicher Natur<sup>294</sup>, läßt erkennen, wie sie der Gießener theologischen Fakultät — und sie repräsentiert die ganze Universität — führende Bedeutung verschafft haben, daß der auf den Hochschulen vordringende Pietismus in Gießen seine Wurzel spürt, während es mit der Orthodoxie abwärts geht; Hanneken, beim Erscheinen in Wittenberg von gefüllten Bänken begrüßt, hat mit Beginn des neuen Jahrhunderts keine Zuhörer mehr, kann „seiner Collegien kaum eines mit Succēß anfangen“<sup>295</sup>. Sogar der griechische Archimandrit Metrophanes hatte May in Gießen seinen Besuch abgestattet<sup>296</sup>. Von hier aus ist es mehr als Phrase, wenn J. A. Eisenmenger May als „splendidissimum academiae Gissanae decus“ begrüßt<sup>297</sup>. Aug. Herm. Francke schreibt an May direkt: „Credas, quod tu pariter et dominus dr. Bilefeldius incitamento hactenus nobis fueritis haud mediocri strenue pergendi in coepto tramite nec non solatio in adversis, quorum vos participes haud raro intelleximus“<sup>298</sup>. Feiert man Halle neben Göttingen als die erste aufklärerische Universität, so wird man die von Gießen an Halle getane Vorarbeit nicht vergessen dürfen, Halle hat nur schneller die Konsequenzen gezogen nach der aufklärerischen Seite hin<sup>299</sup> als Gießen.

Ja, in einzelnen Linien läßt sich das: modern für die damalige Zeit weiterführen zum: modern noch heute. Der Pietismus führte in seinen Wirkungen über sich selbst hinaus zur Aufklärung. Auch er unterlag dem in der Geistesgeschichte des Christentums immer wieder (Gnostiker, Donatisten, die „Aufklärer“ der Reformationszeit Seb. Franck, Castellio, auch Erasmus, die Unitarier) zu beobachtenden Gesetze, daß der allzu hoch geschraubte Supernaturalismus umkippt zum Rationalismus, seinem ursprünglichen genauen Gegenteil. In der Regel ist das kippende Moment der Geistbegriff, indem der übernatürliche göttliche Geist im Menschengeste sich rationalisiert, auch dem Pietismus fehlt in den enthusiastischen Extratouren, die er vorführt, diese Rationalisierung nicht, aber entscheidend geworden ist sein Biblizismus. Die intensive Bibelbeschäftigung lehrte den Abstand zwischen einst und jetzt erst empfinden, dann verstehen und geschichtlich begreifen — die Wurzel moderner Kirchen- und Dogmengeschichte. Nicht mehr wurde die Gegenwart in die Vergangenheit hineingedeutet und die ganze Summe dogmatischer Lehrbegriffe sogar im kleinen Judasbriefe gesucht und gefunden, nein, die Bibel (freilich zunächst noch als Einheit gefaßt) war der Ausgangspunkt und damit

<sup>294</sup> Ein spezifisch pietistisches Gutachten gab die Fakultät 1693 im Hamburger Pietistenstreit ab, s. Geffcken: J. Winckler, 95 ff.

<sup>295</sup> Vgl. verschiedene Briefe in Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16. Tholuck, Vorges. des Rationalismus 1, 2, 199.

<sup>296</sup> Rechenberg an May, 1693 Okt. 112, ebd.

<sup>297</sup> An May, 1698 Sept. 26, ebd., Bd. 13. — <sup>298</sup> Ebd., Bd. 13.

<sup>299</sup> Vgl. R. Kayser: Christian Thomasius und der Pietismus, 1900.

kritische Norm für die Geschichte des Christentums. Die zersetzende, scheidende Kraft dieses neuen Prinzipes für die gesamte Theologie spürte zuerst die Dogmatik, begreiflich, insofern als das Prinzip von Haus aus dogmatisch war und historisch erst wurde. In der Geringschätzung der Symbole tritt sie im Gießener Pietistenstreite auf<sup>300</sup>, man bedarf ihrer nicht, wenn man die Bibel hat, den frisch sprudelnden Quell gegenüber der Stagnation<sup>301</sup>. Aus seiner Fülle schöpft man Lebenskräfte, die schließlich das ganze dogmatische, stolze Gebäude in den Grundfesten erbeben machen. Nur ein Beispiel: Der Theologe Johann Christoph Eschrich<sup>302</sup> hat seine entscheidenden Anregungen in Gießen bei den Pietisten erhalten. Er schreibt einen Traktat über Jesaias 53 und bestreitet hier die ganze orthodoxe Versöhnungslehre! Einem Prediger gegenüber, der ihm einen „a la modischen Zuspruch, wie man sich auf das Verdienst Christi und die Zurechnung seiner Genugtuung in der Todesnot zu stützen habe“, geben will, antwortet er „kurz und ernstlich“: „Ich weiß wohl, was ich an meinem Gott habe“. In Gießen antwortete eine kranke Frau, die den Traktat gelesen hat, ihrem Prediger: „Ich will es bis in den Tod verleugnen, daß Christus den Zorn seines Vaters gestillt habe. Gott ist nie zornig gewesen, er ist ja die Liebe und kann nichts als lieben. Er liebte uns ja so sehr, daß er eben aus dieser Liebe (nicht aus Zorn) Christum uns gesandt“. Mit der Versöhnungslehre brach die köstlichste Perle aus der Krone der Orthodoxie heraus. Und mündet die Religion der Aufklärung aus in Naturreligion, so erinnern wir uns, daß May in einer Disputation „de systemate Ptolemaico“ zum großen Ärger seines Kollegen Mentzer für die kopernikanische Weltanschauung eingetreten ist. Und wenn May und Bilefeld Wert legen auf die Lektüre der Bibel im Urtexte durch die Studenten, wenn sie an der fast kanonisch gewordenen Lutherschen Übersetzung korrigieren zum Zwecke des größeren Verständnisses,

<sup>300</sup> S. 76f. Charakteristisch ist hier schon, wie May ein — notgedrungenes — Kolleg über Symbolik ankündigt: Cumque post sacras literas libri symbolici commendatissimi nobis esse debeant. Sommersemester 1700 kündigt er ein Repetitorium über Symbolik (und Ethik) an, ac demum monstrabit, quomodo ad praxim homileticam omnia applicari queant. Bilefeld sagt: „Es ist der Verstand, daß Lutheri Katechismus nicht vollkommen gar gut und recht sein kann, weil ihn ja Lutherus selbst nicht höher als eine erste Anleitung . . . ausgiebt“.

<sup>301</sup> Umgekehrt kann Hanneken in seiner Schrift de vera Augustanae confessionis aestimatione eiusque caractere symbolari (1697, Exemplar in Marburg) sowie in einem Universitätsprogramm von 1694 (Halle) von einer θεόπνευστος mediata der symbolischen Bücher sprechen. Vgl. Spener an Rechenberg, 1694 Febr. 24 u. 27. Cod. Lips. Spener bemerkt dazu: Credo, si reviscerent autores, eodem animo hunc exhibitum sibi honorem suscepturi essent, quo suscipit beatissima θεοτόκος pontificiorum cultum. Der „Historiker“ reagiert hier gegen den Dogmatiker! Hanneken erläutert eingehend die einzelnen Artikel der Augustana, typisch für ihre Wertung durch die Orthodoxie.

<sup>302</sup> Vgl. Kurze Lebensbeschreibung des seel. Joh. Christoph Eschrichs . . . entworfen von seinem gewesenen vertrauten Freunde Friedlieb, 1735 (Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen). Deutlich tritt auch in der Wertung der Natur der aufklärerische Einschlag bei Eschrich heraus.

so wandeln sich, den Autoren unbewußt, die dogmatisch-erbaulichen Interessen unmerklich um in historische. „Wer die Grundsprach kann, der kann Gott mit hellen Augen ansehen; wer aber die Grundsprachen nicht kann, der sieht Gott mit blinden Augen an, denn er zweifelt, ob die Version recht verdeutscht und also, ob es Gottes Wort sei“ (May). Wiederum aber reichten Dogmatik und Geschichte sich die Hand in der Nivellierung der innerprotestantischen konfessionellen Gegensätze. Wie es auch im einzelnen mit den Beschuldigungen der Gießener Orthodoxie stehen mag, Tatsache ist, daß May reformierte Autoritäten neben lutherischen anführt, Tatsache ferner, daß die theologische Fakultät unter dem Dekanate Mays auf eine Anfrage hin entscheidet: Es können Angehörige der reformierten Konfession bei den Lutheranern zur öffentlichen Kirchenbuße zugelassen werden<sup>808</sup> — hier bahnt sich die in der Union des 19. Jahrhunderts abgeschlossene lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft an! So ist die Aufklärung die legitime Fortsetzerin des Pietismus geworden, und auf ihr wieder fußt die Gegenwart. In Gießen schließen sich an May und Bielefeld Gottfried Arnold, Johann Jakob Rambach, Johann Christoph Friedrich Schulz und Karl Friedrich Bahrdt. In ihnen und mit ihnen setzt die neue Zeit sich durch.

<sup>808</sup> Theol. Fakultätsbuch. Die Fakultät stand hier auf den Schultern Speners, vgl. z. B. „Gründliche Beantwortung“ etc., 1693, 86. Um den Anticalvinismus der Orthodoxie umgekehrt kennen zu lernen, vgl. man etwa Hannekens de sessione Christi ad dextram dei, 1685.

